

Jahresabschluss 2018 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	5
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	87
III.2 Organigramm	143
III.3 Beteiligungsbericht	145
III.4 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	211
III.5 Forderungsübersicht	213
III.6 Verbindlichkeitenübersicht	215
III.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	217

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Soderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2018 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den _____

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2018

gemäß § 44 GemHVO

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan J. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.937.210,50	28.584.933,04	0,00	27.256.387,18	-1.328.545,86	4.319.176,68	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.753.445,93	7.751.422,45	0,00	7.474.861,99	-276.560,46	-278.583,94	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.833.865,89	4.262.630,00	0,00	4.121.500,33	-141.129,67	287.634,44	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.301.759,81	3.242.462,00	0,00	3.120.428,17	-122.033,83	-181.331,64	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.617.699,27	1.771.002,00	0,00	1.494.001,21	-277.000,79	-123.698,06	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.896.111,93	8.481.127,93	0,00	7.905.273,68	-575.854,25	1.009.161,75	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	78.275,12	1.144,15	0,00	66.861,36	65.717,21	-11.413,76	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	1.905.128,60	1.936.426,45	0,00	2.105.459,82	169.033,37	200.331,22	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	48.323.497,05	56.031.148,02	0,00	53.544.773,74	-2.486.374,28	5.221.276,69	0,00
11.	- Personalaufwendungen	14.091.346,64	14.526.001,53	0,00	14.823.713,50	297.711,97	732.366,86	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.812.826,01	1.322.300,17	0,00	1.610.587,84	288.287,67	-202.238,17	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.827.973,40	5.210.700,04	271.743,16	4.234.474,32	-976.225,72	406.500,92	263.000,82
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	3.571.592,38	3.648.178,00	0,00	3.475.112,11	-173.065,89	-96.480,27	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.921.663,85	18.744.188,16	8.783,93	17.781.477,81	-962.710,35	859.813,96	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.847.397,17	9.173.096,58	0,00	8.188.534,57	-984.562,01	341.137,40	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.345.310,84	2.748.493,01	68.106,83	2.406.773,74	-341.719,27	61.462,90	162.192,67
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	50.418.110,29	55.372.957,49	348.633,92	52.520.673,89	-2.852.283,60	2.102.563,60	425.193,49
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.094.613,24	658.190,53	-348.633,92	1.024.099,85	365.909,32	3.118.713,09	-425.193,49
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	93.765,31	452.421,95	0,00	773.640,77	321.218,82	679.875,46	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.118.346,57	2.480.154,40	0,00	2.748.938,08	268.783,68	630.591,51	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-2.024.581,26	-2.027.732,45	0,00	-1.975.297,31	52.435,14	49.283,95	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-4.119.194,50	-1.369.541,92	-348.633,92	-951.197,46	418.344,46	3.167.997,04	-425.193,49
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	-4.119.194,50	-1.369.541,92	-348.633,92	-951.197,46	418.344,46	3.167.997,04	-425.193,49
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	51.268,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.268,31	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	318.219,34	318.219,34	318.219,34	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-4.170.462,81	-1.369.541,92	-348.633,92	-632.978,12	736.563,80	3.537.484,69	-425.193,49

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2018

gemäß § 45 GemHVO

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan J. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.337.779,36	27.364.933,04	0,00	26.335.944,58	-1.028.988,46	1.998.165,22	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.706.636,76	6.754.861,45	0,00	6.196.292,08	-558.569,37	-510.344,68	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.844.677,54	4.262.630,00	0,00	4.300.790,14	38.160,14	456.112,60	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.044.645,99	2.063.822,00	0,00	1.935.319,51	-128.502,49	-109.326,48	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.577.781,85	1.771.002,00	0,00	1.454.562,75	-316.439,25	-123.219,10	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.192.212,77	8.481.127,93	0,00	6.170.436,04	-2.310.691,89	-21.776,73	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	78.275,12	1.144,15	0,00	66.278,36	65.134,21	-11.996,76	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	1.464.136,84	1.579.304,45	0,00	1.240.919,01	-338.385,44	-223.217,83	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	46.246.146,23	52.278.825,02	0,00	47.700.542,47	-4.578.282,55	1.454.396,24	0,00
11.	- Personalauszahlungen	13.136.156,52	14.004.898,53	0,00	13.681.092,52	-323.806,01	544.936,00	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	1.414.843,25	1.322.300,17	0,00	1.327.244,00	4.943,83	-87.599,25	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.782.679,28	5.210.700,04	271.743,16	4.184.038,23	-1.026.661,81	401.358,95	263.000,82
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.650.192,50	18.744.188,16	8.783,93	17.100.264,94	-1.643.923,22	-549.927,56	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.882.946,60	9.173.096,58	0,00	7.989.315,90	-1.183.780,68	106.369,30	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	1.966.803,70	2.748.493,01	68.106,83	1.986.085,73	-762.407,28	19.282,03	162.192,67
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	45.833.621,85	51.203.676,49	348.633,92	46.268.041,32	-4.935.635,17	434.419,47	425.193,49
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	412.524,38	1.075.148,53	-348.633,92	1.432.501,15	357.352,62	1.019.976,77	-425.193,49
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	85.986,32	339.421,95	0,00	492.608,95	153.187,00	406.622,63	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	2.119.933,83	2.480.154,40	0,00	2.335.411,50	-144.742,90	215.477,67	0,00
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-2.033.947,51	-2.140.732,45	0,00	-1.842.802,55	297.929,90	191.144,96	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)	-1.621.423,13	-1.065.583,92	-348.633,92	-410.301,40	655.282,52	1.211.121,73	-425.193,49
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	-1.621.423,13	-1.065.583,92	-348.633,92	-410.301,40	655.282,52	1.211.121,73	-425.193,49
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.746.793,18	1.956.105,03	0,00	1.510.929,48	-445.175,55	-235.863,70	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	215.853,22	1.159.512,08	0,00	159.515,90	-999.996,18	-56.337,32	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	58.733,12	100.000,00	0,00	23.457,46	-76.542,54	-35.275,66	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	39.958,00	49.828,00	0,00	49.828,00	0,00	9.870,00	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	29.906,28	0,00	0,00	18.928,00	18.928,00	-10.978,28	0,00
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	2.091.243,80	3.265.445,11	0,00	1.762.658,84	-1.502.786,27	-328.584,96	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	82.409,34	272.995,36	206.106,26	56.676,93	-216.318,43	-25.732,41	29.889,13
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	4.178.264,42	11.152.257,16	3.672.567,30	5.218.215,08	-5.934.042,08	1.039.950,66	4.222.731,38
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.000,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.109,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.109,10	0,00
42.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	4.400.782,86	11.425.252,52	3.878.673,56	5.274.892,01	-6.150.360,51	874.109,15	4.252.620,51

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan J. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-2.309.539,06	-8.159.807,41	-3.878.673,56	-3.512.233,17	4.647.574,24	-1.202.694,11	-4.252.620,51
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-3.930.962,19	-9.225.391,33	-4.227.307,48	-3.922.534,57	5.302.856,76	8.427,62	-4.677.814,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.990.681,24	3.655.173,00	0,00	3.765.556,55	110.383,55	1.774.875,31	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.480.293,27	1.684.680,00	0,00	3.085.428,72	1.400.748,72	1.605.135,45	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	510.387,97	1.970.493,00	0,00	680.127,83	-1.290.365,17	169.739,86	0,00
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	2.294.632,00	0,00	10.000.000,00	7.705.368,00	-8.000.000,00	0,00
	Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	2.294.632,00	0,00	10.000.000,00	7.705.368,00	-8.000.000,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	-2.500.000,00	0,00
	Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.500.000,00	0,00	0,00	-10.000.000,00	-10.000.000,00	2.500.000,00	0,00
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	2.294.632,00	0,00	0,00	-2.294.632,00	-5.500.000,00	0,00
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	109.799.809,53	0,00	0,00	101.484.750,94	101.484.750,94	-8.315.058,59	0,00
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-111.822.352,50	0,00	0,00	-98.259.037,67	-98.259.037,67	13.563.314,83	0,00
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	-2.022.542,97	0,00	0,00	3.225.713,27	3.225.713,27	5.248.256,24	0,00
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	3.987.845,00	4.265.125,00	0,00	3.905.841,10	-359.283,90	-82.003,90	0,00
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	859.669,04	0,00	0,00	1.680.459,50	1.680.459,50	820.790,46	0,00
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	916.806,85	0,00	0,00	1.663.511,03	1.663.511,03	746.704,18	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2018

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.371,00	7.530,00	0,00	13.710,10	6.180,10	11.339,10	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25,90	2.050,00	0,00	0,00	-2.050,00	-25,90	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.801,45	8.000,00	0,00	17.850,43	9.850,43	-7.951,02	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.926,50	10.800,00	0,00	9.341,10	-1.458,90	-2.585,40	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	112.439,39	19.428,00	0,00	32.584,54	13.156,54	-79.854,85	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	152.564,24	47.808,00	0,00	73.486,17	25.678,17	-79.078,07	0,00
11.	- Personalaufwendungen	681.417,86	724.719,62	0,00	768.497,59	43.777,97	87.079,73	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	183.665,49	1.608,00	0,00	17.745,20	16.137,20	-165.920,29	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.170,27	5.410,00	0,00	5.586,21	176,21	2.415,94	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	95,37	0,00	0,00	67,55	67,55	-27,82	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	145.373,00	169.630,81	0,00	155.986,91	-13.643,90	10.613,91	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.013.721,99	901.368,43	0,00	947.883,46	46.515,03	-65.838,53	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-861.157,75	-853.560,43	0,00	-874.397,29	-20.836,86	-13.239,54	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-861.157,75	-853.560,43	0,00	-874.397,29	-20.836,86	-13.239,54	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-861.157,75	-853.560,43	0,00	-874.397,29	-20.836,86	-13.239,54	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	75,00	0,00	75,00	0,00	75,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-75,00	0,00	-75,00	0,00	-75,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-861.157,75	-853.635,43	0,00	-874.472,29	-20.836,86	-13.314,54	0,00

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	36.320,03	36.969,00	0,00	29.284,11	-7.684,89	-7.035,92	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.769,03	66.874,00	0,00	22.083,01	-44.790,99	-686,02	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.727,68	122.755,00	0,00	195.448,97	72.693,97	70.721,29	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	43.808,67	53.984,89	0,00	113.721,38	59.736,49	69.912,71	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	227.625,41	280.582,89	0,00	360.537,47	79.954,58	132.912,06	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.785.297,75	1.947.421,83	0,00	2.045.103,67	97.681,84	259.805,92	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	355.313,73	1.320.692,17	0,00	1.363.960,23	43.268,06	1.008.646,50	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.473,01	313.850,79	19.282,00	277.185,26	-36.665,53	-7.287,75	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	119.689,77	131.810,00	0,00	117.133,05	-14.676,95	-2.556,72	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.279,64	11.258,50	0,00	11.258,49	-0,01	978,85	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	353.346,60	486.354,01	5.885,65	335.296,48	-151.057,53	-18.050,12	15.000,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	2.908.400,50	4.211.387,30	25.167,65	4.149.937,18	-61.450,12	1.241.536,68	15.000,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.680.775,09	-3.930.804,41	-25.167,65	-3.789.399,71	141.404,70	-1.108.624,62	-15.000,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.680.775,09	-3.930.804,41	-25.167,65	-3.789.399,71	141.404,70	-1.108.624,62	-15.000,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-2.680.775,09	-3.930.804,41	-25.167,65	-3.789.399,71	141.404,70	-1.108.624,62	-15.000,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	339.737,73	338.184,21	0,00	300.524,19	-37.660,02	-39.213,54	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	10.847,08	6.713,01	0,00	7.174,99	461,98	-3.672,09	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	328.890,65	331.471,20	0,00	293.349,20	-38.122,00	-35.541,45	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.351.884,44	-3.599.333,21	-25.167,65	-3.496.050,51	103.282,70	-1.144.166,07	-15.000,00

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	434,89	440,00	0,00	429,25	-10,75	-5,64	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.147,95	122.080,00	0,00	199.361,11	77.281,11	61.213,16	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	148.122,22	88.674,00	0,00	147.556,88	58.882,88	-565,34	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	286.705,06	211.194,00	0,00	347.347,24	136.153,24	60.642,18	0,00
11.	- Personalaufwendungen	881.342,74	786.679,51	0,00	816.094,71	29.415,20	-65.248,03	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	356.993,19	0,00	0,00	17.183,90	17.183,90	-339.809,29	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	926,89	993,45	0,00	833,45	-160,00	-93,44	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	98,06	1.780,00	0,00	985,05	-794,95	886,99	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	236.645,30	80.241,81	9.520,00	73.966,51	-6.275,30	-162.678,79	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.476.006,18	869.694,77	9.520,00	909.063,62	39.368,85	-566.942,56	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.189.301,12	-658.500,77	-9.520,00	-561.716,38	96.784,39	627.584,74	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	113.000,00	0,00	112.463,40	-536,60	112.463,40	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.132.079,59	1.284.500,00	0,00	1.223.675,36	-60.824,64	91.595,77	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.132.079,59	-1.171.500,00	0,00	-1.111.211,96	60.288,04	20.867,63	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.321.380,71	-1.830.000,77	-9.520,00	-1.672.928,34	157.072,43	648.452,37	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-2.321.380,71	-1.830.000,77	-9.520,00	-1.672.928,34	157.072,43	648.452,37	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	45,00	12.206,05	0,00	12.206,05	0,00	12.161,05	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45,00	-12.206,05	0,00	-12.206,05	0,00	-12.161,05	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.321.425,71	-1.842.206,82	-9.520,00	-1.685.134,39	157.072,43	636.291,32	0,00

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	643.904,00	615.465,47	0,00	600.610,10	-14.855,37	-43.293,90	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435.981,57	488.436,00	0,00	462.409,37	-26.026,63	26.427,80	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	684.245,03	850.870,00	0,00	739.227,12	-111.642,88	54.982,09	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.657,10	105.252,00	0,00	91.468,15	-13.783,85	-16.188,95	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	69.287,70	62.838,77	0,00	116.112,15	53.273,38	46.824,45	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.941.075,40	2.122.862,24	0,00	2.009.826,89	-113.035,35	68.751,49	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.873.396,13	1.976.475,41	0,00	2.002.297,31	25.821,90	128.901,18	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	132.201,72	0,00	0,00	30.723,25	30.723,25	-101.478,47	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476.617,56	570.252,91	0,00	480.077,42	-90.175,49	3.459,86	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	322.195,87	301.713,00	0,00	307.296,45	5.583,45	-14.899,42	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.498,29	125.906,61	0,00	60.236,06	-65.670,55	1.737,77	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	456,00	5.485,47	0,00	486,00	-4.999,47	30,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	533.135,79	618.916,27	4.113,83	554.725,23	-64.191,04	21.589,44	50.111,67
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	3.396.501,36	3.598.749,67	4.113,83	3.435.841,72	-162.907,95	39.340,36	50.111,67
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.455.425,96	-1.475.887,43	-4.113,83	-1.426.014,83	49.872,60	29.411,13	-50.111,67
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	82.109,75	0,00	82.109,75	0,00	82.109,75	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	-82.109,75	0,00	-82.109,75	0,00	-82.109,75	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.455.425,96	-1.557.997,18	-4.113,83	-1.508.124,58	49.872,60	-52.698,62	-50.111,67
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.455.425,96	-1.557.997,18	-4.113,83	-1.508.124,58	49.872,60	-52.698,62	-50.111,67
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	22.200,00	0,00	22.200,00	0,00	19.700,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	249.665,02	342.536,91	0,00	262.650,31	-79.886,60	12.985,29	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-247.165,02	-320.336,91	0,00	-240.450,31	79.886,60	6.714,71	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.702.590,98	-1.878.334,09	-4.113,83	-1.748.574,89	129.759,20	-45.983,91	-50.111,67

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.147,94	45.188,00	0,00	46.717,13	1.529,13	2.569,19	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291.181,14	346.400,00	0,00	301.389,32	-45.010,68	10.208,18	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.606,75	21.184,00	0,00	19.675,67	-1.508,33	4.068,92	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.496,03	34.307,90	0,00	55.635,60	21.327,70	-20.860,43	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-690,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	274.749,66	334.832,25	0,00	265.124,28	-69.707,97	-9.625,38	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	702.871,52	781.912,15	0,00	688.542,00	-93.370,15	-14.329,52	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.216.921,14	1.219.830,32	0,00	1.268.765,98	48.935,66	51.844,84	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	159.528,69	0,00	0,00	26.577,53	26.577,53	-132.951,16	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.516,85	227.784,34	7.649,81	201.177,99	-26.606,35	-16.338,86	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	157.374,30	164.252,00	0,00	161.881,11	-2.370,89	4.506,81	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.605,28	12.315,00	0,00	11.920,62	-394,38	3.315,34	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	299.971,66	356.586,10	5.260,38	273.216,63	-83.369,47	-26.755,03	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	2.059.917,92	1.980.767,76	12.910,19	1.943.539,86	-37.227,90	-116.378,06	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.357.046,40	-1.198.855,61	-12.910,19	-1.254.997,86	-56.142,25	102.048,54	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.357.046,40	-1.198.855,61	-12.910,19	-1.254.997,86	-56.142,25	102.048,54	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.357.046,40	-1.198.855,61	-12.910,19	-1.254.997,86	-56.142,25	102.048,54	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.765,00	9.768,00	0,00	5.914,50	-3.853,50	149,50	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	109.570,84	205.407,98	0,00	136.200,93	-69.207,05	26.630,09	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.805,84	-195.639,98	0,00	-130.286,43	65.353,55	-26.480,59	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.460.852,24	-1.394.495,59	-12.910,19	-1.385.284,29	9.211,30	75.567,95	0,00

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	248.433,09	252.697,00	0,00	257.719,02	5.022,02	9.285,93	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.212.122,01	3.730.890,00	0,00	3.172.292,16	-558.597,84	-39.829,85	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.171,78	1.800,00	0,00	2.084,37	284,37	-87,41	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.599,38	125.556,00	0,00	104.785,77	-20.770,23	1.186,39	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.314,51	4.240,00	0,00	3.311,38	-928,62	-4.003,13	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	583,00	583,00	583,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	62.116,23	26.065,32	0,00	71.633,12	45.567,80	9.516,89	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.635.757,00	4.141.248,32	0,00	3.612.408,82	-528.839,50	-23.348,18	0,00
11.	- Personalaufwendungen	624.451,47	588.887,76	0,00	567.374,66	-21.513,10	-57.076,81	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	126.937,00	0,00	0,00	13.769,15	13.769,15	-113.167,85	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	875.766,43	925.987,26	17.280,71	796.480,54	-129.506,72	-79.285,89	14.764,48
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	453.017,81	448.545,00	0,00	428.945,65	-19.599,35	-24.072,16	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.895,43	47.244,00	0,00	38.470,78	-8.773,22	-4.424,65	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.936.983,06	4.299.188,08	0,00	3.560.571,53	-738.616,55	-376.411,53	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	117.416,42	127.603,05	8.126,23	128.181,17	578,12	10.764,75	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	6.177.467,62	6.437.455,15	25.406,94	5.533.793,48	-903.661,67	-643.674,14	14.764,48
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.541.710,62	-2.296.206,83	-25.406,94	-1.921.384,66	374.822,17	620.325,96	-14.764,48
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.541.710,62	-2.296.206,83	-25.406,94	-1.921.384,66	374.822,17	620.325,96	-14.764,48
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-2.541.710,62	-2.296.206,83	-25.406,94	-1.921.384,66	374.822,17	620.325,96	-14.764,48
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	441.818,40	540.170,32	0,00	448.077,50	-92.092,82	6.259,10	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-441.818,40	-540.170,32	0,00	-448.077,50	92.092,82	-6.259,10	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.983.529,02	-2.836.377,15	-25.406,94	-2.369.462,16	466.914,99	614.066,86	-14.764,48

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.498.175,68	1.926.182,00	0,00	1.587.715,45	-338.466,55	-910.460,23	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	621.743,88	531.740,00	0,00	949.208,17	417.468,17	327.464,29	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.247,00	5.000,00	0,00	4.258,50	-741,50	1.011,50	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.167.458,07	7.775.536,00	0,00	7.028.943,18	-746.592,82	861.485,11	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	39.149,71	64.711,00	0,00	43.328,03	-21.382,97	4.178,32	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	9.329.774,34	10.303.169,00	0,00	9.613.453,33	-689.715,67	283.678,99	0,00
11.	- Personalaufwendungen	773.364,52	853.159,11	0,00	871.396,31	18.237,20	98.031,79	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	142.519,00	0,00	0,00	47.125,24	47.125,24	-95.393,76	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.215,68	44.312,00	0,00	40.124,75	-4.187,25	5.909,07	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	42.223,10	30.823,00	0,00	28.119,90	-2.703,10	-14.103,20	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.078.010,95	4.416.639,30	0,00	4.066.626,09	-350.013,21	-11.384,86	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.909.958,11	4.866.423,03	0,00	4.627.477,04	-238.945,99	717.518,93	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	53.962,54	76.275,73	16.983,39	57.780,28	-18.495,45	3.817,74	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	9.034.253,90	10.287.632,17	16.983,39	9.738.649,61	-548.982,56	704.395,71	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	295.520,44	15.536,83	-16.983,39	-125.196,28	-140.733,11	-420.716,72	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	295.520,44	15.536,83	-16.983,39	-125.196,28	-140.733,11	-420.716,72	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	295.520,44	15.536,83	-16.983,39	-125.196,28	-140.733,11	-420.716,72	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	295.520,44	15.536,83	-16.983,39	-125.196,28	-140.733,11	-420.716,72	0,00

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	458.603,79	632.295,98	0,00	622.618,90	-9.677,08	164.015,11	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.110,12	18.846,00	0,00	12.896,79	-5.949,21	-8.213,33	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.494,71	46.880,00	0,00	48.764,56	1.884,56	5.269,85	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.105,01	198.088,00	0,00	194.614,90	-3.473,10	13.509,89	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	8.026,62	14.300,05	0,00	18.978,46	4.678,41	10.951,84	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	712.340,25	910.410,03	0,00	897.873,61	-12.536,42	185.533,36	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.480.935,94	1.647.476,79	0,00	1.657.924,84	10.448,05	176.988,90	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.303,02	364.763,43	395,00	341.613,53	-23.149,90	58.310,51	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	76.376,10	75.905,00	0,00	76.864,85	959,85	488,75	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	168.237,75	210.842,97	0,00	196.983,05	-13.859,92	28.745,30	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.729,84	39.293,51	0,00	36.283,03	-3.010,48	4.553,19	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	2.040.582,65	2.340.281,70	395,00	2.309.669,30	-30.612,40	269.086,65	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.328.242,40	-1.429.871,67	-395,00	-1.411.795,69	18.075,98	-83.553,29	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,47	0,00	2,05	1,58	2,05	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,47	0,00	2,05	1,58	2,05	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.328.242,40	-1.429.871,20	-395,00	-1.411.793,64	18.077,56	-83.551,24	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.328.242,40	-1.429.871,20	-395,00	-1.411.793,64	18.077,56	-83.551,24	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	13.358,12	45.547,36	0,00	18.296,72	-27.250,64	4.938,60	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.358,12	-45.547,36	0,00	-18.296,72	27.250,64	-4.938,60	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.341.600,52	-1.475.418,56	-395,00	-1.430.090,36	45.328,20	-88.489,84	0,00

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	141.102,59	329.797,00	0,00	85.846,15	-243.950,85	-55.256,44	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.749,76	94.050,00	0,00	134.665,82	40.615,82	-73.083,94	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.354,31	52.520,00	0,00	40.825,18	-11.694,82	-3.529,13	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	29.843,00	0,00	27.652,73	-2.190,27	27.652,73	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	18.048,94	0,00	0,00	21.793,91	21.793,91	3.744,97	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	29.041,69	12.216,00	0,00	59.526,43	47.310,43	30.484,74	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	440.297,29	518.426,00	0,00	370.310,22	-148.115,78	-69.987,07	0,00
11.	- Personalaufwendungen	622.008,24	602.454,44	0,00	565.846,50	-36.607,94	-56.161,74	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	148.785,11	0,00	0,00	20.979,92	20.979,92	-127.805,19	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.166,40	70.851,11	0,00	20.020,14	-50.830,97	-3.146,26	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	29.162,06	51.539,00	0,00	45.096,26	-6.442,74	15.934,20	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	88.681,76	309.283,93	8.783,93	34.400,00	-274.883,93	-54.281,76	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	145.715,48	169.417,99	18.217,35	69.297,11	-100.120,88	-76.418,37	11.000,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.057.519,05	1.203.546,47	27.001,28	755.639,93	-447.906,54	-301.879,12	11.000,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-617.221,76	-685.120,47	-27.001,28	-385.329,71	299.790,76	231.892,05	-11.000,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	110,68	111,00	0,00	110,68	-0,32	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	110,68	111,00	0,00	110,68	-0,32	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-617.111,08	-685.009,47	-27.001,28	-385.219,03	299.790,44	231.892,05	-11.000,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-617.111,08	-685.009,47	-27.001,28	-385.219,03	299.790,44	231.892,05	-11.000,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50,00	350,00	0,00	97,96	-252,04	47,96	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	6.497,33	1.200,00	0,00	924,26	-275,74	-5.573,07	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.447,33	-850,00	0,00	-826,30	23,70	5.621,03	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-623.558,41	-685.859,47	-27.001,28	-386.045,33	299.814,14	237.513,08	-11.000,00

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	414.103,79	467.501,00	0,00	412.465,48	-55.035,52	-1.638,31	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.058.703,67	1.986.740,00	0,00	1.878.423,65	-108.316,35	-180.280,02	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	804,67	5.200,00	0,00	4.867,78	-332,22	4.063,11	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.114,97	21.113,04	0,00	30.280,27	9.167,23	-834,70	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	20.570,71	0,00	0,00	12.661,70	12.661,70	-7.909,01	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	864.503,55	1.011.776,00	0,00	971.992,48	-39.783,52	107.488,93	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.389.801,36	3.492.330,04	0,00	3.310.691,36	-181.638,68	-79.110,00	0,00
11.	- Personalaufwendungen	445.818,63	740.335,01	0,00	757.971,28	17.636,27	312.152,65	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	34.984,13	0,00	0,00	16.478,41	16.478,41	-18.505,72	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.015.565,86	1.940.521,66	142.109,35	1.497.327,57	-443.194,09	481.761,71	240.236,34
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.046.877,82	2.097.407,00	0,00	1.967.574,87	-129.832,13	-79.302,95	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.375,48	10.606,85	0,00	10.606,85	0,00	231,37	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	154.317,68	351.047,67	0,00	228.424,11	-122.623,56	74.106,43	44.290,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	3.707.939,60	5.139.918,19	142.109,35	4.478.383,09	-661.535,10	770.443,49	284.526,34
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-318.138,24	-1.647.588,15	-142.109,35	-1.167.691,73	479.896,42	-849.553,49	-284.526,34
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.097,79	0,00	0,00	333,14	333,14	-764,65	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.170,04	0,00	1.170,04	0,00	1.170,04	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.097,79	-1.170,04	0,00	-836,90	333,14	-1.934,69	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-317.040,45	-1.648.758,19	-142.109,35	-1.168.528,63	480.229,56	-851.488,18	-284.526,34
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-317.040,45	-1.648.758,19	-142.109,35	-1.168.528,63	480.229,56	-851.488,18	-284.526,34
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	92.980,90	211.227,42	0,00	195.168,90	-16.058,52	102.188,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	1.070.248,28	1.303.238,92	0,00	797.765,11	-505.473,81	-272.483,17	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-977.267,38	-1.092.011,50	0,00	-602.596,21	489.415,29	374.671,17	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.294.307,83	-2.740.769,69	-142.109,35	-1.771.124,84	969.644,85	-476.817,01	-284.526,34

Teilhaushalt

11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	149.871,30	161.895,00	0,00	138.985,54	-22.909,46	-10.885,76	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.153,98	298.700,00	0,00	323.871,10	25.171,10	42.717,12	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	677.023,94	593.918,00	0,00	495.921,69	-97.996,31	-181.102,25	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.164,11	57.112,99	0,00	69.216,29	12.103,30	19.052,18	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	38.965,47	1.144,15	0,00	31.822,75	30.678,60	-7.142,72	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	248.701,89	247.600,17	0,00	235.425,82	-12.174,35	-13.276,07	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.445.880,69	1.360.370,31	0,00	1.295.243,19	-65.127,12	-150.637,50	0,00
11.	- Personalaufwendungen	3.706.392,22	3.438.561,73	0,00	3.502.440,65	63.878,92	-203.951,57	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	171.897,95	0,00	0,00	56.045,01	56.045,01	-115.852,94	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	613.251,43	745.973,09	85.026,29	574.047,46	-171.925,63	-39.203,97	8.000,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	324.482,12	344.404,00	0,00	341.147,37	-3.256,63	16.665,25	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	188.291,08	273.126,06	0,00	253.704,01	-19.422,05	65.412,93	41.791,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	5.004.314,80	4.802.064,88	85.026,29	4.727.384,50	-74.680,38	-276.930,30	49.791,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.558.434,11	-3.441.694,57	-85.026,29	-3.432.141,31	9.553,26	126.292,80	-49.791,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-3.558.434,11	-3.441.694,57	-85.026,29	-3.432.141,31	9.553,26	126.292,80	-49.791,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-3.558.434,11	-3.441.694,57	-85.026,29	-3.432.141,31	9.553,26	126.292,80	-49.791,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.486.412,57	3.141.110,10	0,00	2.289.322,35	-851.787,75	-197.090,22	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	1.025.396,13	1.265.744,18	0,00	1.129.857,03	-135.887,15	104.460,90	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.461.016,44	1.875.365,92	0,00	1.159.465,32	-715.900,60	-301.551,12	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.097.417,67	-1.566.328,65	-85.026,29	-2.272.675,99	-706.347,34	-175.258,32	-49.791,00

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.937.210,50	28.584.933,04	0,00	27.256.387,18	-1.328.545,86	4.319.176,68	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.116.412,72	3.275.902,00	0,00	3.679.190,01	403.288,01	562.777,29	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	5.181,27	0,00	0,00	29.476,25	29.476,25	24.294,98	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	26.058.804,49	31.860.835,04	0,00	30.965.053,44	-895.781,60	4.906.248,95	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.456.079,27	13.600.091,00	0,00	13.350.975,87	-249.115,13	894.896,60	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	85.405,45	0,00	0,00	239.912,27	239.912,27	154.506,82	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	12.541.484,72	13.600.091,00	0,00	13.590.888,14	-9.202,86	1.049.403,42	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	13.517.319,77	18.260.744,04	0,00	17.374.165,30	-886.578,74	3.856.845,53	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	92.556,84	339.310,48	0,00	660.731,50	321.421,02	568.174,66	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	986.266,98	1.112.374,61	0,00	1.441.982,93	329.608,32	455.715,95	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-893.710,14	-773.064,13	0,00	-781.251,43	-8.187,30	112.458,71	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	12.623.609,63	17.487.679,91	0,00	16.592.913,87	-894.766,04	3.969.304,24	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	12.623.609,63	17.487.679,91	0,00	16.592.913,87	-894.766,04	3.969.304,24	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	12.623.609,63	17.487.679,91	0,00	16.592.913,87	-894.766,04	3.969.304,24	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2018

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-883.502,73	-778.362,43	0,00	-745.750,71	32.611,72	137.752,02	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-883.502,73	-778.362,43	0,00	-745.750,71	32.611,72	137.752,02	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-883.502,73	-778.362,43	0,00	-745.750,71	32.611,72	137.752,02	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-75,00	0,00	-75,00	0,00	-75,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-883.502,73	-778.437,43	0,00	-745.825,71	32.611,72	137.677,02	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.932,15	0,00	4.052,55	-1.879,60	4.052,55	1.879,60
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	5.932,15	0,00	4.052,55	-1.879,60	4.052,55	1.879,60
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-5.932,15	0,00	-4.052,55	1.879,60	-4.052,55	-1.879,60
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-883.502,73	-784.369,58	0,00	-749.878,26	34.491,32	133.624,47	-1.879,60

Teilhaushalt

02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.453.666,63	-3.893.117,41	-25.167,65	-3.479.743,18	413.374,23	-1.026.076,55	-15.000,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-2.453.666,63	-3.893.117,41	-25.167,65	-3.479.743,18	413.374,23	-1.026.076,55	-15.000,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-2.453.666,63	-3.893.117,41	-25.167,65	-3.479.743,18	413.374,23	-1.026.076,55	-15.000,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	328.890,65	331.471,20	0,00	293.349,20	-38.122,00	-35.541,45	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.124.775,98	-3.561.646,21	-25.167,65	-3.186.393,98	375.252,23	-1.061.618,00	-15.000,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	93.960,00	1.717,11	0,00	1.717,11	0,00	-92.242,89	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	93.961,00	1.717,11	0,00	1.717,11	0,00	-92.243,89	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.371,72	55.769,05	18.819,05	10.463,67	-45.305,38	5.091,95	28.009,53
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	179.617,65	79.591,13	37.874,02	40.005,54	-39.585,59	-139.612,11	20.000,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	184.989,37	135.360,18	56.693,07	50.469,21	-84.890,97	-134.520,16	48.009,53
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-91.028,37	-133.643,07	-56.693,07	-48.752,10	84.890,97	42.276,27	-48.009,53
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.215.804,35	-3.695.289,28	-81.860,72	-3.235.146,08	460.143,20	-1.019.341,73	-63.009,53

Teilhaushalt

03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-799.673,36	-526.521,77	-9.520,00	-342.568,96	183.952,81	457.104,40	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.132.079,59	-1.284.500,00	0,00	-1.223.675,36	60.824,64	-91.595,77	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.931.752,95	-1.811.021,77	-9.520,00	-1.566.244,32	244.777,45	365.508,63	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.931.752,95	-1.811.021,77	-9.520,00	-1.566.244,32	244.777,45	365.508,63	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45,00	-12.206,05	0,00	-12.206,05	0,00	-12.161,05	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.931.797,95	-1.823.227,82	-9.520,00	-1.578.450,37	244.777,45	353.347,58	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	17.800,00	0,00	13.461,05	-4.338,95	13.461,05	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	17.800,00	0,00	13.461,05	-4.338,95	13.461,05	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	-17.800,00	0,00	-13.461,05	4.338,95	-13.461,05	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.931.797,95	-1.841.027,82	-9.520,00	-1.591.911,42	249.116,40	339.886,53	0,00

Teilhaushalt

04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.222.120,73	-1.345.284,43	-4.113,83	-1.210.652,98	134.631,45	11.467,75	-50.111,67
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	-82.109,75	0,00	-82.109,75	0,00	-82.109,75	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.222.120,73	-1.427.394,18	-4.113,83	-1.292.762,73	134.631,45	-70.642,00	-50.111,67
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.222.120,73	-1.427.394,18	-4.113,83	-1.292.762,73	134.631,45	-70.642,00	-50.111,67
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-247.039,72	-320.336,91	0,00	-238.357,61	81.979,30	8.682,11	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.469.160,45	-1.747.731,09	-4.113,83	-1.531.120,34	216.610,75	-61.959,89	-50.111,67
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.547,50	164.171,95	0,00	16.202,37	-147.969,58	-14.345,13	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	30.547,50	164.171,95	0,00	16.202,37	-147.969,58	-14.345,13	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	57.846,44	1.056.113,79	579.841,84	59.013,41	-997.100,38	1.166,97	413.426,66
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	57.846,44	1.056.113,79	579.841,84	59.013,41	-997.100,38	1.166,97	413.426,66
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-27.298,94	-891.941,84	-579.841,84	-42.811,04	849.130,80	-15.512,10	-413.426,66
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.496.459,39	-2.639.672,93	-583.955,67	-1.573.931,38	1.065.741,55	-77.471,99	-463.538,33

Teilhaushalt

05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.175.670,49	-1.082.392,61	-12.910,19	-1.082.974,70	-582,09	92.695,79	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.175.670,49	-1.082.392,61	-12.910,19	-1.082.974,70	-582,09	92.695,79	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.175.670,49	-1.082.392,61	-12.910,19	-1.082.974,70	-582,09	92.695,79	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.735,84	-195.639,98	0,00	-130.356,43	65.283,55	-26.620,59	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.279.406,33	-1.278.032,59	-12.910,19	-1.213.331,13	64.701,46	66.075,20	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.170,00	27.080,00	0,00	60.126,01	33.046,01	-3.043,99	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	63.171,00	27.080,00	0,00	60.127,01	33.047,01	-3.043,99	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.038,55	1.200,00	1.838,55	-1.200,00	1.838,55	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	440.931,79	967.250,48	199.938,40	182.030,76	-785.219,72	-258.901,03	658.809,59
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	440.931,79	970.289,03	201.138,40	183.869,31	-786.419,72	-257.062,48	658.809,59
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-377.760,79	-943.209,03	-201.138,40	-123.742,30	819.466,73	254.018,49	-658.809,59
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.657.167,12	-2.221.241,62	-214.048,59	-1.337.073,43	884.168,19	320.093,69	-658.809,59

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.015.812,99	-1.986.103,83	-25.406,94	-1.600.037,45	386.066,38	415.775,54	-14.764,48
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-2.015.812,99	-1.986.103,83	-25.406,94	-1.600.037,45	386.066,38	415.775,54	-14.764,48
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-2.015.812,99	-1.986.103,83	-25.406,94	-1.600.037,45	386.066,38	415.775,54	-14.764,48
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-441.818,40	-540.170,32	0,00	-448.077,50	92.092,82	-6.259,10	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.457.631,39	-2.526.274,15	-25.406,94	-2.048.114,95	478.159,20	409.516,44	-14.764,48
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	480.865,00	138.200,00	0,00	503.865,00	365.665,00	23.000,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	480.865,00	138.200,00	0,00	503.865,00	365.665,00	23.000,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	630.055,02	1.285.963,19	439.497,04	650.688,49	-635.274,70	20.633,47	576.271,81
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	630.055,02	1.288.963,19	439.497,04	650.688,49	-638.274,70	20.633,47	576.271,81
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-149.190,02	-1.150.763,19	-439.497,04	-146.823,49	1.003.939,70	2.366,53	-576.271,81
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.606.821,41	-3.677.037,34	-464.903,98	-2.194.938,44	1.482.098,90	411.882,97	-591.036,29

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-485.532,39	-5.855,17	-16.983,39	-1.426.924,19	-1.421.069,02	-941.391,80	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-485.532,39	-5.855,17	-16.983,39	-1.426.924,19	-1.421.069,02	-941.391,80	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-485.532,39	-5.855,17	-16.983,39	-1.426.924,19	-1.421.069,02	-941.391,80	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-485.532,39	-5.855,17	-16.983,39	-1.426.924,19	-1.421.069,02	-941.391,80	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.855,60	16.790,40	15.422,00	16.195,90	-594,50	12.340,30	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	3.855,60	16.790,40	15.422,00	16.195,90	-594,50	12.340,30	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-3.855,60	-16.790,40	-15.422,00	-16.195,90	594,50	-12.340,30	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-489.387,99	-22.645,57	-32.405,39	-1.443.120,09	-1.420.474,52	-953.732,10	0,00

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.301.198,65	-1.400.004,67	-395,00	-1.367.210,14	32.794,53	-66.011,49	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,47	0,00	0,00	-0,47	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.301.198,65	-1.400.004,20	-395,00	-1.367.210,14	32.794,06	-66.011,49	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.301.198,65	-1.400.004,20	-395,00	-1.367.210,14	32.794,06	-66.011,49	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.328,12	-45.547,36	0,00	-18.326,72	27.220,64	-4.998,60	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.314.526,77	-1.445.551,56	-395,00	-1.385.536,86	60.014,70	-71.010,09	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.787,00	313.120,73	0,00	14.931,60	-298.189,13	9.144,60	298.189,13
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	5.787,00	313.120,73	0,00	14.931,60	-298.189,13	9.144,60	298.189,13
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-5.787,00	-313.120,73	0,00	-14.931,60	298.189,13	-9.144,60	-298.189,13
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.320.313,77	-1.758.672,29	-395,00	-1.400.468,46	358.203,83	-80.154,69	-298.189,13

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-479.440,71	-606.399,47	-27.001,28	-370.035,79	236.363,68	109.404,92	-11.000,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	110,68	111,00	0,00	110,68	-0,32	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-479.330,03	-606.288,47	-27.001,28	-369.925,11	236.363,36	109.404,92	-11.000,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-479.330,03	-606.288,47	-27.001,28	-369.925,11	236.363,36	109.404,92	-11.000,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.447,33	-850,00	0,00	-826,30	23,70	5.621,03	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-485.777,36	-607.138,47	-27.001,28	-370.751,41	236.387,06	115.025,95	-11.000,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	252.867,09	780.560,00	0,00	786.380,67	5.820,67	533.513,58	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	785.500,00	0,00	0,00	-785.500,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	252.867,09	1.566.060,00	0,00	786.380,67	-779.679,33	533.513,58	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.748,50	160.000,00	160.000,00	0,00	-160.000,00	-3.748,50	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	444.255,45	2.886.510,81	824.510,81	2.248.048,12	-638.462,69	1.803.792,67	250.338,89
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	448.003,95	3.046.510,81	984.510,81	2.248.048,12	-798.462,69	1.800.044,17	250.338,89
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-195.136,86	-1.480.450,81	-984.510,81	-1.461.667,45	18.783,36	-1.266.530,59	-250.338,89
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-680.914,22	-2.087.589,28	-1.011.512,09	-1.832.418,86	255.170,42	-1.151.504,64	-261.338,89

Teilhaushalt

10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus 2017	2018	Plan ./. Ist 2018	gegenüber 2017	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	273.987,68	-979.515,15	-142.109,35	-878.695,45	100.819,70	-1.152.683,13	-284.526,34
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	944,48	-1.170,04	0,00	-683,59	486,45	-1.628,07	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	274.932,16	-980.685,19	-142.109,35	-879.379,04	101.306,15	-1.154.311,20	-284.526,34
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	274.932,16	-980.685,19	-142.109,35	-879.379,04	101.306,15	-1.154.311,20	-284.526,34
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-977.052,38	-1.092.011,50	0,00	-602.881,21	489.130,29	374.171,17	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-702.120,22	-2.072.696,69	-142.109,35	-1.482.260,25	590.436,44	-780.140,03	-284.526,34
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	660.596,31	327.000,00	0,00	48.312,35	-278.687,65	-612.283,96	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.191,15	214.012,08	0,00	26.453,35	-187.558,73	-63.737,80	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	750.787,46	541.012,08	0,00	74.765,70	-466.246,38	-676.021,76	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	69.433,52	10.665,21	10.665,21	10.665,21	0,00	-58.768,31	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.730.245,29	2.281.323,02	757.581,80	918.066,80	-1.363.256,22	-812.178,49	1.192.856,56
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.109,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.109,10	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	1.804.787,91	2.291.988,23	768.247,01	928.732,01	-1.363.256,22	-876.055,90	1.192.856,56
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.054.000,45	-1.750.976,15	-768.247,01	-853.966,31	897.009,84	200.034,14	-1.192.856,56
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.756.120,67	-3.823.672,84	-910.356,36	-2.336.226,56	1.487.446,28	-580.105,89	-1.477.382,90

Teilhaushalt

11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan J. Ist	gegenüber	2019
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.224.677,05	-3.344.332,57	-85.026,29	-3.155.600,24	188.732,33	69.076,81	-49.791,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-3.224.677,05	-3.344.332,57	-85.026,29	-3.155.600,24	188.732,33	69.076,81	-49.791,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-3.224.677,05	-3.344.332,57	-85.026,29	-3.155.600,24	188.732,33	69.076,81	-49.791,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.460.831,14	1.875.365,92	0,00	1.157.502,62	-717.863,30	-303.328,52	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.763.845,91	-1.468.966,65	-85.026,29	-1.998.097,62	-529.130,97	-234.251,71	-49.791,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	164.787,28	517.375,97	0,00	94.325,97	-423.050,00	-70.461,31	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	125.662,07	160.000,00	0,00	133.062,55	-26.937,45	7.400,48	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	58.731,12	100.000,00	0,00	23.456,46	-76.543,54	-35.274,66	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	29.906,28	0,00	0,00	18.928,00	18.928,00	-10.978,28	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	379.086,75	777.375,97	0,00	269.772,98	-507.602,99	-109.313,77	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	689.525,78	2.282.384,01	833.323,39	1.105.430,36	-1.176.953,65	415.904,58	812.838,74
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	689.525,78	2.282.384,01	833.323,39	1.105.430,36	-1.176.953,65	415.904,58	812.838,74
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-310.439,03	-1.505.008,04	-833.323,39	-835.657,38	669.350,66	-525.218,35	-812.838,74
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.074.284,94	-2.973.974,69	-918.349,68	-2.833.755,00	140.219,69	-759.470,06	-862.629,74

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2017	2018	übertragen aus	2018	Plan ./. Ist	gegenüber	2019
		€	€	2017	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.179.832,43	17.023.038,04	0,00	17.092.694,94	69.656,90	2.912.862,51	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-902.923,08	-773.064,13	0,00	-536.444,53	236.619,60	366.478,55	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	13.276.909,35	16.249.973,91	0,00	16.556.250,41	306.276,50	3.279.341,06	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	13.276.909,35	16.249.973,91	0,00	16.556.250,41	306.276,50	3.279.341,06	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	13.276.909,35	16.249.973,91	0,00	16.556.250,41	306.276,50	3.279.341,06	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	39.958,00	49.828,00	0,00	49.828,00	0,00	9.870,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	39.958,00	49.828,00	0,00	49.828,00	0,00	9.870,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.000,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.000,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-95.042,00	49.828,00	0,00	49.828,00	0,00	144.870,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	13.181.867,35	16.299.801,91	0,00	16.606.078,41	306.276,50	3.424.211,06	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2018

gemäß § 47 GemHVO

Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2018								
Aktiva					Passiva			
Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2018 €	Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2018 €	
1	Anlagevermögen	136.112.179,25	137.866.611,65	1	Eigenkapital	16.568.085,62	15.935.107,50	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.711.125,60	1.682.288,60	1.1	Kapitalrücklage	36.869.857,88	16.568.085,62	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.346,60	131.669,60	1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	694.178,00	590.199,00	1.3	Ergebnisvortrag	16.131.309,45	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	880.601,00	960.420,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.170.462,81	-632.978,12	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2	Sonderposten	39.752.885,20	38.958.400,91	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	318.219,34	0,00	
1.2	Sachanlagen	103.650.295,66	105.352.547,14	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	37.455.785,50	37.001.576,95	
1.2.1	Wald, Forsten	9.886.477,86	9.886.477,86	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	26.720.178,48	27.376.109,73	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.208.892,64	11.205.423,46	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	8.936.672,55	7.982.365,55	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.131.127,88	31.573.076,68	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.798.934,47	1.643.101,67	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	45.268.322,66	44.971.266,06	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	916.540,01	836.066,01	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.930.359,78	1.908.303,38	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.199.732,00	2.277.066,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014.528,00	953.145,00	3	Rückstellungen	21.309.783,13	22.456.836,75	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.650.758,39	21.334.198,08	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.024.674,61	3.650.026,07	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	30.750.757,99	30.831.775,91	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	14.304.808,25	3.4	Sonstige Rückstellungen	659.024,74	1.122.638,67	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.395.042,00	1.345.214,00	4	Verbindlichkeiten	64.646.205,19	66.329.901,90	
1.3.3	Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	4.1	Anleihen	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.009.943,23	63.656.751,93	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.284.418,52	14.396.881,92	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.009.943,23	20.656.751,93	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	744.605,21	762.987,73	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	
2	Umlaufvermögen	7.154.021,91	6.466.341,08	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.929,30	115.521,37	
2.1	Vorräte	332.499,90	299.418,85	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	379,20	-6.325,15	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.211,11	27.615,22	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.633,50	181,56	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	

II. 5 Anhang

zum Jahresabschluss 2018

gemäß § 48 GemHVO

Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses, ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Die Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich insoweit aus § 48 Abs. 2 GemHVO.

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- sowie Ergebnis und Finanzrechnungspositionen. Insbesondere dient er auch zur Erläuterung der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Entgegen der Vorjahre ist es aufgrund der Änderungen der GemHVO nicht mehr Aufgabe des Anhangs, die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der finanziellen Lage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung darzustellen. Dieses erfolgt entsprechend § 49 Abs. 2 GemHVO nunmehr im Rechenschaftsbericht. Im Anhang werden zusätzliche Informationen übermittelt, die sich nicht aus den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses ableiten lassen. Der Anhang erläutert und entlastet damit die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses.

Da der Anhang mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz gleichgestellt ist, sind an ihn grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung.

Die Erläuterungen im Anhang müssen wahr sein. Unwahre Angaben dürfen nicht gemacht werden. Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden. In diesem Zusammenhang werden erhebliche Abweichungen in der Bilanz erläutert. Von einer erheblichen Abweichung wird bei einem Betrag von 50 T€ ausgegangen und dieser besonders erläutert.

Aus der Generalnorm der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes lässt sich der Umfang der Angabepflicht dahingehend präzisieren, dass bestimmte Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnungen und der Bilanz so ausreichend zu erläutern sind, wie es zum Verständnis der Posten und zum Erkennen der tatsächlichen Verhältnisse notwendig ist. Eine bloße Wiederholung des Gesetzestextes reicht nicht aus. Ein reiner Paragraphenverweis ist ebenso unzulässig.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Die Angaben im Anhang sind in jedem Jahresabschluss zu machen. Verweise auf den Anhang früherer Haushaltsjahre sind unzulässig.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich

Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.

II. 5 Anhang	
Einleitung	48
A. Rechtsgrundlagen	52
B. Gliederung des Jahresabschlusses	52
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	52
D.1. Anlagevermögen	52
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	53
D 1.2. Sachanlagevermögen	54
D 1.3. Finanzanlagen	59
D.2. Umlaufvermögen	62
D.2.1 Vorräte	62
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64
D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	66
D.2.4 Liquide Mittel	66
D.3. Ausgleichsposten für latente Steuern	66
D.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	66
E. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva	67
E.1 Eigenkapital	67
E.1.2 Sonstige Rücklagen	67
E.1.3 Ergebnisvortrag	67
E.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	67
E.2 Sonderposten	68
E. 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	68
E. 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	68
E.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	70
E.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	70
E.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	70
E.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	70
E.2.7 Sonstige Sonderposten	70
E.3 Rückstellungen	71
E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	71
E.3.4 Sonstige Rückstellungen	72
E.4 Verbindlichkeiten	74
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	74
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	75
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	75
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	76
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	76
E.5 Rechnungsabgrenzungsposten	76
F. Sonstige Angaben	77
F. 1 Währungsumrechnungen	77

F.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	77
F.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	78
F.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78
F.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	78
F.6 Sonstige Haftungsverhältnisse	79
F.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	79
F. 8 Sonstige	79
F.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	79
F.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)	80
F.11 Haushaltsausführung für das Jahr 2018	80
F.12 Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“	81
F.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten	81
F.14 Derivative Finanzinstrumente	82
F.15 Beteiligungen	83
F.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet	83
F.17 Personalbestand	83
G. Mitglieder des Stadtrates	85

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 u. 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurden keine Bilanzposten eingefügt. Nicht fortlaufende Nummerierungen in den Erläuterungen sind durch Leerposten bedingt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, anzusetzen (§ 34 GemHVO).

§ 34 Abs. 2 S. 3 GemHVO schreibt die direkte Absetzung von Anschaffungspreisminderungen vor.

§ 35 Abs. 1 GemHVO schreibt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode bei der Ermittlung der Abschreibungen vor. Der Abschreibungsermittlung sind die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde zu legen, die gem. der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 vorgegeben sind. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear. Für Zu- und Abgänge werden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Gem. den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 und 35 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandwirksam verbucht.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Zu beachten ist, dass bei den nachfolgend dargestellten Veränderungen bei den Positionen „Abgängen“ und „Abschreibungen“ des Anlagevermögens zum besseren Verständnis der bilanziellen Veränderungen die „Nettodarstellung“ gewählt wurde, d.h. diese Zahlen insoweit von den „Brutto“-Darstellungen der Anlagenübersicht abweichen.

Die Zahlen weichen jedoch insgesamt nicht voneinander ab.

Zur Nettodarstellung der Abschreibungen ist zu/von der in Spalte 9 (Abschreibungen im Haushaltsjahr) dargestellten Zahl die Zahl in der Spalte 10 (Umbuchungen im Haushaltsjahr) je nach Vorzeichen zu addieren bzw. zu subtrahieren.

D.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (Bilanzposition 1) hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:

Wert zum 31.12.2017	136.112.179,25 €
Wert zum 31.12.2018	137.886.611,65 €
Veränderung	+1.774.432,40 €

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.711.125,60 €
+ Zugänge	56.676,93 €
- Abgänge	2,00 €
+ Umbuchungen	140.015,79 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	225.527,72 €
Wert zum 31.12.2018	1.682.288,60 €
Veränderung	-28.837,00 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse wurden durch Bescheide o.ä. belegt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Geleistete und als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Investitionszuwendungen (z.B. für den Ausbau der Straßenbeleuchtung und Kanalbaukostenzuschüsse für die Oberflächenentwässerung der Straßen) werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögensgegenstände wurde – soweit erforderlich - entsprechend einer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder des Zeitraums einer Zweckbindung verkürzt (Vgl. Ziff. 4.4 VV-AfA).

Bilanzposition 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Datenverarbeitungs-Software sowie Sonstige Rechte und Werte (z. B. Logo).

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	136.346,60 €
+ Zugänge	46.011,72 €
- Abgänge	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	50.688,72 €
Wert zum 31.12.2018	131.669,60 €
Veränderung	-4.677,00 €

Die Zugänge beinhalten Käufe von Lizenzen im Softwarebereich ohne erhebliche finanzielle Bedeutung

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- und Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger von Kindertagesstätten.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	694.178,00 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	103.979,00 €

Wert zum 31.12.2018	590.199,00 €
Veränderung:	+103.979,00 €

Bilanzposition 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Die Position beinhaltet die Kostenerstattungen an die Innogy für den Ausbau der Straßenbeleuchtung sowie die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	880.601,00 €
+ Zugänge	10.665,21 €
- Abgänge	2,00 €
+ Umbuchungen	140.015,79 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	70.860,00 €
Wert zum 31.12.2018	960.420,00 €
Veränderung:	+79.819,00 €

Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Straßenbeleuchtungsanlagen aus Baumaßnahmen. Diese sind im Wesentlichen:

Straßenbeleuchtung Habsburgring	86 T€
Straßenbeleuchtung Bäckerstraße	18 T€
Straßenbeleuchtung Im Preul	8 T€
Straßenbeleuchtung Neustraße	16 T€
Straßenbeleuchtung Im Hombrich	10 T€

D 1.2. Sachanlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	103.650.295,66 €
+ Zugänge	5.207.536,24 €
- Abgänge	115.684,58 €
- Umbuchungen	140.015,79 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	3.249.584,39 €
Wert zum 31.12.2018	105.352.547,14 €
Veränderung:	+1.702.251,48 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst (vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Das Sachanlagevermögen wird im Anlagenachweis der Anlagenbuchhaltung unter den Kontenarten 02-09 einzeln nachgewiesen:

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze erfolgt zusätzlich im geographischen Informationssystem CAIGOS-GLOBE und KIS-ALB der Firma OrgaSoft Kommunal, 66119 Saarbrücken.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung (§ 34 Abs. 1 GemHVO) – s. auch C. und D.1.

Im Tauschwege erworbenen Vermögensgegenstände (i.d.R. Grundstücke) werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der hingegebenen Vermögensgegenstände bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen (§34 Abs. 4 i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO).

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear. Für Zu- und Abgänge werden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet vgl. § 35 GemHVO.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne

Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden nicht erfasst (§ 32 Abs. 5 GemHVO).

Bilanzposition 1.2.1 Wald und Forsten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	9.886.477,86 €
Wert zum 31.12.2018	9.886.477,86 €
Veränderung:	0,00 €

Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird für die Zeit vom 01.10.2009 – 30.09.2019 mit dem Stichtag 01.10.2011 als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen, da gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen ist. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.

Insoweit wird beim Wert des Aufwuchses eine planmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Sonstige Vermögensgegenstände des Stadtforstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.

Bilanzposition 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Position beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.), welche nicht unter anderen Bilanzpositionen nachgewiesen werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	11.208.892,64 €
+ Zugänge	27.876,43 €
- Abgänge	22.289,81 €
+ Umbuchungen	10.436,42 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	19.492,22 €
Wert zum 31.12.2018	11.205.423,46 €
Veränderung:	-3.469,18 €

Die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen resultieren aus unterschiedlichsten Grundstücksan- und –verkäufen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung. Die Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Das Badezentrum wurde durch entsprechenden Vertrag zur Nutzung an die Stadtwerke Mayen GmbH verpachtet. Hintergrund der Übertragung war letztendlich die notwendige grundlegende Erneuerung und Sanierung der Anlagen. Die Sanierungsnotwendigkeit bestand nicht nur aufgrund einer normalen Überalterung, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass z.B. nationale und EU-Richtlinien die grundlegende Erneuerung der Technik notwendig machten. Aufgrund der Tatsache, dass letztendlich alle Anlagen und Gebäude grundlegend saniert und erneuert werden müssen und diese Erneuerungen in der Bilanz der Stadtwerke Mayen GmbH aktiviert werden, ist in der Bilanz der Stadt Mayen nur der Wert des Grund und Bodens aktiviert.

Aktiviert wurden allerdings die entsprechenden zwischen der Bachstraße und dem eigentlichen Badezentrum befindlichen Parkplatz- und Zufahrtsfläche sowohl mit dem Wert des Grund und Bodens als auch mit dem Wert der Aufbauten.

Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstück und grundstücksgleiche Rechte

Diese Position umfasst sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen. Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.

Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist. Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	32.131.127,88 €
+ Zugänge	38.915,92 €
-Abgänge	0,00 €
+ Umbuchungen	110.260,78 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	707.227,90 €
Wert zum 31.12.2018	31.573.076,68 €
Veränderung:	-558.051,20 €

Es handelt sich um kleinere Zugänge ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Vorgängen:

Sanierung Feuerwehrgebäude Maifeldstraße	45 T€
Aktivierung Magazingebäude Museum	58 T€

Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Diese Position umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u. a..

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	45.268.322,66 €
+ Zugänge	118.117,12 €
-Abgänge	7.169,29 €
+ Umbuchungen	1.501.269,35 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	1.909.273,78 €
Wert zum 31.12.2018	44.971.266,06 €
Veränderung:	-297.056,60 €

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus Aktivierungen von Straßenbeleuchtungsanlagen (77 T€) und weiteren kleineren Maßnahmen ohne wesentliche finanzielle Bedeutung.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Aktivierungen von Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.10), wobei hier nachfolgende Maßnahmen erwähnenswert sind:

Schacht 518 Grubenfeld	54 T€
Ausbau Vorplatz Ostbahnhof/-straße	80 T€

Aktivierungen Bäckerstraße	349 T€
Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 7. BA	256 T€
Ausbau Neustraße	572 T€
Ausbau Im Hombrich	184 T€

Bilanzposition 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Es erfolgt kein Ausweis unter dieser Bilanzposition, da solche Sachverhalte nicht vorliegen. Hierbei sei jedoch folgendes erwähnt:

Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück (Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

Bilanzposition 1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	916.540,01 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	80.474,00 €
Wert zum 31.12.2018	836.066,01 €
Veränderung:	-80.474,00 €

Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert. Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal. Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO. Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.

Bilanzposition 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	2.199.732,00 €
+ Zugänge	389.753,70 €
- Abgänge	2,00 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	312.417,70 €
Wert zum 31.12.2018	2.277.066,00 €
Veränderung:	+77.334,00 €

Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet. Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.

Die Zugänge resultieren vor allem aus folgenden Vorgängen:

Lindner-Unitrac Kipper (mit Kran) Betriebshof 167 T€
 Multicar Spezialtransporter 73 T€

Im Übrigen erfolgte eine Vielzahl von Beschaffungen wie z. B. Feuerwehrausrüstung (Pressluftatmer, Rollcontainer etc.), Ausrüstung für den Hochwasserschutz, Frontmäherwerke, Einführung Handyparken, Aufbaustreuer, E-Fahrzeug deren Wert unterhalb von 50 T€ lagen.

Bilanzposition 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.014.528,00 €
+ Zugänge	144.793,84 €
-Abgänge	484,81 €
+ Umbuchungen	15.006,76 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	220.698,79 €
Wert zum 31.12.2018	953.145,00 €
Veränderung:	-61.383,00 €

Bei den ausgewiesenen Zugängen von insgesamt 144 T€ handelt es sich um einzelne Beschaffungen deren Anschaffungskosten unterhalb 50 T€ liegen. Beispielhaft seien genannt: Modernisierung Kommunikationstechnik Feuerwehr, Beschaffung Datenschleuse, Medienbestellungen für die Bücherei, LED-Scheinwerfer Burgfestspiele, Outdoorfitnessgeräte für das Freizeitzentrum.

Bilanzposition 1.2.9 Pflanzen und Tiere

Entsprechende Werte unter dieser Position nicht ausgewiesen, Bäume in Alleen, Parks und Plätzen wurden nicht bilanziert. Nach den entsprechenden Empfehlungen sind nicht in einem gesonderten Baumkataster erfasste Bäume in Alleen, Parks sowie in sonstigen öffentlichen Anlagen nicht zu bilanzieren.

Bilanzposition 1.2.10 – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen. Gem. Ziff. 1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.024.674,61 €
+ Zugänge	4.488.079,23 €
-Abgänge	85.738,67 €
-Umbuchungen	1.776.989,10 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €
Wert zum 31.12.2018	3.650.026,07 €
Veränderung:	+2.625.351,46 €

Im Bereich der Anlagen im Bau (AIB) wurden im Wesentlichen folgende Zahlungen für Sachanlagevermögen geleistet und insoweit als Zugänge erfasst:

- Zuschuss zu Modernisierung Mayen-Ost 66 T€

• Vorbereitende Maßnahmen für die den Bau einer Hochgarage (Programm Aktive Stadt)	101 T€
• Ausbau Vorplatz Ost-Bahnhof/Ostbahnhofstraße	121 T€
• Ausbau Bäckerstraße/Im Preul	424 T€
• Ausbau Neustraße/Im Hombrich	750 T€
• Umgestaltung Dorfplatz Kürrenberg	236 T€
• Sanierung Lüftungsanlage Burghalle	247 T€
• Grunderwerb Aktive Stadt	778 T€
• Energetische Sanierung Stadiongebäude	377 T€
• Generalsanierung Genovevaburg	174 T€
• Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 7. BA	254 T€
• Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 6. BA	143 T€
• Grunderwerb Betriebshof	341 T€
• Öffnung des Schachtes 518, Grubenfeld	54 T€

Von den Anlagen im Bau gingen im laufenden Jahr 2019 folgende Anlagen in Betrieb bzw. wurden zu bereits aktivierten Anlagen im Bau folgende Beträge nachaktiviert:

Für den Ausbau des Vorplatzes des Ostbahnhofes/ Ostbahnhofstraße wurden Restkosten von rund 121T€ durch Aktivierung umgebucht. Für die Errichtung des Magazingebäudes des Eifelmuseum am Layerhof wurden rund 76 T€ aktiviert. Für die Ausbaumaßnahmen Bäckerstraße (349 T€) und Im Preul (34 T€) erfolgte eine Umbuchung von Kosten i. H. v. 383 T€; für die Neustraße (589 T€) und Im Hombrich (193 T€) waren es 782 T€. Für die AIB Öffnung des Schachtes 518, Grubenfeld, wurden Restkosten i. H. v. 53 T€ aktiviert. Insgesamt 256 T€ wurden für den 7. Baubabschnitt Ausbau Nebenanlagen Habsburgring an Herstellungskosten aktiviert.

Bei den Abgängen i. H. v. 85 T€ handelt es sich um Erstattungen von Kosten durch beteiligte Versorgungsunternehmen. I. d. R. handelt es sich hierbei um Erstattungen anteiliger Kosten für Beweissicherungsmaßnahmen, Kampfmittelüberprüfungen u. ä. durch den Eigenbetrieb AWB bzw. die Stadtwerke Mayen GmbH. Die Beträge reduzieren die geleisteten Ausgaben und stellen sich somit als Abgänge dar.

D 1.3. Finanzanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	30.750.757,99 €
+ Zugänge	130.845,92 €
-Abgänge	49.828,00 €
Wert zum 31.12.2018	30.831.775,91 €
Veränderung:	+81.017,92 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

- Stadtwerke Mayen GmbH und
- STEG mbH & Co. KG

wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen. Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	14.304.808,25 €
Wert zum 31.12.2018	14.304.808,25 €
Veränderung:	0,00 €

Bilanzposition 1.3.2 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit seitens der Stadt Mayen die entsprechenden Anträge zur Gewährung entsprechender Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Weitergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) gestellt und antragsgemäß auch seitens der KfW Bankengruppe (KfW) bewilligt.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.395.042,00 €
-Abgänge	49.828,00 €
Wert zum 31.12.2018	1.345.214,00 €
Veränderung:	-49.828,00 €

Bei den Abgängen i. H. v. 49 T€ handelt es sich um die planmäßige Tilgung des v. g. Darlehns der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG Mayen.

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an

- der KommAktiv GmbH
 - der Eifel Tourismus (ET) GmbH
- sowie die Mitgliedschaft im
- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik)
 - Zweckverband Vulkanpark
 - Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz

Der Wertansatz der an der

- KommAktiv GmbH
- Eifel Tourismus (ET) GmbH

erfolgte mit den Anschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.

Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband

- Vulkanpark

erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Versammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Kultur-Forum Mayen-Koblenz

erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Anteilbesitzes am

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik

erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.

Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am

- Abwasserverband Mayen-Maifeld

scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	21.844,01 €
Wert zum 31.12.2018	21.844,01 €
Veränderung:	0,00 €

Die Bilanzposition 1.3.3. – Beteiligungen – hat sich im Haushaltsjahr ebenfalls nicht verändert und beträgt 21.884,01€.

Bilanzposition 1.3.5 –Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Diese Bilanzposition beinhaltet nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.

Der Wertansatz der Eigentumsanteile am Eigenbetrieb AWB erfolgte spiegelbildlich jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag.

Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurde die VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO dergestalt gefasst, dass bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben als Finanzanlagen der Gemeinde spätestens zum 31.12.2019 das in der Bilanz des Eigenbetriebes festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/-verlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten gilt. Die sog. Spiegelbildmethode darf danach nicht mehr angewandt werden. Aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung in der Bilanz des Eigenbetriebes 2018 und der Gewinnprognose für das Jahr 2018 – vorausgesetzt, im Rahmen der Gewinnverwendung wird dieser wiederum der allgemeinen Rücklage zugeführt – wurde im Einklang mit der geltenden VV für den Ansatz in der Bilanz der Stadt Mayen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nochmals eine Anpassung vorzunehmen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	14.284.418,52 €
+ Zugänge	112.463,40 €
Wert zum 31.12.2018	14.396.881,92 €
Veränderung:	+112.463,40 €

Entsprechend der v. g. Ausführungen handelt es sich bei den Zugängen um die Verbuchung der beim Eigenbetrieb AWB durchgeführten Kapitalerhöhung.

Bilanzposition 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Unter dieser Bilanzposition werden keine Werte nachgewiesen.

Bilanzposition 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet:

- Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen
- Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig eG sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG
- Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes
- Versorgungsrücklage aus Versorgungslastenausgleich

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	744.605,21 €
+ Zugänge	18.382,52 €
Wert zum 31.12.2018	762.987,73 €
Veränderung:	+18.382,52 €

Die Bewegungen resultieren hier im Wesentlichen aus der Veränderung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BbesG. Die Bewertung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten (eingezahlte Beiträge). Der Buchinventur lagen die entsprechenden Auszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln zugrunde.

D.2. Umlaufvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	7.154.021,91 €
Wert zum 31.12.2018	6.466.341,08 €
Veränderung	-687.680,83 €

Das Umlaufvermögen stellt solches Vermögen dar, welches schnell umgeschlagen wird, wie z. B. Vorräte, Forderungen und liquide Mittel

D.2.1 Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	332.499,90 €
+ Zugänge	5.860,50 €
-Abgänge	38.941,55 €
Wert zum 31.12.2018	299.418,85 €
Veränderung:	-33.081,05 €

Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen erläutert.

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder

Erfahrungswerten.

Dies trifft z.B. bei den Grundstücken zu. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonto, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. § 34 Abs. 2 Satz 3 GemHVO schreibt die Minderung von den Anschaffungskosten vor. Die Herstellungskosten umfassten die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Nach § 34 Abs. 3 GemHVO umfassen die Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes sowohl die Pflichtbestandteile als auch fakultative Bestandteile.

Nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden

- die angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten,
- die notwendigen Fertigungsgemeinkosten,
- der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er
- durch die Fertigung veranlasst ist und die
- Fremdkapitalzinsen.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO handelt es sich hierbei um Bewertungswahlrechte. Diese Bestandteile dürfen in die Herstellungskosten eingezogen werden. Sie müssen es nicht. Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Gem. § 34 Abs. 4 GemHVO können Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, für den Zeitraum der Herstellung in die Herstellungskosten einbezogen werden. Vorräte, die aus dem Lager entnommen sind, gelten als verbraucht. Sie sind weder zu erfassen, noch zu bewerten (Vgl. § 5 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Bilanzposition 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:

1. Stammbücher
2. Heizölvorräte
3. Flüssiggasvorräte
4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
5. Repräsentationsartikel.

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese Inventur wurde in 2018 durchgeführt.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	24.211,11 €
+ Zugänge	5.767,53 €
-Abgänge	2.363,42 €
Wert zum 31.12.2018	27.615,22 €
Veränderung:	+3.404,11 €

Bei den Zugängen handelt sich um Veränderungen im Bereich der Repräsentationsartikel, aber auch um höhere Heizölbeständen im Vergleich zur letzten Inventur. Die Abgänge resultieren vor allem aus der Auflösung der Heizölbestände Betriebshof und Erlebniswelten Grubenfeld, die seit der letzten Inventur auf Gasheizung umgestellt wurden.

Bilanzposition 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Zusammensetzung und Entwicklung

Wert zum 31.12.2017	308.288,79 €
+ Zugänge	92,97 €
-Abgänge	36.578,13 €
Wert zum 31.12.2018	271.803,63 €
Veränderung:	-36.485,16 €

Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind. Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst (Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Die Vorräte des Museumsshops und sonstigen Verkaufsartikeln wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen (19 T€) und Veränderungen des Langholzvorrates (17 T€). Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsetzungen von Grundstücken vom Anlagevermögen ins Vorratsvermögen. Vorräte, die aus dem Lager entnommen sind, gelten als verbraucht. Sie sind weder zu erfassen, noch zu bewerten (Vgl. § 5 Abs. 4 GemEBilBewVO).

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	3.041.421,70 €
Wert zum 31.12.2018	5.626.930,88 €
Veränderung	+2.585.509,18 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt - vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO. Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 69.695,35 € ausgebucht. Ein Nachweis dieser Position in der Bilanz erfolgt nicht mehr, da hier eine Ausbuchung direkt gegen die betreffende Forderung erfolgt, d.h. diese nicht mehr in der Bilanz nachgewiesen wird. Es handelt sich hier um endgültig uneinbringliche Forderungen. Im Rahmen der Bilanzwahrheit und -klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 776.453,86 € im Bilanzjahr ausgewiesen. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2017 = 551.849,70 €, so dass sich das Volumen in 2018 um 224.604,16 € erhöht hat. In 2018 waren aufgrund anhängiger Einspruchsverfahren gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes entsprechende Forderungen aus der Gewerbesteuer einer Wertberichtigung zu unterziehen. Bei einem betroffenen Forderungsvolumen von 609 T€ für diese Gewerbesteuerforderung, waren hier bereits 152 T€ an Wertberichtigung zu bilden. Hierbei wurde ein Ausfallrisiko von 25 % angenommen. Im Übrigen wurde die pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis des Forderungsvolumens 2018 ermittelt.

Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in

Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Erhöhung der bestehenden Wertberichtigung um 15.212,13 € führt. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2018 auf einen Betrag in Höhe von 75.849,18 €.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren. Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Bilanzposition 2.2.1 öffentlich rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	2.986.523,94 €
Wert zum 31.12.2018	5.521.864,00 €
Veränderung	+ 2.535.340,06 €

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen private Unternehmen aus Forderungen im Gewerbesteuerbereich (rd. 793 T€), Forderungen gegen Gemeinde und Gemeindeverbände (rd. 1,187 Mio. €) und gegen das Land (368 T€).

Hinsichtlich der Forderungen gegen Gemeinde und Gemeindeverbände wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Mayen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz bekanntlich in Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt. Hier konnte in den laufenden Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz eine grundsätzliche Einigung über die zukünftige Kostenerstattung erzielt werden. Aufgrund des Verhandlungsergebnisses ergibt sich für das Jahr 2018 und das Vorjahr ein weiterer Forderungsbetrag von 1.263.710,65 € der entsprechend im Jahr 2018 als Forderung verbucht wurde.

Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	9.804,86 €
Wert zum 31.12.2018	26.401,45 €
Veränderung	+16.596,59 €

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen

Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.802,22 €
Wert zum 31.12.2018	1.598,85 €
Veränderung	- 203,37 €

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen

Bilanzposition 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	43.290,68 €
Wert zum 31.12.2018	77.066,58 €
Veränderung	- 33.775,90 €

Die Position umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadenersätzen sowie der

Vollverzinsung und sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag).

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten

D.2.4 Liquide Mittel

Bilanzposition 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	3.780.100,31 €
Wert zum 31.12.2018	539.991,35 €
Veränderung	- 3.240.108,96 €

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Bestand auf dem Geschäftsgirokonten der Deutschen Bank sowie der Kreissparkasse Mayen vorhanden waren.

Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein. Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft. Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der Stadt Mayen nachzuweisen. Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2018 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

D.3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Ein solcher Posten für nicht gebildet

D.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	576.228,52 €
Wert zum 31.12.2018	562.636,55 €
Veränderung	-13.591,97 €

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2019 (rd. 267 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für

die Rheinische Versorgungskasse sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 294 TEUR). Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII. Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Das Eigenkapital errechnet sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden.

E.1 Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	16.568.085,62 €
Wert zum 31.12.2018	15.935.107,50 €
Veränderung:	- 632.978,12 €

E.1.2 Sonstige Rücklagen

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

E.1.3 Ergebnisvortrag

Aufgrund der Novellierung der GemHVO hat sich für den Ergebnisvortrag gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ebenfalls eine Änderung ergeben. Entgegen der vorherigen Regelung, wonach der Jahresfehlbetrag des Vorjahres im Ergebnisvortrag fünf Jahre auszuweisen ist, ist ein Jahresfehlbetrag künftig auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Demzufolge wurden die Ergebnisvorträge entsprechend mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2017	2018
Ergebnisvortrag 2012	-5.469.529,69 €	- €
Ergebnisvortrag 2013	-4.851.793,95 €	- €
Ergebnisvortrag 2014	-2.414.536,37 €	- €
Ergebnisvortrag 2015	-2.399.323,63 €	- €
Ergebnisvortrag 2016	-996.125,81 €	- €
Gesamt	-16.131.309,45 €	- €

E.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von -632.978,12 EUR entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist (vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO).

In der Haushaltsplanung 2018 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.369.541,92 EUR ausgegangen.

E.2 Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	39.752.885,20 €
Wert zum 31.12.2018	38.958.400,91 €
Veränderung:	- 794.484,29 €

Die Veränderungen werden bei den folgenden Positionen erläutert.

E. 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	318.219,34 €
Wert zum 31.12.2018	0,00 €
Veränderung	-318.219,34 €

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Nach der Zuführung zum Sonderposten im Jahr 2017, war dieser im Jahr 2018 aufgrund der durchgeführten Berechnung aufzulösen.

E. 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	37.455.785,50 €
Wert zum 31.12.2018	37.001.576,95 €
Veränderung	- 454.208,55 €

Gem. § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden auf der Passivseite auszuweisen und über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Dieser Sonderposten umfasst Zuwendungen sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Bereich.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	26.720.178,48 €
+ Zugänge	108.191,58 €
-Abgänge	43.934,71 €
+ Umbuchungen	1.588.891,67 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	997.217,29 €
Wert zum 31.12.2018	27.376.109,73 €
Veränderung:	+655.931,25 €

Die Investitionsschlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2018 wurde ertragswirksam verbucht, da eine Verwendung für laufende Zwecke bzw. allgemein zur Verringerung des Fehlbetrages erfolgt ist.

Im Jahr 2018 sind eine Vielzahl von Vorgängen verbucht worden u. a. sind nachfolgende Zuwendungen zu entsprechenden Vermögensgegenständen aktiviert worden:

- Zuwendung Land Aktion Grün zum Wildbienenweg 16 T€
- Zuwendung Land zur Atemschutzwerkstatt 48 T€

Die Umbuchungen betreffen Beträge im Rahmen vorgenommener Aktivierungen (Umbuchung von der Position Anzahlungen auf Sonderposten). Insbesondere zu erwähnen sind hier folgende Zuwendungen:

- Zuwendung Land zur Energetischen Sanierung GS Hinter Burg 870 T€
- Zuwendungen Bund Aktive Stadt Bäckerstraße /Im Preul 71 T€
- Zuwendungen Land Aktive Stadt Bäckerstraße / Im Preul 116 T€
- Zuwendungen Bund Aktive Stadt Neustraße / Im Hombrich 151 T€
- Zuwendungen Land Aktive Stadt Neustraße / Im Hombrich 230 T€
- Energetische Sanierung Feuerwehrgebäude Maifeldstraße 40 T€
- Zuwendung Land 4. BA Nebenanlagen Habsburgring 69 T€

Bilanzposition 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtbetrag der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert aus erhobenen Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	8.936.672,55 €
+ Zugänge	119.573,24 €
-Abgänge	56.116,10 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	1.017.764,14 €
Wert zum 31.12.2018	7.982.365,55 €
Veränderung:	-954.307,00 €

Die Zugänge beinhalten Zahlungen aus der Endabrechnung der Ausbaubeiträge für die Vulkaneifelstraße i. H. v. 67 T€. sowie Ausbaubeiträge für den Ausbau der Straßenbeleuchtung Fontanestraße i. H. v. 25 T€. Ebenso beinhaltet die Position Zuwendung verbundener Unternehmen/Eigenbetrieben für die Nichtwiederherstellung der Straßenoberfläche Vulkaneifelstraße durch die Stadtwerke i. H. v. 10 T€ und des AWB i. H. v. 17 T€.

Bei den Abgängen handelt es sich um Erstattungen zuviel gezahlter Ausbaubeiträge für die Vulkaneifelstraße.

Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Diese Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen für noch nicht in Betrieb genommenes Anlagevermögen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.798.934,47 €
+ Zugänge	1.475.830,58 €
-Abgänge	42.555,71 €
- Umbuchungen	1.588.891,67 €
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	216,00 €

Wert zum 31.12.2018	1.643.101,67 €
Veränderung:	-155.832,80 €

Im laufenden Jahr wurden im Wesentlichen nachfolgende Fördermittel – entsprechend dem Baufortschritt der Maßnahmen – vereinnahmt:

- Zuwendung KI 3.0 zur energetischen Sanierung GS Hinter Burg 85 T€
- Zuwendung Land zu Energetische Sanierung Stadiongebäude 413 T€
- Zuwendungen Bund/Land zum Projekt Aktive Stadt 779 T€
- Zuwendung Land zum 4. BA Nebenanlagen Habsburgring 56 T€
- Zuwendungen I-Stock Umgestaltung Vorplatz Kürrenberg 74 T€

Bei den Abgängen handelt es sich um die Rückzahlung von Vorausleistungen für Ausbaubeiträge im Bereich Habsburgring.

Aus Vorjahren bzw. aus dem laufenden Jahr wurden entsprechend dem Baufortschritt der Maßnahme vereinnahmten Fördermittel im Haushaltsjahr für folgende Maßnahmen umgebucht:

- Zuwendung Land zur Energetischen Sanierung GS Hinter Burg 870 T€
- Zuwendungen Bund Aktive Stadt Bäckerstraße /Im Preul 71 T€
- Zuwendungen Land Aktive Stadt Bäckerstraße / Im Preul 116 T€
- Zuwendungen Bund Aktive Stadt Neustraße / Im Hombrich 151 T€
- Zuwendungen Land Aktive Stadt Neustraße / Im Hombrich 230 T€
- Energetische Sanierung Feuerwehrgebäude Maifeldstraße 40 T€
- Zuwendung Land 4. BA Nebenanlagen Habsburgring 69 T€

Hierzu wird auch auf die Bilanzposition 2.2.1 verwiesen (s. o.).

E.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO ist in Höhe der Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die auszugleichen sind, ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich war in 2018 nicht zu bilden.

E.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein solcher Sonderposten ist nur bei Betrieben gewerblicher Art zu bilden und beinhaltet grds. eine zeitliche Verlagerung der Besteuerung von Gewinnen aus „stillen Reserven“. Ein Sonderposten mit Rücklagenanteil war nicht zu bilden.

E.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.930.359,78 €
Wert zum 31.12.2018	1.908.303,38 €
Veränderung	- 22.056,40 €

Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

E.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Ein solcher Sonderposten war nicht zu bilden.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Diese

Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	48.520,58 €
Wert zum 31.12.2018	48.520,58 €
Veränderung	0,00 €

E.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	21.309.783,13 €
Wert zum 31.12.2018	22.456.836,75 €
Veränderung	+1.147.053,62 €

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Positionen verwiesen.

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	20.650.758,39 €
Wert zum 31.12.2018	21.334.198,08 €
Veränderung	+683.439,69 €

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei werden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind:

- die Pensionsrückstellungen
- die Beihilferückstellungen und
- die Ehrensoldrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

Aktive Beamte:

Wert zum 31.12.2017	5.975.163,96 €
Wert zum 31.12.2018	6.502.631,96 €
Veränderung:	+527.468,00 €

Pensionäre:

Wert zum 31.12.2017	10.811.084,02 €
Wert zum 31.12.2018	10.547.549,02 €
Veränderung:	-263.535,00 €

Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zur Pensionsrückstellungen. Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch

die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Aktive Ehrenbeamte:

Wert zum 31.12.2017	196.775,00 €
Wert zum 31.12.2018	221.002,00 €
Veränderung:	+24.227,00 €

Pensionäre:

Wert zum 31.12.2017	51.225,00 €
Wert zum 31.12.2018	50.021,00 €
Veränderung:	-1.204,00 €

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

E.3.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	659.024,74 €
Wert zum 31.12.2018	1.122.638,67 €
Veränderung	+463.613,93 €

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Bilanzpositionen verwiesen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt (vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO). Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Überstundenrückstellungen
- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen. Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	166.388,61 €
Wert zum 31.12.2018	253.107,61 €
Veränderung:	+86.719,00 €

Im Bilanzjahr wurden zwei neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Die Veränderung resultiert aus einer Zuführung in Höhe von 170.060 € (infolge der neu abgeschlossenen Vereinbarungen) abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 83.341 €.

Rückstellungen für Überstunden und Urlaub

Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.). Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor. Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Entwicklung der Urlaubsrückstellung:

Wert zum 31.12.2017	168.242,62 €
Wert zum 31.12.2018	156.281,84 €
Veränderung:	-11.960,78 €

Entwicklung der Überstundenrückstellung:

Wert zum 31.12.2017	324.393,51 €
Wert zum 31.12.2018	339.749,22 €
Veränderung:	+15.355,71 €

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entwicklung der Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wert zum 31.12.2017	0,00 €
Wert zum 31.12.2018	373.500,00 €
Veränderung:	+375.000,00 €

Im Bilanzjahr 2018 wurde erstmals eine bilanzielle Rückstellung wegen zu erwartender Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 373.500 € gebildet. Hierzu hat der Bundesfinanzhof zuletzt in einem Verfahren entschieden, dass der gesetzliche Zinssatz von jährlich 6 % schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln begegnet. Diesbezüglich sind entsprechende Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig, wobei davon auszugehen ist, dass hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes die Beschwerden teilweise Aussicht auf Erfolg haben werden. Dies führt dazu, dass gegen die Festsetzungsbescheide der Stadt Mayen regelmäßig Widerspruch eingelegt wird. Somit ist hier mit Rückzahlungsverpflichtungen zu rechnen, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden (rd. 627,5 T€). Insgesamt wurde in Vorjahren sowie im Bilanzjahr Widerspruch gegen Zinsfestsetzungen von rd. 651 T€ eingelegt. Bei der Bildung der Rückstellung wurde unterstellt, dass der aktuelle Zinssatz von 3 % gerichtlich bestätigt wird.

E.4 Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	64.646.205,19 €
Wert zum 31.12.2018	66.329.901,90 €
Veränderung	+1.683.696,71 €

Entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO wurden die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Veränderungen ergeben sich aus den Erläuterungen zu den nachfolgenden Bilanzpositionen. Ebenfalls wird auf die in der Anlage beigefügte Verbindlichkeitenübersicht entsprechend § 52 GemHVO hingewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	63.009.943,23 €
Wert zum 31.12.2018	63.656.751,93 €
Veränderung	+646.808,70 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen teilen sich wie folgt auf:

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	20.009.943,23 €
Wert zum 31.12.2018	20.656.751,93 €
Veränderung	+ 646.808,70 €

Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen und der Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2017 (rd. 2,172 Mio. €).

Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden.

Diese werden jedoch bei der *Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen dem sonstigen öffentlichen Bereich* – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Bundeskredite aus dem LAF

Wert zum 31.12.2017	222.014,96 €
Wert zum 31.12.2018	202.966,87 €
Veränderung	-19.048,09 €

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen

Wert zum 31.12.2017	84.356,09 €
Wert zum 31.12.2018	74.982,07 €
Veränderung	-9.374,02 €

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	43.000.000,00 €
Wert zum 31.12.2018	43.000.000,00 €
Veränderung	0,00 €

Es war in 2018 nicht erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erhöhen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	208.929,30 €
Wert zum 31.12.2018	115.521,37 €
Veränderung	-93.407,93 €

Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2018 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt (z.B. Zinszahlungen für Darlehn von rd. 46 T€).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	379,20 €
Wert zum 31.12.2018	- 6.325,15 €
Veränderung	-5.945,95 €

Hier wird bilanziell eine Minusverbindlichkeit ausgewiesen. Dies rührt daraus, dass Rückforderungen als Absetzungen von den Ausgaben gebucht wurden.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	3.633,50 €
Wert zum 31.12.2018	181,56 €
Veränderung	- 3.451,94 €

Hierbei handelt es sich regelmäßig um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2018 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Solche Verbindlichkeiten bestehen im Bilanzjahr nicht

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	0,00 €
Wert zum 31.12.2018	-24.976,39 €
Veränderung	-24.976,39 €

Es handelt sich hierbei um die Anforderungen von Kosten für die Wiederherstellung von Straßenoberflächen bei Baumaßnahmen gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser. Die Beträge wurden, damit eine korrekte Investitionskostendarstellung in der Anlagenbuchhaltung erfolgt, von den Ausgaben abgesetzt und stellen somit eine negative Verbindlichkeit dar.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Zusammensetzung und Entwicklung:

Wert zum 31.12.2017	1.031.163,58 €
Wert zum 31.12.2018	1.883.286,59 €
Veränderung	+852.123,01 €

Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes wird auf die Ausführungen bei der Position 4.2.1 verwiesen.

Die Steigerung beruht im Wesentlichen aus Veränderungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage, die zu Verwerfungen zwischen den Jahren 2017 und 2018 geführt haben.

Weiter bestand gegenüber der Kreiskasse zum Ende des Jahres 2018 für Beträge aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Verbindlichkeit i. H. v. 128,7 T€, welche erst in 2019 kassenwirksam wurde.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Entwicklung

Wert zum 31.12.2017	392.156,38 €
Wert zum 31.12.2018	705.461,99 €
Veränderung	+ 313.305,61 €

Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften). Die Veränderung gegenüber dem Jahr 2017 hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass fällige Tilgungsleistungen des Jahres 2018 zum Bilanzstichtag kassenmäßig noch nicht ausgeführt waren.

E.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung und Entwicklung

Wert zum 31.12.2017	1.565.470,54 €
Wert zum 31.12.2018	1.215.342,22 €
Veränderung	-350.128,32 €

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison 2018 und Einzahlungen aus Gutscheine abrechnungen für die Burgfestspiele

2017 (rund 48 T€), Mieteinnahmen, freiwillige Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer (1,115 Mio. €) sowie sonstige Abgrenzungsposten wie z. B. Pacht, sonstige Spenden für den Lichterglanz oder zur Belebung der Innenstadt.

F. Sonstige Angaben

F. 1 Währungsumrechnungen

Soweit im Rahmen der Bewertungen etc. Wertangaben in Deutsche Mark vorlagen, wurden diese zu Bilanzierungszwecken mit dem amtlichen Umrechnungsfaktor

1 € = 1,95583 DM umgerechnet.

F.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.

Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Grundstücke im Sanierungsgebiet

Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Gleiches gilt insoweit für den neuen städtebaulichen Entwicklungsbereich „Nord-Östliche Innenstadt“. Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.

2. Erbbaurechte

Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:

- Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5
- Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3
- Tennisanlage TC Hausen e.V.
- Anwesen ZOB
- Grundstück „An den Mühlsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie

Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechtes schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückseigentümer grds. eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.

Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leistungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.

Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:

1. Stromkonzessionsvertrag vom 08.08.2016 (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH
3. Gaskonzessionsvertrag vom 27.10.1998 (Laufzeit bis 30.06.2019) mit der EVM GmbH. Durch Konzessionsvertrag vom 24.01./28.05.2019 wurde für die Laufzeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2039 ein neuer Gaskonzessionsvertrag mit der Energieversorgungsmittelrhein AG geschlossen.

4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.

F.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.

Der Gemeinde drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:

- Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindemüllplätze.
Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. –plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.
- Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Restfläche der Gewerbebrache „In der Weiersbach“
Der Bereich des Viehmarktplatzes einschl. der Gewerbebrache sind unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.
- Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen von der RWE nach Vertragsablauf.
Gem. dem mit der RWE geschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag vom 18.04.1994 endet dieser Vertrag mit dem 31.03.2014. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen ist die Stadt Mayen berechtigt und auf Verlangen der RWE verpflichtet, die im Stadtgebiet vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben, wenn der Vertrag erlischt. Da bei Abschluss des Vertrages nicht absehbar war, ob und ggf. wann der Vertrag erlischt oder ggf. verlängert wird und zum anderen der Kaufpreis für die Straßenbeleuchtungsanlagen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung durch entsprechende Sachverständige gutachterlich zu ermitteln ist, wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für die Zwischenzeit wurde eine entsprechende Interimsvereinbarung geschlossen. Die Verhandlungen wurden in 2018 abgeschlossen und die Straßenbeleuchtung wird in 2019 durch die Stadt Mayen übernommen.

F.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Ein darüber hinausgehender in den Anhang aufzunehmender Sachverhalt liegt nicht vor.

F.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des

Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern. Ein in den Anhang aufzunehmender Sachverhalt liegt nicht vor.

F.6 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:

- Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.)
- Gesetzliche Pfandrechte
- Eigentumsvorbehalte von Lieferanten
- Haftung aus treuhänderischer Übereignung
- Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:

	31.12.2017	31.12.2018
Stadtwerke Mayen GmbH	6.556.076,89 €	6.352.778,31 €
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	4.012.030,32	3.921.875,87 €
TUS Hausen	29.496,50	22.454,14 €
Gesamt	10.597.603,71 €	10.297.108,32 €

F.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Haushaltsplan 2018 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

F. 8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern. Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren ggf. entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.

F.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

1. Erschließungsbeiträge
Im Jahr 2018 sind alle fertig erschlossenen Baugebiete abgerechnet.
2. Ausbaubeiträge
Dorfstraße – 1. Abschnitt
Fertigstellung: 2012

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.
Endgültige Abrechnung steht noch aus und erfolgt nach Abschluss der letzten Grunderwerbsmaßnahmen.

Dorfstraße – 2. Abschnitt

Fertigstellung: 2012

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.

Endgültige Abrechnung steht noch aus.

Bäckerstraße

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils steht noch aus.

Im Preul

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils steht noch aus.

Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils steht noch aus.

Ausbau Nebenanlagen Habsburgring

Vorausleistungen wurden teilweise erhoben

Die Abrechnung erfolgt nach endgültiger Fertigstellung der Maßnahme.

Im Hombrich

Fertigstellung: 2018

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils steht noch aus.

Neustraße

Fertigstellung: 2018

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils steht noch aus.

3. Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, der Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.

F.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

Der Antrag für das Jahr 2018 wurde gestellt und wurde positiv beschieden. Der Verwendungsnachweis wird im Jahre 2019 gefertigt.

F.11 Haushaltsausführung für das Jahr 2018

Aufgrund des im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages über -913.910 € im Ergebnishaushalt und der Entwicklung der Gewerbesteuererträge forderte die ADD auf für den freiwilligen Leistungsbereich, dass der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2018 nicht über -3,1 Mio. € - inklusive etwaig anfallender über – und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - hinausgehen darf. Zur Realisierung dieser Auflage wurde zunächst verfügt, dass im Rahmen der Haushaltsausführung damit vom ausgewiesenen Fehlbetrag von jeder freiwilligen Leistung 4 % einzusparen sind, damit der notwendige Einsparbetrag von rund

70.000 € realisiert und gegenüber der ADD nachgewiesen werden kann. Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass diese Vorgehensweise nicht generell umsetzbar ist. Insoweit wurde die pauschale 4%-Kürzung aufgehoben. Der geforderte Einsparungsbetrag wurde insgesamt durch eine reduzierte Verlustausgleichszahlung an die Stadtwerke Mayen GmbH und durch Reduzierung der Aufwendungen für den Stadtmarketingfond dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde durch die ADD nur unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die zu finanzierenden Maßnahmen, die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Dies ist der Fall,

- wenn es sich um bereits begonnene Vorhaben handelt, für die abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder
- wenn noch nicht begonnene Vorhaben unabweisbar erscheinen und ihre Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde oder
- wenn es sich um Vorhaben handelt, die sachlich und zeitlich besonders wichtig sind und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/ oder Dritter erfahren und die Haushaltsbelastung aus Folgekosten und Schuldendienst hauswirtschaftlich vertretbar erscheinen oder
- wenn durch die Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat oder
- wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Zur Erreichung der Vorgabe, bestand für das Haushaltsjahr 2018 eine Dokumentationspflicht, dass für jede Investitionsmaßnahme die Maßgaben erfüllt sind.

F.12 Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.

Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände

F.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.

Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.

Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.

Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.

Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen

Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK- Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr. Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.

Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:

Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten). Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des

Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Finanzierungsverfahren der RZVK

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.

Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).

Summe der umlagepflichtigen Gehälter

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf 8.767.178,40 € (2017 auf 8.585.901,75 €).

Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario

Der Umlagesatz betrug im Jahre 2017 4,25 % der Brutto Lohn- und -gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.

Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2018 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 372.606,01 € (Haushaltsvorjahr 2017 = 364.901,54 €) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2018 in Höhe von 306.851,24 € (Haushaltsvorjahr 2017 = 300.506,56 €).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.

F.14 Derivative Finanzinstrumente

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt

hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.

Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:

1. Optionen
2. Futures
3. Swaps
4. Forwards.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.

F.15 Beteiligungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.

Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.

Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis 2018 €
Eigenbetrieb AWB	100 %	14.792.582,22	+395.700,30
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	16.265.366,47	826.996,07
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00 %	1.997.493,19	-21.978,65
STEG GmbH & Co. KG	100,00 %	2.667.751,98	+224.597,60
STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	46.661,87	+1.119,08
Komm-Aktiv GmbH	28 %	996.426,59	-38.471,44
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	71.283.000,00	0,00

F.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.

F.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2017	2018
Beamtinnen/Beamte =	34	34
davon auf Probe ernannt =	2	2
davon teilzeitbeschäftigt =	6	4
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =	265	280
davon teilzeitbeschäftigt	120	123
Insgesamt =	299	314

Nachrichtlich:

Jahr	2017	2018
Personal im Rahmen der Burgfestspiele		
Ganzjährig beschäftigt =	2	3
Saisonal beschäftigt =	27	29
davon Schauspieler	18	17
davon Techniker	9	12

Jahr	2017	2018
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	10	13
Auszubildende	21	18
Insgesamt =	31	31

Jahr	2017	2018
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub =	0	1
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub =	3	3
Insgesamt =	3	4

Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.

G. Mitglieder des Stadtrates

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2018 für die Wahlperiode 2014-2019 folgende Personen an:

Wolfgang Treis (Vorsitzender)

Ruth Bauchmüller

Rainer Dartsch

Ferdinand Faber

Dennis Falterbaum

Isa Feuerhake

Lothar Geisen

Max Göke

Franz Grober

Hans Grünewald

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Doris Kreuzsch

Doris Laux

Aaron Lentjes

Natascha Lentjes

Bernhard Mauer

Ekkehard Raab

Martin Reis

Christoph Rosenbaum

Rolf Schäfer

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

Katharina Slabik

Helmut Sondermann

Siegmar Stenner

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber

Peter Wilbert

Dieter Winkel

III. Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2018

gem. § 49 GemHVO

Einleitung

Die Stadt Mayen hat gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Welche Anforderungen an diesen Rechenschaftsbericht zu stellen sind, ist in § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgelegt.

In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des betreffenden Haushaltsjahres abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Von einer erheblichen Abweichung wird bei einem Betrag von 50 T€ ausgegangen und dieser besonders erläutert. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

Ferner ist im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen, soweit dies möglich ist.

Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gemeinde sind.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind.

Auf die Wiederholung von Angaben und Erläuterungen, die bereits im Anhang enthalten sind, ist zu verzichten.

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen zu beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen.

Um einen schnellen Einblick zu gewähren, sollte der Rechenschaftsbericht nicht zu umfangreich sein.

Der Rechenschaftsbericht ergänzt insoweit den Jahresabschluss. Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache aufzustellen. Betragsangaben sind in Euro vorzunehmen.

A. Rechtsgrundlage	91
B. Lage der Stadt Mayen	91
B. 1 Organisation der Stadt Mayen	91
B.2 Rahmenbedingungen	91
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mayen	95
C.1. Bilanz	95
C.2 Ergebnisrechnung	96
C. 2.1 Plan-/Ist Abweichungen Erträge	96
C.2.2 Plan-/Ist Abweichungen Aufwendungen	101
C.2.3 laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	105
C.2.4 Zinserträge und sonstige Finanzerträge/ Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen und Finanzergebnis	105
C 2.5 Jahresergebnis	107
C.3 Finanzrechnung	108
C.3.1 Plan-/Ist Vergleich laufende Einzahlungen	108
C.3.2 Plan-/Ist-Vergleich laufende Auszahlungen	112
C.3.3 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115
C.3.4 Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen, Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeinz- und –auszahlungen	115
C.3.5 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	116
C.3.6 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	116
C.3.7 Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	116
C.3.8 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116
C.3.9 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	118
C.3.10 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121
C.3.11 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	121
C.3.12 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	121
C.3.13 Abnahme / Zunahme der liquiden Mittel	121
C.3.14 Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	122
C.4 Haushaltsausgleich	122
D. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	122
D.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	122
D.1.1 Anlagevermögen	123
D.1.1.1 Investitionen	123
D.1.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	124
D.1.1.3 Entwicklung	126

D.1.2 Umlaufvermögen	126
D.1.2.1 Wertberichtigungen auf Forderungen	126
D.1.2.2 Kennzahlen zur Liquidität	126
D.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	127
D.1.4 Schulden	127
D.1.4.1 Verbindlichkeiten	127
D.1.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung	128
D.1.5 Eigenkapital	129
D.1.5.1 Eigenkapitalentwicklung	129
D.1.5.2 Kapitalstruktur	130
D.2. Darstellung der Finanzlage	130
D. 3 Ertragslage	132
D.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis	135
D.3.2 Steuern und Umlagen	135
D.3.3 Abschreibungen	136
D.3.4 Zinsaufwand	136
E. Teilhaushalte	137
F. Prognose- und Risikobericht	137

A. Rechtsgrundlage

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Gem. § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 114 Abs. 1 GemO bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen. Dies konnte für den Jahresabschluss 2018 wiederum realisiert werden.

B. Lage der Stadt Mayen

B. 1 Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe des Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO). Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2018 angehörenden Personen findet sich im Anhang.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2018 war Herr Wolfgang Treis.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Darüber hinaus sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete bestellt, denen ein eigener Geschäftsbereich übertragen worden ist.

Die innere Struktur der Verwaltung 2018 ergibt sich aus dem Organigramm mit Stand zum 01.12.2017, welches als **Anlage 1** beigefügt ist.

B.2 Rahmenbedingungen

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche:

Gesamtfläche in km ²	58,19
---------------------------------	-------

Flächennutzung am 31.12.2018 in %:

Landwirtschaftsfläche	38,8
Waldfläche	36,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	20,8
Sonstige Fläche	3,1

Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahl mit Hauptwohnung):

Stand nach der Volkszählung am 06.06.1961	17.268
Nach der Fortschreibung per 01.01.1970	18.269
Nach der Eingemeindung der Stadtteile zum 30.06.1971	21.303
zum 30.06.2006	19.250
zum 30.06.2007	19.158
zum 30.06.2008	19.103
zum 30.06.2009	18.846
zum 31.12.2009	18.748
Zum 31.12.2010	18.627
Zum 31.12.2011	18.615
Zum 31.12.2012	18.625
Zum 31.12.2013	18.567
Zum 31.12.2014	18.666
Zum 31.12.2015	18.818
Zum 31.12.2016	19.000
Zum 31.12.2017	19.317
Zum 31.12.2018	19.347
Zum 31.12.2018 Gesamt (Haupt- und Nebenwohnung):	19.994

Aufteilung nach Geschlecht Stand (31.12.2016):

Männer	9.578	49,506 %
Frauen	9.769	50,494 %

Standortvorteile für die Bevölkerung:Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 10 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber hinaus gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernhardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der aktuellen Gewerbetreibenden/Gewerbebetriebe:	1.858
davon:	
Industrie	51
Handwerk	244
Handel	590
Sonstige	973

(Doppelnennungen sind hierbei möglich).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am 30.06.2018:

Beschäftigte/Pendler	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	11.592	6.837
Männer	6.100	3.710
Frauen	5.492	3.127

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wieder. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des völlig neu gestaltenden Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum Grubenfeld mit entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.

Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, gut ausgebaute Sportanlagen, das Gartenbad, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander.

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus (2017):

Betriebe	29
Angebote Betten	529
Gäste	26.436
Übernachtungen	76.386
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2,9
Fremdenverkehrsprädiat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964

Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982

Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994.

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2018 zu.

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mayen

C.1. Bilanz

Die Bilanz der Stadt Mayen weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 15.935.107,50 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr (= 16.568.085,62 €) aufgrund des Jahresfehlbetrags um 632.978,12 € vermindert.

Eigenkapital zum 31.12.2017	16.568.085,62 €
Eigenkapital zum 31.12.2018	15.935.107,50 €
Veränderung	- 632.978,12 €

Gem. § 18 Absätze 3 und 4 GemHVO erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2017 die Zuführung eines etwaigen Jahresüberschusses zur Kapitalrücklage bzw. die Verrechnung eines verbleibenden Jahresfehlbetrages mit der Kapitalrücklage erst dann, wenn der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht zum Haushaltsausgleich verwandt wird. Im Zuge der Novellierung der GemHVO ergab sich ebenfalls eine Änderung hinsichtlich der Ergebnisverwendung. Jahresfehlbeträge sind auf neue Rechnung auszuweisen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dementsprechend wurden die Jahresfehlbeträge der Jahre 2012 bis 2017 gem. § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 144.895.589,28 €. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund von Investitionen i. H. v. 1,7 Mio. € und einer Erhöhung des Forderungsbestandes i. H. v. 2.585.509,18 € verändert. Der Kassenbestand weist aufgrund niedriger Bestände auf den Geschäftskonten der Deutschen Bank und der Kreissparkasse einen Bestand i. H. V. 539.991,35 € aus, der um insgesamt rund 3,240 Mio. € niedriger ist als im Vorjahr 2017.

Aktiva zum 31.12.2017	143.842.429,68 €
Aktiva zum 31.12.2018	144.895.589,28 €
Veränderung	+1.053.159,60 €

	Bilanz zum 31.12.2017	Bilanz zum 31.12.2018	Änderung
Anlagevermögen	136.112.179,25 €	137.866.611,65 €	+1.754.432,40 €
Umlaufvermögen	7.154.021,91 €	6.466.341,08 €	-687.680,83 €

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen i. H. v. 88.786.738,65 €. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen insbesondere infolge der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden (Arbeitszeitkonten) und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sowie Veränderungen innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um 2.830.750,33 € erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von 38.958.400,91 € durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 794.484,29 € verringert. 318.219,34 € resultieren hierbei aus der Auflösung des Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2018.

	Bilanz zum 31.12.2017	Bilanz zum 31.12.2018	Änderung
Sonderposten	39.752.885,20 €	38.958.400,91 €	-794.484,29 €
Rückstellungen	21.309.783,13 €	22.456.836,75 €	1.147.053,62 €
Verbindlichkeiten	64.646.205,19 €	66.329.901,90 €	1.683.696,71 €

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang und die dortigen Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition verwiesen.

C.2 Ergebnisrechnung

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. **Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.**

In der Ergebnisrechnung wird bei Position 28 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 951.197,46 € ausgewiesen. Hinzu kommt die Auflösung eines Betrages in Höhe von 318.219,34 € € aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zur Erläuterung wird auf die Gliederung E.2.1 des Anhanges verwiesen. Bei Berücksichtigung dieser Einstellung ergibt sich somit ein „Bruttofehlbetrag“ in Höhe von -632.978,12 €. Dieser Fehlbetrag liegt mit 736.563,80 € unter dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Planergebnis von -1.369.541,92 €.

Im Vergleich zum im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Ergebnis ergibt sich eine Unterschreitung des von 280.931,88 €.

Jahresergebnis gem. Plan 2018 (vgl. § 1 Ziff. 1 der Haushaltssatzung 2018 und Ziff. 31, Spalte 3 des Ergebnishaushaltes	- 913.910,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2017	- 348.633,92 €
+ über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung u. a.	- 106.998,00 €
Fortgeschriebenes Planergebnis (vgl. Ziff. 31, Spalte 3, Ergebnisrechnung	- 1.369.541,92 €

Sofern im Weiteren der Begriff Planansatz verwendet wird, handelt es sich hier jeweils um das fortgeschriebene Planergebnis.

C. 2.1 Plan-/Ist Abweichungen Erträge

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Position 10 der Ergebnisrechnung)

Ergebnis zum 31.12.2017	48.323.497,05 €
Planansatz	56.031.148,02 €
Ergebnis zum 31.12.2018	53.544.773,74 €

Die Ergebnisverschlechterung bei der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit resultiert hauptsächlich aus den nachstehenden Veränderungen:

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.937.210,50 €	28.584.933,04 €	27.256.387,18 €
	Gewerbesteuer	9.194.984,60 €	14.100.000,00 €	12.414.298,01 €
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.059.924,32 €	7.446.260,00 €	7.765.397,99 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.950.451,59 €	2.419.059,00 €	2.397.737,38 €

	Sonstige Vergnügungssteuer	624.612,94 €	640.000,00 €	677.526,61 €
	Familienleistungsausgleich	842.493,06 €	737.514,00 €	708.351,83 €

Die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben liegt mit 1.328.545,86 € unterhalb des im Plan aufgeführten Ansatz. Gegenüber dem Vorjahr konnten allerdings Mehrerträge von 4.319.176,68 € erreicht werden. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.753.445,93 €	7.751.422,45 €	7.474.861,99 €
a)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land	2.530.420,00 €	2.729.420,00 €	2.945.117,00 €
b)	Sonstige allgemeine Zuweisungen Integrationspauschale	136.652,02 €	99.855,00 €	285.381,49 €
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund	101.552,91 €	203.482,00 €	59.811,66 €
	Zuweisung vom Land	793.923,01 €	1.105.425,00 €	915.987,43 €
	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	660.000,00 €	563.750,00 €	660.000,00 €
	Zuweisung Land für Personal- kosten freier Kindergartenträger	1.601.585,69 €	1.109.243,00 €	691.507,00 €

Gegenüber dem Planansatz 2018 liegt das Ergebnis der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transfererträgen mit 276.560,46 € unterhalb der Planzahlen. Ebenfalls liegt das Ergebnis mit 278.583,94 € unter dem Ergebnis 2017.

- Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2018.
- Die Integrationspauschale des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetz wurde i. H. v. 284.166 € in 2016 ausgezahlt - davon entfallen auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 je 94.722 €. Das Ergebnis 2018 enthält ebenfalls einen Nachzahlungsbetrag aus dem Jahr 2017 i. H. v. 83.860,03 €, welcher sich auf die Jahre 2017 (41.230,02 €) und 2018 (41.230,01 €) aufteilt, sowie den Auszahlungsbetrag für das Jahr 2018 von 147 T€. Dadurch ergibt sich ein Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, da der tatsächliche Zahlungseingang in der Finanzrechnung lediglich den Zahlbetrag des Jahres 2018 widerspiegelt.

Position 3 Erträge der sozialen Sicherung

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
3.	Erträge der sozialen Sicherung	3.833.865,89 €	4.262.630,00 €	4.121.500,33 €
a)	Erträge der sozialen Sicherung des örtlichen Träger mit eigener Kostenbeteiligung	316.584,14 €	184.000,00 €	15.829,62 €
	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00 €	157.476,43 €	157.476,43 €

	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00 €	270.000,00 €	67.683,06 €
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz von Landkreisen	2.140.942,48 €	2.571.390,00 €	2.336.808,63 €
b)	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahme-gesetz)	594.836,99 €	912.500,00 €	530.241,94 €
c)	Erstattung örtlicher Träger	0,00 €	112.740,00 €	705.797,97 €
d)	sonstige Kostenerstattungen	0,00 €	48.000,00 €	66.926,72 €
f)	Kostenbeteiligung und – erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe – Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g. A.	573.608,93 €	1.000,00 €	12.832,52 €

Das Ergebnis der Erträge aus der sozialen Sicherungen liegt mit 141.129,67 € unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2018. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verbesserung des Ergebnisses um 287.634,44 €.

- Bei den Erträgen der sozialen Sicherung des örtlichen Träger mit eigener Kostenbeteiligung handelt sich i. d. R. um Erstattungen aus dem Bereich der Asylbewerberleistungen durch das Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz.
- Bei den Erträgen aus der Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz) handelt es sich um die 100%ige Erstattung aller Ausgaben abzgl. der Einnahmen für Aufwendungen der sozialen Sicherung gem. § 3 Landesaufnahmegesetz (s. Ausführungen zu den Aufwendungen der sozialen Sicherung).
- Die Erstattungen örtlicher Träger resultieren i. d. R. aus Kostenerstattungen anderer Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel.
- Bei den Erträgen aus sonstigen Kostenerstattungen handelt es sich Kostenerstattungen anderer Jugendämter aufgrund Sonderzuständigkeiten nach § 86 Abs. 6 SGB VIII.
- Das Ergebnis richtet sich nach den jeweiligen Fallzahlen und zustehenden Erstattungen und ist nicht beeinflussbar.
- Das Ergebnis richtet sich nach den jeweiligen Fallzahlen und zustehenden Erstattungen und ist nicht beeinflussbar.

Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.301.759,81 €	3.242.462,00 €	3.120.428,17 €
a)	Gebühren für die Bauüberwachung	59.874,43 €	80.000,00 €	115.959,28 €
b)	Sonstige	238.012,35 €	108.240,00 €	106.717,00 €
c)	Teilnehmergebühren Integrationskurs	42.664,00 €	216.216,00 €	196.214,89 €
d)	Parkgebühren	524.469,65 €	454.200,00 €	390.529,76 €

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 181.331,64 € unter dem Ergebnis 2017. Ebenfalls liegt das Ergebnis um 141.129,67 € unter dem Planansatz für das Jahr 2018. Im Wesentlichen beruhen die Veränderungen auf:

- Die Gebühren für die Bauüberwachung richten sich u. a. nach der jeweiligen Anzahl beantragter bzw. abgelehnter Baugenehmigungen und sind nicht beeinflussbar.
- Die Position beinhaltet Verwaltungsgebühren z. B. für Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, Führerscheinswesen, Beglaubigungen, Verzicht Vorkaufsrecht der

Gemeinde gem. §§ 24ff BauGB. Das Ergebnis ist abhängig von den jeweiligen Fallzahlen und ist nicht beeinflussbar. Im Jahr 2017 war das Ergebnis aufgrund einer einmaligen emissionsrechtlichen Genehmigung i. H. v. 123 € T€ erhöht, daher die Abweichung Ergebnis 2017 und Ergebnis 2018 i. H. v. 132.157,53 €.

- c) Das Jahresergebnis der Teilnehmergebühren für Integrationskurs ist abhängig von der Anzahl der jeweiligen Teilnehmer.
- d) Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung waren durch Baumaßnahmen diverse Parkflächen dem öffentlichen Verkehr entzogen z. B. Neustraße, Teile des unbefestigten Parkplatzes Bachstraße, Habsburgring, Wittbende. Seit Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes kam es immer wieder zu Beeinträchtigungen von Parkflächen durch Baumaßnahmen.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.617.699,27 €	1.771.002,00 €	1.494.001,21 €
a)	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	317.519,30 €	281.950,00 €	164.306,67 €
	Mieten und Pachten	126.980,21 €	165.768,00 €	111.433,79 €
b)	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	210.436,13 €	315.829,00 €	219.622,35 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ergebnis mit 123.698,06 € unter dem Vorjahresergebnis. Ebenfalls liegt das Ergebnis um 277.000,79 € unter dem geplanten Ansatz 2018.

- a) Im Bereich der Holzverkäufe kam es durch die allgemeine Preissituation zu Einnahmerückgängen. Der heiße Sommer 2018 und der dadurch bedingt hohe Borkenkäferbefall bewirkten einen „Preisverfall“, so dass die Erträge aus Holzverkäufen mit 130 T€ unterhalb dem Planansatzes liegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2017 Mehrerträgen aus dem Verkauf von Stammholz erwirtschaftet wurden, die in 2018 nicht erzielt wurden.
- b) Das Ergebnis bei den Eintrittsgeldern liegt 2018 mit 9.186,22 € über dem Jahresergebnis 2017. Die Abweichungen des Ergebnisses 2018 zum Planansatz begründet sich hauptsächlich in Mindererträgen im Bereich der Eintrittsgelder Burgfestspiele, aber auch des Eifelmuseums und der Erlebniswelten Grubenfeld, die unterhalb des Planansatzes 2018 liegen.

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.896.111,93 €	8.481.127,93 €	7.905.273,68 €
a)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	231.794,43 €	196.348,04 €	335.565,45 €
b)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	1.019.117,33 €	1.202.268,00 €	1.307.703,10 €
c)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.767.962,47 €	6.221.283,00 €	5.385.706,51 €

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.009.161,75 € verbessert, bleibt jedoch mit 575.854,25 € unter dem geplanten Ansatz für das Jahr 2018.

- a) Bei den Mehrerträgen von rund 139 T€ bei den Kostenerstattungen durch den AWB handelt es sich um Mehrerträge bei den Erstattungen des Eigenbetriebes AWB für die Pensions- und Beihilferückstellungen, Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen.
- b) Die Abweichung des Ergebnisses 2018 bei den Kostenerstattungen durch das Land beruht auf Mehreinnahmen i. H. v. 121 T€ bei der Erstattung der beitragsfreien Elternbeiträgen für Kindertagesstätten durch Land.
- c) Bekanntlich befand sich die Stadt Mayen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz in Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt. Hier konnte in den laufenden Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz eine grundsätzliche Einigung über die zukünftige Kostenerstattung erzielt werden. Im Jahr 2017 wurden der Unterschiedsbetrag von 827 T€ der sich aufgrund der veränderten Rechnung der Stadt Mayen bis zum Jahresabschluss 2017 durch den Landkreis Mayen-Koblenz gezahlten Erstattung als entsprechender Forderung gebucht. Aufgrund des Verhandlungsergebnisses ergibt sich für das Jahr 2018 und das Vorjahr noch ein weiterer Forderungsbetrag von 1.263.710,65 € der entsprechend im Jahr 2018 als Ertrag verbucht wurde.

Position 8 Andere aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis zum 31.12.2017	78.275,12 €
Planansatz	1.144,15 €
Ergebnis zum 31.12.2018	66.861,36 €

Diese Position betrifft die Aktivierung von anteiligen Personalkosten im Rahmen der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkosten / Kosten für die Projektsteuerung u. a. für das Programm Aktive Stadt, Erneuerung Lüftungsanlage Burghalle, Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 7. BA und 8. BA, Ausbau Vorplatz Ostbahnhof, Erneuerung Bahnsteig Ostbahnhof.

Position 9 Sonstige laufende Erträge

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
9.	Sonstige laufende Erträge	1.905.128,60 €	1.936.426,45 €	2.105.459,82 €
a)	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a.)	219.437,36 €	287.100,00 €	169.853,58 €
b)	Konzessionsabgaben	843.568,91 €	1.000.000,00 €	923.212,66 €
c)	Sonstige Steuererstattungen	24.824,73 €	30.026,75 €	99.192,20 €
d)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	269.250,13 €	353.155,00 €	396.914,15 €
d)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit	83.028,00 €	0,00 €	83.341,00 €
d)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä.	67.990,72 €	0,00 €	92.375,48 €

Bei den Sonstigen laufenden Erträgen kam es zu Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 200.331,22 €. Das Ergebnis überschreitet den Planansatz des Jahres 2018 um 169.033,27 €.

- a) Bei den Ordnungsrechtlichen Erträgen handelt es sich um Mindererträgen im Bereich der Verkehrsüberwachung deren Ursachen u. a. im personellen Bereich begründet sind.
- b) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Konzessionsabgabebefehlkommen im Strombereich kontinuierlich sinkt. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Ursachen. Die größte Auswirkung resultiert aus dem zunehmenden Umwelt- und Energiesparbewusstsein der Bürger. Alleine der

Austausch alter Geräte durch neuere, moderne, führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtstromabgabemenge. Da die Konzessionsabgabe von der Abgabemenge abhängt, ist diese entsprechend niedriger ausgefallen.

- c) Die Mehrerträge bei den sonstigen Steuererstattungen resultieren aus der Rückzahlung konsolidierter Umsatzsteuer für die Jahre 2014 – 2016, insoweit also um einen einmaligen Vorgang.
- d) Es handelt es sich um die reguläre Auflösung von Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Ehrensold sowie Urlaub und Überstunden für aktive Beamte und Ruhestandsbeamte, sowie Beschäftigte. Die Beträge waren insoweit nicht planbar.

C.2.2 Plan-/Ist Abweichungen Aufwendungen

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Position 19 der Ergebnisrechnung)

Ergebnis zum 31.12.2017	50.417.110,29 €
Planansatz 2018	55.024.323,57 €
Zzgl. übertragender Haushaltsmittel aus 2017	348.633,92 €
Ergebnis zum 31.12.2018	52.520.673,89 €
Übertrag nach 2019	425.193,49 €

Die Ergebnisverbesserung bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz beruht hauptsächlich aus:

Position 11 Personalaufwendungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
11.	Personalaufwendungen	14.091.346,64 €	14.526.001,53 €	14.823.713,50 €
	Dienstbezüge	1.597.676,33 €	1.698.798,56 €	1.686.911,13 €
	Vergütungen	7.825.954,95 €	8.427.705,30 €	8.338.315,14 €
	Arbeitnehmer	1.556.317,27 €	1.628.996,77 €	1.628.975,95 €
	Beihilfe Pensionäre	259.533,61 €	295.113,30 €	314.799,54 €
	Pensionsrückstellungen	659.145,00 €	468.662,00 €	538.388,00 €
	Zuführung zu Rückstellungen Arbeitnehmer	103.040,22 €	0,00 €	153.828,28 €

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 732.366,86 € erhöht. Auch gegenüber dem Planansatz liegen die Aufwendungen für das Personal mit 297.711,97 € über den Ansatz für 2018.

Position 12 Versorgungsaufwendungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
12.	Versorgungsaufwendungen	1.812.826,01 €	1.322.300,17 €	1.610.587,84 €
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. a. Verpflichtungen Beamte/Pensionäre	333.506,00 €	0,00 €	86.738,00 €

Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte / Pensionäre	170.003,76 €	0,00 €	201.555,84 €
---	--------------	--------	--------------

Im Bilanzjahr 2018 wurden insgesamt 202.238,17 € weniger an Versorgungsaufwendungen aufgebracht im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis liegt mit 288.287,67 € über dem Planansatz für das Jahr 2018. Wesentlich für diese Veränderungen waren die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionäre im Jahr 2018. Die Beträge waren insoweit nicht planbar.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.827.973,40 €	5.210.700,04 €	271.746,16 €	4.324.474,32 €	263.000,82 €
	Unterhaltung der Grundstücke	277.691,73 €	325.165,40 €	22.399,27 €	272.343,66 €	11.635,08 €
	Unterhaltung der Grundstücke etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	245.450,75 €	321.912,33 €	86.965,13 €	275.517,61 €	0,00 €
	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	6.718,74 €	78.364,55 €	16.664,55 €	63.120,95 €	12.743,60 €
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen	189.839,99 €	730.225,00 €	36.500 €	449.441,45 €	227.492,74 €
a)	Sanierung der Fußgängerzone	17.850,77 €	112.468,80 €	88.468,80 €	89.359,13 €	0,00 €
	Sonstiges	80.455,28 €	160.615,70 €	2.417,11 €	62.268,54 €	0,00 €
	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	75.435,46 €	95.000,00 €	15.000 €	48.487,37 €	0,00 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mittel i. H. v. 271.743,16 € aus dem Haushaltsvorjahr übertragen.

Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2018 incl. der übertragenen Haushaltsmittel aus 2017 wurden 52.821,74 € weniger aufgewendet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 406.500,92 € über dem Ergebnis von 2017.

- a) Aus dem Jahr 2018 wurden 88 T€ für die Sanierung der Fußgängerzone nach 2018 übertragen. Die Sanierung der Fußgängerzone wurde in 2018 aufgrund Differenzen mit der bauausführenden Firma nicht abgeschlossen. Die Maßnahme wird in 2019 fortgesetzt und entsprechende Mittel i. H. v. 192 T€ in den Haushalt eingestellt.

Position 14 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Ergebnis 31.12.2017	3.571.592,38 €
Planansatz 2018	3.648.178,00 €
Ergebnis 31.12.2018	3.475.112,11 €

Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Planansatz i. H. v. -173.065,89 € und -96.480,27 € gegenüber dem Vorjahr.

Position 15 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO

Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen.

Position 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.921.663,85 €	18.744.188,16 €	8.783,93 €	17.781.477,81 €	0,00 €
a)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Zuweisungen und Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	117.536,15 €	343.323,93 €	8.783,93 €	67.068,09 €	0,00 €
c)	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.664.753,59 €	2.768.538,30 €	0,00 €	2.568.865,26 €	0,00 €
d)	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	1.164.610,30 €	1.213.151,50 €	0,00 €	1.128.933,57 €	0,00 €
d)	Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen	2.624,99 €	71.031,50 €	0,00 €	71.031,50 €	0,00 €
e)	Gewerbsteuerumlage	1.702.239,11 €	2.125.976,00 €	0,00 €	1.884.884,71 €	0,00 €
	Finanzausgleichsumlage	295.522,00 €	228.843,00 €	0,00 €	222.291,00 €	0,00 €
f)	Allgemeine Umlagen an Landkreise	10.436.438,00 €	11.213.981,00 €	0,00 €	11.213.981,00 €	0,00 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen um 859.813,96 € verändert. Die Aufwendungen liegen im Jahr 2018 mit 962.710,35 € unter dem Planansatz.

- a) Hier handelt es sich um den Anlaufbetrag Entwicklungsplanung der Stadt Mayen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft. Dieser Betrag wurde nicht abgerufen.
- b) Im Planansatz 2018 sind 300.000 € für Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse für private Gebäude aus dem Förderprogramm Aktive Stadt enthalten. Bei den übertragenen 8.783,93 € handelt es sich ebenfalls um Mittel für einen solchen Zuschuss für eine private Modernisierung. Die Aufwendungen korrespondieren mit Zuwendungen des Landes und des Bundes. Das Ergebnis ist jeweils von der Anzahl der Anträge und Bewilligungen im Haushaltsjahr abhängig und ist insoweit nicht beeinflussbar.
- c) Für diese Zuschüssen erhält die Stadt Mayen entsprechende Zuwendungen durch das Land für Personalkosten und eine anteilige Beitragserstattung (s. hierzu auch C.2.1 Position 2).
- d) Es handelt sich um Zuschüsse an die Kindertagesstätten Herz-Jesu, St. Barbara und St. Josef.
- e) Die Höhe der Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem jeweiligen Gewerbesteueraufkommen.
- f) Hierbei handelt es sich um die Kreisumlage.

Position 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.847.397,17 €	9.173.096,58 €	8.188.534,57 €
	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II an Landkreise	609.750,00 €	466.123,08 €	460.865,18 €
	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen	1.079.479,23 €	1.311.715,00 €	1.204.065,66 €
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	110.727,13 €	230.500,00 €	221.932,99 €
	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g. A.	629.608,35 €	52.395,00 €	469.224,22 €
	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährigen mit g. A.	1.299.154,83 €	1.400.000,00 €	1.347.253,24 €
	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g. A.	358.698,69 €	644.996,00 €	639.165,96 €
	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	599.944,96 €	530.000,00 €	349.585,21 €
	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	107.107,55 €	156.000,00 €	16.901,34 €
	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	145.502,63 €	200.000,00 €	28.332,97 €
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	473.276,11 €	730.900,00 €	693.209,00 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis der Aufwendungen der sozialen Sicherung um 341.137,40 € verändert. Das Ergebnis bleibt mit 984.562,01 € unter dem Planansatz des Jahres 2018. Die Aufwendungen stehen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Fallzahlen im Haushaltsjahr. Für Aufwendungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes erfolgt eine Ausgabe abzgl. der Einnahmen durch den Landkreis.

Position 18 Sonstige laufende Aufwendungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	2.345.310,84 €	2.748.493,01 €	68.106,83 €	2.406.773,74 €	162.192,67 €
a)	Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	71.824,00 €	0,00 €	0,00 €	84.871,00 €	0,00 €
b)	Vergütungen einschließlich Reiskosten an Sachverständige	24.422,63 €	121.450,02 €	9.520,00 €	24.834,34 €	86.081,00 €
	Gerichts- Anwalts-, Notar, Gerichtsvollzieherkosten usw.	1.798,30 €	116.884,96 €	3.986,12 €	57.650,07 €	0,00 €
	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	103.729,04 €	108.217,35 €	18.217,35 €	36.385,57 €	11.000,00 €
c)	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	72.664,61 €	0,00 €	0,00 €	96.471,05 €	0,00 €

d)	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	67.884,15 €	0,00 €	0,00 €	224.604,16 €	0,00 €
----	--------------------------------------	-------------	--------	--------	--------------	--------

Die sonstigen laufenden Aufwendungen liegen mit 61.462,90 € über dem Ergebnis des Jahres 2017. Insgesamt wurden 341.719,27 € weniger aufgewendet als im Planansatz für das Jahr 2018 incl. der übertragenen Haushaltsmittel aus dem Vorjahr vorgesehen waren.

- a) Im Bilanzjahr wurden zwei neue Altersteilzeitvereinbarungen geschlossen. Hierbei handelt es sich um den Zuführungsbetrag für diese Rückstellungen. Die Aufwendungen waren nicht planbar.
- b) Die Kosten für den Gesamtabschluss 2017 wurden erst in 2018 kassenwirksam. Daher wurden die in 2017 veranschlagten Mittel für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2017 i. H. v. 9.520 € in das Jahr 2018 übertragen. Im Planansatz waren 88 T€ für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (Förderquote 70 % durch den Bund) enthalten. Die Fertigstellung erfolgt erst in 2019, daher wurden die Mittel ins Folgejahr übertragen.
- c) Hierbei handelt es sich um Einzelwertberichtigungen von Forderungen und Nebenforderungen. Die Aufwendungen sind nicht planbar.
- d) Es handelt sich um Aufwendungen für Zuführung zur Pauschalieren Einzelwertberichtigung. Diese Aufwendungen sind nicht planbar. In 2018 waren aufgrund anhängiger Einspruchsverfahren gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes entsprechende Forderungen aus der Gewerbesteuer einer Wertberichtigung zu unterziehen. Bei einem betroffenen Forderungsvolumen von 609 T€ für diese Gewerbesteuerforderung, waren hier bereits 152 T€ an Wertberichtigung zu bilden. Hierbei wurde ein Ausfallrisiko von 25 % angenommen. Im Übrigen wurde die pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis des Forderungsvolumens 2018 ermittelt.

C.2.3 laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Ergebnis zum 31.12.2017	-2.094.613,24 €
Planansatz HHJ 2018	1.006.824,45 €
zzgl. übertragene Mittel aus 2017	-348.633,92 €
Ergebnis zum 31.12.2018	1.024.099,85 €
Übertragene Mittel nach 2019	-425.193,49 €

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit abzüglich Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.118.713,09 € verbessert. Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 53.544.773,74€ lagen in 2018 um 1.024.099,85 € höher als die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 52.520.673,89 €, so dass hier ein positiver Saldo in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird. Das Ergebnis liegt mit 365.909,32 € über dem fortgeschriebenen Planansatz im Haushalt 2018.

C.2.4 Zinserträge und sonstige Finanzerträge/ Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen und Finanzergebnis

Position 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
21.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	93.765,31 €	452.421,95 €	773.640,77 €
a)	Erträge aus Sondervermögen	0,00 €	113.000,00 €	112.463,40 €
b)	Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	70.008,50 €	313.354,69 €	627.420,50 €

Gegenüber dem Planansatz liegen die Zinserträge um 321.218,82 € über dem im Plan ausgewiesenen Ansatz. Auch zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses um 679.875,46 €.

- a) Es handelt sich hier um die Verbuchung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebs AWB für das Jahr 2017. Der Wertansatz der Eigentumsanteile am Eigenbetrieb AWB erfolgte spiegelbildlich jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag.
Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurde die VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO dergestalt gefasst, dass bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben als Finanzanlagen der Gemeinde spätestens zum 31.12.2019 das in der Bilanz des Eigenbetriebes festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/-verlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten gilt. Die sog. Spiegelbildmethode darf sodann nicht mehr angewandt werden. Aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung in der Bilanz des Eigenbetriebes 2018 und der Gewinnprognose für das Jahr 2018 (– vorausgesetzt, im Rahmen der Gewinnverwendung wird dieser wiederum der allgemeinen Rücklage zugeführt –) wurde im Einklang mit der geltenden VV für den Ansatz in der Bilanz der Stadt Mayen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nochmals eine Anpassung vorzunehmen.
- b) Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden. Hierzu wird auf die Ziffer E.3.4 des Anhangs verwiesen.

Position 21 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
22.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.118.346,57 €	2.480.154,40 €	2.748.938,08 €
a)	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen	1.132.079,59 €	1.366.609,75 €	1.305.785,11 €
b)	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen - sonstige	0,00 €	0,00 €	373.500,00 €

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen übersteigen den im Ansatz vorgesehenen Betrag um 268.783,68 €. Auch gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis mit 2.748.938,68 € über dem Vorjahresergebnis.

- a) Hierbei handelt es sich um die Verlustabdeckung, welche in 2018 geringer ausgefallen ist als im Planansatz ausgewiesen. Hierin enthalten sind 82.109,75 € für die Verlustabdeckung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH sowie 1.223.675,36 € Verlustabdeckung für das Badezentrum.
- b) Im Bilanzjahr 2018 wurde erstmals ein bilanzielle Rückstellung wegen zu erwartender Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 373.500 € gebildet. Hierzu hat der Bundesfinanzhof zuletzt in einem Verfahren entschieden, dass der gesetzliche Zinssatz von jährlich 6 % schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln begegnet. Diesbezüglich sind entsprechende Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig, wobei davon auszugehen ist, dass hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes die Beschwerden teilweise Aussicht auf Erfolg haben werden. Dies führt dazu, dass gegen die Festsetzungsbescheide der Stadt Mayen regelmäßig Widerspruch eingelegt wird. Somit ist hier mit Rückzahlungsverpflichtungen zu rechnen, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden (rd. 627,5 T€). Insgesamt wurde in Vorjahren sowie im Bilanzjahr Widerspruch gegen Zinsfestsetzungen von rd. 651 T€ eingelegt. Bei der Bildung der Rückstellung wurde unterstellt, dass der aktuelle Zinssatz von 3 % gerichtlich bestätigt wird.

Finanzergebnis (Saldo der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge und Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen)	
Ergebnis zum 31.12.2017	- 2.024.581,26 €
Planansatz	- 2.027.732,45 €
Ergebnis zum 31.12.2018	-1.975.297,31 €

Sowohl gegenüber dem Planansatz als auch dem Vorjahr ist das Finanzergebnis mit 52.435,14 € bzw. 49.283,95 € besser ausgefallen.

C 2.5 Jahresergebnis

Vor der Veränderung durch den Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Ziffer 28):

Jahresergebnis zum 31.12.2017	-4.119.194,50 €
Planansatz	-1.020.908,00 €
zzgl. übertragener Mittel aus 2017	-348.633,92 €
Jahresergebnis zum 31.12.2018	-951.197,46 €
Übertrag nach 2019	-425.193,49 €

Aufgrund der Steuerkraftzahl ist im Jahr 2018 der Betrag des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aufzulösen. Dementsprechend wurde die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 318.219,34 ertragswirksam verbucht.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsfolgejahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden, die von sehr hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr ausgehen.

Hierbei handelt es sich eigentlich um keinen Ertrag/Aufwand des Haushaltsjahres, sondern lediglich um eine zweckgebundene Ergebnisverwendung.

Aufgrund der Steuerkraftzahl ist im Jahr 2018 der Betrag des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aufzulösen. Dementsprechend wurde die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 318.219,34 ertragswirksam verbucht.

Das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Ziff. 31) stellt sich damit wie folgt dar:

Jahresergebnis zum 31.12.2017	-4.170.462,81 €
Planansatz	-1.020.908,00 €
zzgl. übertragener Mittel aus 2017	-348.633,92 €
Jahresergebnis zum 31.12.2018	-632.978,12 €
Übertrag nach 2019	-425.193,49 €

Zur Herleitung des Planansatzes wird auf die eingangs angeführte Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen (s. C. 2 Ergebnisrechnung).

C.3 Finanzrechnung

Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen, die Finanzrechnung ihrerseits enthält z. B. Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die investiven Ein- und Auszahlungen), die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangen bzw. ausgezahlte Ist abbildet.

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. **Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.**

Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.

C.3.1 Plan-/Ist Vergleich laufende Einzahlungen

Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Position 10 der Finanzrechnung)

Ergebnis zum 31.12.2017	46.246.146,23 €
Planansatz	52.278.825,02 €
Ergebnis zum 31.12.2018	47.700.542,47 €

Die Ergebnisverschlechterung der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4.578.282,55 € gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.337.779,36 €	27.364.933,04 €	26.335.944,58 €
	Gewerbesteuer	10.313.017,66 €	12.880.000,00 €	11.452.813,47 €
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.272.720,21 €	7.446.260,00 €	7.805.018,88 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.967.090,62 €	2.419.059,00 €	2.396.967,73 €
	Sonstige Vergnügungssteuer	620.698,64 €	640.000,00 €	677.334,42 €
	Familienleistungsausgleich	893.278,26 €	737.514,00 €	704.497,61 €

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 1.028.988,46 € unter dem im Plan ausgewiesenen Betrag. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ergab sich eine Verbesserung i. H. v. 1.998.165, 22 €.

Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.706.636,76 €	6.754.861,45 €	6.196.292,08 €
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land	2.530.420,00 €	2.729.420,00 €	2.945.117,00 €
a)	Integrationspauschale	83.860,03 €	99.855,00 €	0,00 €
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	101.552,91 €	203.482,00 €	59.811,66 €
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	907.500,60 €	1.230.050,00 €	1.040.688,85 €
	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	660.000,00 €	563.750,00 €	660.000,00 €
	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.601.585,69 €	1.109.243,00 €	691.507,00 €

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

- gegenüber dem Planansatz liegen die Einzahlungen mit 558.569,37 € unter dem Planansatz
 - gegenüber dem Vorjahresergebnis liegen die Einzahlungen ebenfalls mit 510.344,68 € unter dem Betrag 2017.
- a) Hierbei handelt es sich um die Integrationspauschale des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetzes. Die Weiterleitung erfolgte über den Landkreis Mayen-Koblenz. Aufgrund der Anweisung des Ministeriums des Inneren und für Sport haben die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt den auf sie entfallenden Betrag auf die Jahre 2016 bis 2018 ertragswirksam zu verteilen. Im Ergebnis 2018 handelt es sich um einen Nachzahlungsbetrag i. H. v. 83.860,03 €, welcher sich auf die Jahre 2017 (41.230,02 €) und 2018 (41.230,01 €) aufteilt. Dadurch ergibt sich ein Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, da der tatsächliche Zahlungseingang in der Finanzrechnung in voller Höhe in 2017 erfolgt ist.

Position 3 – Einzahlungen der sozialen Sicherung

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.844.677,54 €	4.262.630,00 €	4.300.790,14 €
	Erträge der sozialen Sicherung des örtlichen Träger mit eigener Kostenbeteiligung	300.853,90 €	184.000,00 €	172.127,90 €
	Kostenbeiträge und Aufwundersersatz, Kostenersatz	0,00 €	270.000,00 €	61.071,20 €
	Kostenbeiträge und Aufwundersersatz, Kostenersatz von Landkreisen	2.281.378,99 €	2.571.390,00 €	2.336.808,63 €
	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	652.486,82 €	912.500,00 €	530.241,94 €
	Erstattung Landkreis	99.149,00 €	13.000,00 €	33.100,00 €
	Erstattung örtlicher Träger	0,00 €	160.740,00 €	770.361,77 €

	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g. A.	403.179,77 €	1.000,00 €	222.030,10 €
--	--	--------------	------------	--------------

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Einzahlungen der sozialen Sicherung mit 456.112,60 € über dem Ergebnis von 2017. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Einzahlungen mit 38.160,14 € über dem ausgewiesenen Betrag.

Die großen Verwerfungen zwischen Planansatz und Ergebnis hängen damit zusammen, dass aufgrund der Empfehlung des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz eine differenzierte Verbuchung vorgenommen wurde (vgl. z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz und Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g. A.).

Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.044.645,99 €	2.063.822,00 €	1.935.319,51 €
	Gebühren für die Bauüberwachung	61.211,68 €	80.000,00 €	114.725,40 €
a)	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattungen von Auslagen - Sonstige	238.542,80 €	108.740,00 €	106.385,27 €
	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	493.146,59 €	582.636,00 €	518.966,20 €
	Parkgebühren	659.481,95 €	661.800,00 €	567.189,80 €
	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	652.486,82 €	912.500,00 €	530.241,94 €

Das Ergebnis der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt mit 128.502,49 € unter dem Planansatz für das Jahr 2018. Ebenfalls wird das Vorjahresergebnis mit 109.326,48 € unterschritten.

- a) Im Jahr 2017 war das Ergebnis aufgrund einer einmaligen emissionsrechtlichen Genehmigung i. H. v. 123 € T€ erhöht, daher die Abweichung Ergebnis 2017 und Ergebnis 2018 i. H. v. 132.157,53 €.

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.577.781,85 €	1.771.002,00 €	1.454.562,75 €
	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	394.917,18 €	286.950,00 €	161.382,25 €
	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	538.931,14 €	761.138,00 €	649.581,80 €

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2018 um 316.439,25 € verringert. Die Entgelte liegen mit 123.219,10 € unter dem Vorjahresergebnis. Auf die Erläuterungen zu C.2.1 – Position 5 wird verwiesen.

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.192.212,77 €	8.481.127,93 €	6.170.436,04 €
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Eigenbetrieben	231.794,43 €	196.348,04 €	249.775,43 €
a)	Erstattungen vom Land	779.969,54 €	0,00 €	233.925,29 €
b)	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	1.039.917,33 €	1.202.268,00 €	1.269.362,33 €
c)	Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land	0,00 €	638.198,00 €	38.833,07 €
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.904.952,51 €	6.221.283,00 €	4.132.606,97 €

Die Position der Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt mit 2.310.691,89 € unter dem Planansatz 2018. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Veränderung von -21.776,73 €. Auf die Ausführungen C. 2.1 – Position 6 wird verwiesen.

- Bei den Erstattungen vom Land handelt es sich um Erstattungen durch das Landesamt für Jugend- und Soziales für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Unterschied zwischen Planansatz und Ergebnis resultiert hier aus der Tatsache, dass die aufgewandten Beträge kostenmäßig zwar angefordert sind. Das Land seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen ist. Zudem kommt es auch hier zu Verwerfungen durch Umgruppierungen, so dass der betreffende Planansatz unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land nachgewiesen wird (s. c)).
- In der Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land sind u. a. Einzahlungen des Landes für die Beteiligung an den Personalkosten Schulsozialarbeit, Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für das Rathaus, Unterhaltvorschussleistungen vom Land enthalten.
- In dieser Position finden sich Erstattungen des Landes für die Jugend- und Schulsozialarbeiten (s. auch a)).

Position 8 Andere aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis zum 31.12.2017	78.275,12 €
Planansatz	1.144,15 €
Ergebnis zum 31.12.2018	66.278,36 €

S. hierzu auch C.2.1 Position 8

Position 9 Sonstige laufende Einzahlungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
9.	Sonstige laufende Einzahlungen	1.464.136,84 €	1.579.304,45 €	1.240.919,01 €
a)	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	153.612,01 €	100.000,00 €	89.139,54 €
	Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a.)	217.630,36 €	287.100,00 €	169.313,88 €
	Konzessionsabgaben	843.568,91 €	1.000.000,00 €	630.212,66 €

Sonstige Steuererstattungen	24.824,73 €	30.026,75 €	153.824,36 €
-----------------------------	-------------	-------------	--------------

Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-223.217,83 €) und ggü. dem Planansatz (-338.385,44 €) resultiert im Wesentlichen aus den v. g. Positionen (s. hierzu auch C.2.1 Pos. 9).

- a) Die Abweichungen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 64.472,47 € zum Vorjahr ergeben sich, da u. a. in 2017 Grundstücksflächen im Hausener Tal veräußert wurden und das Ergebnis höher ausgefallen war.

C.3.2 Plan-/Ist-Vergleich laufende Auszahlungen

Summer der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer 17 der Finanzrechnung)

Ergebnis zum 31.12.2017	45.833.621,85 €
Planansatz	50.855.042,57 €
zzgl. übertragener Mittel aus 2017	348.633,92 €
Ergebnis zum 31.12.2018	46.268.041,32 €
Übertrag nach 2019	425.193,49 €

Die Ergebnisverbesserung der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4.935.635,17 € ggü. dem Planansatz (incl. übertragener Haushaltsmittel 2017) resultiert hauptsächlich aus:

Position 11 Personalauszahlungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
11.	Personalaufwendungen	13.136.156,52 €	14.004.898,53 €	13.681.092,52 €
	Vergütungen	7.825.954,95 €	8.427.705,30 €	8.201.705,47 €
	Arbeitnehmer	1.556.317,27 €	1.628.996,77 €	1.628.975,95 €

Die Personalauszahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 544.936,00 € verschlechtert und gegenüber dem Planansatz um 323.806,01 € verbessert (s. hierzu auch Erläuterungen C.2.2 Position 11).

Position 12 Versorgungsauszahlungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
12.	Versorgungsauszahlungen	1.414.843,25 €	1.322.300,17 €	1.327.244,00 €
	Beamte	1.404.073,31 €	1.313.888,17 €	1.318.832,00 €

Die Versorgungsauszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 87.599,25 € niedriger ausgefallen, zum Planansatz 2018 ergibt sich eine Verschlechterung von 4.943,83 €.

Position 13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.782.679,28 €	5.210.700,04 €	271.743,16 €	4.184.038,23 €	263.000,82 €
	Strombezugs kosten Straßenbeleuchtung	157.654,44 €	220.000,00 €	0,00 €	158.784,20 €	0,00 €
	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	257.118,66 €	326.316,42 €	22.399,27 €	276.910,68 €	0,00 €
	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	6.718,74 €	78.364,55 €	16.664,55 €	63.120,95 €	12.743,60 €
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen	185.384,11 €	842.693,80 €	124.968,80 €	554.564,50 €	227.492,74 €
	Sonstiges	80.455,28 €	160.615,70 €	2.417,11 €	62.202,14 €	0,00 €
a)	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	147.289,03 €	179.472,00 €	0,00 €	129.274,94 €	0,00 €

Das Ergebnis der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich ggü. dem Planansatz um 1.026.661,81 € verbessert. Es liegt um 401.358,95 € über dem Betrag aus 2017. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter C. 2.2 Position 13 verwiesen.

- a) Im Planansatz für die sonstigen Auszahlungen für Dienstleistungen sind u. a. Dozentenhonorare für die Volkshochschule und Integrationskurse i. H. v. 147.750 € enthalten. Gegenüber dem Planansatz wurden rund 32 T€ weniger aufgewendet und somit auch ausgezahlt.

Position 14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.650.192,50 €	18.744.188,16 €	8.783,93 €	17.100.264,94 €
	an verbundene Unternehmen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich	122.536,15 €	348.323,93 €	8.783,93 €	72.068,09 €
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen -sonstige	61.622,99 €	221.731,50 €	0,00 €	167.218,41 €
	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.664.753,59 €	2.768.538,30 €	0,00 €	2.568.865,26 €
	Zuschüsse an Horte, Krippen,	1.164.610,30 €	1.216.731,50 €	0,00 €	1.141.147,41 €

	Spiel- und Lernstuben				
	Gewerbesteuerumlage	2.446.519,50 €	2.125.976,00 €	0,00 €	1.182.737,25 €
	Kreisumlage	10.436.438,00 €	11.213.981,00 €	0,00 €	11.213.981,00 €

Das Ergebnis der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlung hat sich gegenüber dem Planansatz um 1.643.923,22 € und gegenüber dem Vorjahr um 549.927,56 € verbessert. Zu den wesentlichsten Veränderungen wird auch auf die Ausführungen bei C.2.2 Position 16 der Ergebnisrechnung verwiesen.

Position 15 Auszahlungen der sozialen Sicherung

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.882.946,60 €	9.173.096,58 €	7.989.315,90 €
	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II an Landkreise	609.750,00 €	466.123,08 €	332.130,37 €
	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.085.073,69 €	1.311.715,00 €	1.214.207,13 €
	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre)	779.798,15 €	834.300,00 €	875.770,80 €
	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	109.472,13 €	105.000,00 €	64.685,67 €
	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre)	118.761,75 €	110.000,00 €	77.902,20 €
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	110.727,13 €	230.500,00 €	203.932,24 €
	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g. A.	629.442,14 €	523.985,00 €	459.883,41 €
	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g. A.	1.299.363,92 €	1.400.000,00 €	1.326.606,61 €
	Unterbringung von Minderjährigen in Tagesheimgruppen mit g. A.	358.698,69 €	644.996,00 €	639.165,96 €
	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	110.852,85 €	200.000,00 €	201.188,84 €
	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	587.510,21 €	530.000,00 €	347.147,53 €
	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	99.926,08 €	156.000,00 €	16.243,34 €
	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	139.470,37 €	200.000,00 €	26.759,81 €
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	503.833,11 €	730.900,00 €	689.647,00 €

Die Auszahlungen der sozialen Sicherung liegen mit 1.183.780,68 € unterhalb dem im Plan 2018 vorgesehenen Ansatz. Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 106.369,30 € höher. Die wesentlichsten Veränderungen wurden bereits bei C.2.2 Position 17 erläutert.

Position 16 sonstige laufende Auszahlungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
16.	Sonstige laufende Auszahlungen	1.966.803,70 €	2.748.493,01 €	68.106,83 €	1.986.085,73 €	162.192,67 €
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	102.224,70 €	189.200,61 €	0,00 €	121.736,26 €	30.000,00 €
a)	Datenverarbeitung	39.090,37 €	94.753,06 €	8.126,23 €	37.283,37 €	0,00 €
	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständigen	15.110,88 €	121.450,02 €	9.520,00 €	32.976,91 €	86.081,00 €
	Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Gerichtsvollzieherkosten	20.452,53 €	116.884,96 €	3.986,12 €	57.650,07 €	0,00 €
	Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	103.729,04 €	108.217,35 €	18.217,35 €	36.385,57 €	11.000,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die sonstigen laufenden Auszahlungen mit 19.282,03 € über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 762.407,28 € verbessert. Auf die Erläuterungen unter C.2.2 Position 18 wird verwiesen.

- a) U. a. enthält der Planansatz 49.750 € ein E-Governmentportal. Die hierfür geplanten Auszahlungen i. H. v. 49 T€ kamen nicht zur Auszahlung und wurden im Haushalt 2019 neu veranschlagt.

C.3.3 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis zum 31.12.2017	412.524,38 €
Planansatz	1.423.782,45 €
zzgl. übertragener Mittel aus 2017	- 348.633,92 €
Ergebnis zum 31.12.2018	1.432.501,15 €
Übertrag nach 2019	- 425.193,49 €

C.3.4 Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen, Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeinz- und -auszahlungen

Position 19 Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen

Ergebnis 2017	85.986,32 €
Planansatz 2018	339.421,95 €
Ergebnis 2018	492.608,95 €

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen um 406.622,63 € über dem Ergebnis 2017. Um 153.187,00 € liegen die Einzahlungen über dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Planansatz.

Im Wesentlichen resultieren die Veränderungen aus den überdurchschnittlich hohen Einzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (s. auch und C.2.4)

Position 20 Zins- und sonstige Finanzauszahlungen

Ergebnis 2017	2.119.933,83 €
Planansatz 2018	2.480.154,40 €
Ergebnis 2018	2.335.411,50 €

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen mit 215.477,67 € über den Auszahlungen des Jahres 2017. Gegenüber dem Planansatz wurden in 2018 insgesamt 144.742,90 € weniger an Zins und sonstigen Finanzauslagen geleistet.

Die Position enthält die Verlustabdeckung für das Badezentrum, welche geringer ausgefallen ist sowie die Zinszahlungen für Kredite und Auszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

C.3.5 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt wie folgt dar:

Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €
Planansatz	-716.950,00 €
zzgl. übertragener Mittel aus 2017	-348.633,92 €
Ergebnis zum 31.12.2018	-410.304,40 €
Übertrag nach 2019	-425.193,49 €

C.3.6 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Außerordentlichen Einzahlungen (Ziff. 23) sind im Vorjahr und im Haushaltsjahr nicht entstanden.

C.3.7 Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Da keine außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstanden sind, ergibt sich mithin keine Veränderung zum Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.

C.3.8 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2017	2.091.243,80 €
Planansatz 2018	3.265.445,11 €
Ergebnis 2018	1.762.658,84 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt.

Gegenüber dem Planansatz liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um -1.502.786,27 € unter dem geplanten Ansatz 2018. Die Einzahlungen liegen mit 328.584,96 unter dem Ergebnis 2017. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

Position 27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.746.793,18 €	1.956.105,03 €	1.510.929,48 €
	Investitionseinzahlungen Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Bund	0,00 €	138.200,00 €	0,00 €

Investitionseinzahlungen Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	1.685.235,34 €	1.750.564,48 €	1.475.690,19 €
--	----------------	----------------	----------------

Gegenüber dem Planansatz 2018 liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 445.175,55 € unter dem Ansatz. Ebenfalls bleibt die Summe mit 235.863,70 € unter dem Vorjahresergebnis. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen korrespondieren mit den Auszahlungen für Investitionen.

Position 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	215.853,22 €	1.159.512,08 €	159.515,90 €
	Anzahlungen für Beiträge	84.109,32 €	965.500,00 €	32.864,36 €

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen mit 999.996,18 € unter dem geplanten Ansatz für das Jahr 2018. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Betrag um 56.337,32 € unter dem Vorjahresergebnis.

Der Planansatz enthält Ausbaubeiträge für den Ausbau der Nebenanlagen Innenstadtring (180 T€) sowie Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Aktiven Stadt (785.500 €). Für die Nebenanlagen Innenstadtring wurden zwar in Vorjahren Vorausleistungen erhoben, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach endgültiger Fertigstellung der Maßnahme. Im Bereich der Aktiven Stadt wurde die Höhe des Gemeindeanteils durch den Stadtrat noch nicht festgelegt und somit wurden noch keine Beträge erhoben. Das Ergebnis beinhaltet insoweit Einzahlung aufgrund getroffener Ratenzahlungsvereinbarungen aus Vorjahren.

Position 30 Einzahlungen für Sachanlagen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	58.733,12 €	100.000,00 €	23.457,46 €
	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.728,12 €	100.000,00 €	22.289,81 €

Die Einzahlungen für Sachanlagen liegen gegenüber dem Planansatz um 76.542,54 € unter dem ausgewiesenen Ansatz. Die Summe der Einzahlungen liegt ebenfalls mit 35.275,66 € unter dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert aus der Tatsache, dass geringere Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen erzielt wurden bzw. anderweitig verbucht werden mussten.

Position 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Summe zum 31.12.2017	39.958,00 €
Planansatz 2018	49.828,00 €
Ergebnis 2018	49.828,00 €

Bei dem in 2018 verbuchten Betrag handelt sich um Tilgungszahlungen der SteG für das weitergeleitete Darlehn der KfW aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte.

Position 33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten

Summe zum 31.12.2017	29.906,28 €
Planansatz 2018	0,00 €
Ergebnis 2018	18.928,00 €

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sind i. d. R. nicht planbar. Das Ergebnis 2018 resultiert aus einem im Vorratsvermögen befindlichen Grundstück.

C.3.9 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Summe zum 31.12.2017	4.400.782,86 €
Planansatz 2018	7.546.578,96 €
zzgl. übertragener Mittel aus 2017	3.878.673,56 €
Ergebnis 2018	5.274.892,01 €
Übertrag nach 2019	4.252.620,51 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten weichen um -6.150.360,51 € vom Planansatz 2018 incl. übertragener Haushaltsmittel ab. Gegenüber 2017 liegen die Auszahlungen um 874.109,15 € über dem Vorjaheresgebnis. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich folgende erhebliche Abweichungen:

Position 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
6.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	82.409,34 €	272.995,36 €	206.106,26 €	56.676,93 €	29.899,13 €
	Auszahlungen aus Investitionszuwendungen an das Land	0,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	28.009,72 €	99.330,15 €	35.441,05 €	46.011,72 €	29.889,13 €

Gegenüber dem Planansatz haben sich die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände um 216.318,43 € reduziert. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Auszahlungen mit 25.732,41 € unter dem Vorjaheresgebnis.

Die Mittelübertragung aus Vorjahren bei den Auszahlungen aus Investitionsauszahlungen an das Land beinhalten u. a. 160 T€ als Auszahlungen für die Stadtsanierung. Die Abrechnung zur Stadtsanierung ist erstellt. Da die Prüfung der ADD noch aussteht wurden die Mittel noch nicht ausgezahlt und wurden weiter in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Der Ansatz für die Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte beinhaltet 39 T€ für die Einrichtung einer Bürgerplattform.

Position 37 Auszahlungen für Sachanlagen

Ziffer	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Davon übertragen aus 2017	Ergebnis 2018	Übertrag nach 2019
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	4.178.264,42 €	11.152.257,16 €	3.672.567,30 €	5.218.215,08 €	4.222.731,38 €
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.741,01 €	122.235,22 €	0,00 €	27.876,43 €	0,00 €
a)	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.938,38 €	136.726,01 €	102.726,01 €	114.539,44 €	22.186,57 €
b)	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	792.408,10 €	543.489,52 €	43.768,57 €	389.753,70 €	132.237,74 €
c)	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze v. 1000 €	150.486,50 €	262.260,16 €	40.067,69 €	136.770,56 €	52.860,19 €
d)	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.996.070,34 €	9.985.539,65 €	3.408.398,43 €	4.513.382,29 €	3.996.748,70 €

Die Auszahlungen für Sachanlagen liegen mit 5.472.157,36 € unter dem Planansatz incl. der übertragenen Haushaltsmittel. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 liegen die Auszahlungen mit 1.517.311,95 € über dem Vorjahresergebnis.

- a) Im Ansatz für die Auszahlungen für Infrastrukturvermögen sind u. a. folgende Maßnahmen enthalten
- Ausbau Parkplatz Friedhof Katzenberger Weg (84 T€);
 - Herstellung Parkplatz an der Sportanlage Alzheim (44 T€)
 - Gestaltung Dorfplatz Nitztal Ecke Schützenstraße/Kirchwalder Straße und Wölfjesbach (29 T€)
- b) Im Ansatz für Auszahlungen für Fahrzeuge und Maschinen waren u. a. enthalten (exemplarisch werden nur Beträge über 10 T€ benannt): Übernahme Transporter aus Leasing (13 T€), Übernahme Radlader aus Leasing (12 T€), Ersatzbeschaffung Streugerät (25 T€), Beschaffung eines LKW mit Kipper (180 T€), Beschaffung LKW mit Aufbau Unkrautvernichter (60 T€), Beschaffung Rasentraktor für Museumspark (7T€), Geschwindkeitsmesssysteme (6 T€), Einführung Handyparken (23 T€) u. a.
- c) Der Ansatz 2018 für die Auszahlungen für bewegliche Sachen beinhaltete u. a. Beschaffung einer Datenschleuße (20 T€), Umstellung der Beleuchtung Burgfestspiele auf LED (20 T€); Umwandlung der Feuerwehreinsatzzentrale auf IP Technik (27 T€); Ersatzbeschaffung Großformatmultifunktionsgerät für die Planung (13 T€); Neubeschaffung von Spielgeräten (30 T€), Einrichtung Trimm-dich-Pfad Freizeitzentrum (12 T€); Küche Bürgerhaus Kürrenberg (20 T€) u. a.
- d) Im Planansatz für 2018 für die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren enthalten (Maßnahmen < 50 T€)
- Erschließung Gewerbegebiet Sürchen (384 T€)
 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen (500 T€)
 - Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße (60 T€)

- Maßnahmen Hochwasserschutzkonzept (50 T€)
- Erneuerung Lüftungsgeräte Burghalle (486 T€)
- Generalsanierung der Umkleide- und Sanitärgebäude Stadion (330 T€)
- Kindergartenerweiterung Alzheim (300 T€)
- Maßnahmen der Aktiven Stadt (1,552 Mio.€)
- Verkehrserschließung Mosellaplatz (100 T€)
- Ausbau Nebenanlagen Innenstadtring (361 T€)
- Erschließung Graf-Zeppelin-Straße (93 T€)
- Modernisierung des Bahnsteiges Bahnhof Mayen-Ost (425 T€)
- Stützwandsanierung Nette (350 T€)
- Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 (441 T€)
- Generalsanierung Genovevaburg (244 T€)
- Umgestaltung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg (95 T€)

Hiervon durchgeführt wurden im Jahr 2018

Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen (11 T€), Erneuerung Lüftungsgeräte Burghalle (247 T€), Aktive Stadt (1,5 Mio.€), Nebenanlagen Habsburgring (225 T€), Generalsanierung Genovevaburg (75 T€), Umgestaltung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg (100 T€).

Aufgrund vorgetragener Ermächtigungen oder außerplanmäßiger Ermächtigungen wurden nachstehende Maßnahmen umgesetzt:

Umsiedlung des städtischen Betriebshofes (352 T€), Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße (50 T€), Energetische Sanierung des Stadiongebäudes (376 T€)

Aktive Stadt (686 T€), Generalsanierung Genovevaburg (128 T€), Öffnung des Schachte 518 auf dem Grubenfeld (53 T€), Nebenanlagen Habsburgring (215 T€), Modernisierung des Bahnsteiges Bahnhof Mayen-Ost (65 T€), Ausbau Ostbahnhofstraße mit Bahnhofsvorplatz (80 T€), Umgestaltung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg (135 T€)

Position 39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung

Summe zum 31.12.2017	135.000,00 €
Planansatz 2018	0,00 €
Ergebnis 2018	0,00 €

Im Jahr 2017 handelte es sich um Restzahlung zur Weiterleitung des Darlehns aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Ein solcher Sachverhalt liegt in 2018 nicht vor.

Position 40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten

Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten sind in 2018 nicht angefallen.

Position 41 Sonstige Investitionsauszahlungen

Summe zum 31.12.2017	5.109,10 €
Planansatz 2018	0,00 €
Ergebnis 2018	0,00 €

In 2017 handelte es sich um die Rückerstattung von Ausbaubeiträgen. Ein solcher Sachverhalt liegt in 2018 nicht vor.

C.3.10 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldo zum 31.12.2017	- 2.309.539,06 €
Planansatz 2018	- 4.281.133,85 €
zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahren	- 3.878.673,56 €
Ergebnis 2018	- 3.512.233,17 €

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegt um 1.202.694,11 € über dem Ist des Jahres 2017. Es Ergebnis bleibt um 4.647.574,24 € unter dem Planansatz incl. der übertragenen Mittel aus Vorjahren.

C.3.11 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

Gem. § 95 Abs. 2 Ziff. d GemO enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres, jedoch ohne Umschuldungen.

Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Wird im Folgejahr der im Vorjahr beschlossenen Investitionskredit aufgenommen, so wird dieser nicht auf den Gesamtbetrag der Investitionskredite in der neuen Haushaltssatzung angerechnet.

Saldo zum 31.12.2017	510.387,97 €
Planansatz 2018	1.970.493,00 €
zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahren	0,00 €
Ergebnis 2018	680.127,83 €

Hierin berücksichtigt sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 3.765.556,55 €. Davon entfallen auf den Investitionskredit für das Jahr 2017 2.172.518,66 € und die Umschuldung eines Darlehns der NRW Bank 1.593.037,89 €.

Den Einzahlungen aus Investitionskrediten stehen Auszahlungen zur Tilgung i. H. v. 1.492.390,83 € sowie die Ablösung des o. g. umgeschuldeten Darlehns gegenüber.

C.3.12 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Saldo zum 31.12.2017	5.500.000,00 €
Planansatz 2018	2.294.632,00 €
Ergebnis 2018	0,00 €

In 2018 konnte auf die Aufnahme eines weiteren Kassenkredites verzichtet werden. Eine Erhöhung des Kreditbedarfs zur Liquiditätssicherung war in 2018 nicht erforderlich. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in der Bilanzposition 4.2.2 nachgewiesen.

C.3.13 Abnahme / Zunahme der liquiden Mittel

Die in den Positionen 51 – Abnahme der liquiden Mittel – und 52 – Zunahme der liquiden Mittel – dargestellten Beträge errechnen sich aus der jeweiligen Saldierung aller getätigten Ein- und Auszahlungen des Jahres. Alle Ein- bzw. Auszahlungen werden zunächst systemimmanent über das Zwischenkonto 18900000 verbucht, bevor sodann die entsprechende Ein- und Auszahlung auf den Bankkonten bzw. Umbuchung- und Verrechnungskonten endgültig verbucht wird.

C.3.14 Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Die in den Pos. 55 und 56 dargestellte Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern beinhalten Zahlungsströme aus Verwahrgeldern und sonstigen durchlaufenden Geldern (z.B. Sicherheitseinbehalte, Landwirtschaftskammerbeiträge, Kautionen, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, durchlaufende Zahlungen des Jugendamtes, Zahlungen für den Betriebskindergarten des Krankenhauses, Mündelgelder u.a.). Bei diesen Positionen handelt es sich grds. um nicht beeinflussbare Zahlungen. Darüber hinaus kann die Stadt Mayen nicht über die Gelder verfügen. Insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

C.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich konnte in der Rechnung nicht erreicht werden.

Die folgenden Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO

- mindestens Ausgleich der Ergebnisrechnung und
- Deckung der Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten durch einen entsprechenden positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

konnten nicht erfüllt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Jahren aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann.

D. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

D.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

	<i>Bezeichnung</i>	<i>Bilanz zum</i>	<i>Bilanz zum</i>	<i>Veränderung</i>	
		<i>31.12.2017</i>	<i>31.12.2018</i>	€	%
		€	€	€	%
	Vermögen				
	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.711.125,60	1.682.288,60	-28.837,00	1,7
2.	Sachanlagen	103.650.295,66	105.352.547,14	-1.702.251,48	1,6
	davon				
	Wald, Forsten	9.886.477,86	9.886.477,86	0,00	0,0
	Unbebaute und bebaute Grundstücke	43.400.020,52	42.778.500,34	-621.520,18	1,4
	Infrastrukturvermögen	45.268.322,66	44.971.266,06	-297.056,60	0,7
	Kunstgegenstände, Denkmäler	916.540,01	836.066,01	-80.474,00	8,8
	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.199.732,00	2.277.066,00	77.334,00	3,5
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014.528,00	953.145,00	-61.383,00	6,1
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.024.674,61	3.650.026,07	2.625.351,46	256,2
3.	Finanzanlagen	30.750.757,99	30.831.775,91	81.017,92	0,3
	Bruttoanlagevermögen	136.112.179,25	137.866.611,65	-1.650.070,56	1,2
	abzüglich				

	1. Sonderposten aus Zuwendungen	26.720.178,48	27.376.109,73	655.931,25	2,5
	2. Sonderposten aus Beiträgen	8.936.672,55	7.982.365,55	-954.307,00	10,7
	3. Sonderposten aus Anzahlungen	1.798.934,47	1.643.101,67	-155.832,80	8,7
	Nettoanlagevermögen	98.656.393,75	100.865.034,70	2.208.640,95	2,2
	Umlaufvermögen				
1	Vorräte	332.499,90	299.418,85	-33.081,05	9,9
2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.041.421,70	5.626.930,88	2.585.509,18	85,0
3	Liquide Mittel	3.780.100,31	539.991,35	-3.240.108,96	85,7
	Nettoumlaufvermögen	7.154.021,91	6.466.341,08	2.304.581,96	9,8
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	576.228,52	562.636,55	-13.591,97	2,4
	Summe bereinigtes Vermögen	106.386.644,18	107.894.012,33	1.507.368,15	1,4
	Schulden				
	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,28	0	0,0
	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.930.359,78	1.908.303,38	-22.056,40	1,1
	Rückstellungen	21.309.783,13	22.456.836,75	1.147.053,62	5,4
	Verbindlichkeiten	64.646.205,19	66.329.901,90	1.683.696,71	2,6
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.565.470,54	1.215.342,22	-350.128,32	22,4
	Eigenkapital	16.568.085,62	15.935.107,50	-632.978,12	3,8

D.1.1 Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderungen des Anlagevermögens wird – zur Vermeidung von Wiederholungen - auf den Anhang verwiesen.

D.1.1.1 Investitionen

Die Summe der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen hat sich ggü. der Planung verringert:

	Planung 2018 incl. Übertrag aus Vorjahren	Ist lt. Finanzrechnung
Einzahlungen	3.265.445,11 €	1.762.658,84 €
Auszahlungen	-11.425.252,52 €	-5.274.892,01 €
Saldo	-8.159.807,41 €	-3.512.233,17 €
Nachrichtlich: Übertrag aus dem Ansatz 2017 nach 2018	3.878.673,56 €	0,00 €
Übertrag nach 2019 insgesamt (Rest 2018 und Vorjahre)	4.252.620,51 €	0,00 €

D.1.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Vermögenslage:

Anlagenintensität

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohem Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$$\text{Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$$
$$137.886.611,65 \text{ €} : 14.4895.589,28 \text{ €} \times 100 = \mathbf{95,15 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2012	97,36 %
Stand zum 31.12.2013	97,48 %
Stand zum 31.12.2014	96,84 %
Stand zum 31.12.2015	96,43 %
Stand zum 31.12.2016	96,22 %
Stand zum 31.12.2017	94,62 %

Infrastrukturintensität

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Die Infrastrukturintensität gibt an, in welchem Umfang, Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$$\text{Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$$
$$44.971.266,06 \text{ €} : 14.4895.589,28 \text{ €} \times 100 = \mathbf{31,04 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2012	34,80 %
Stand zum 31.12.2013	34,22 %
Stand zum 31.12.2014	33,06 %
Stand zum 31.12.2015	32,10 %
Stand zum 31.12.2016	31,36 %
Stand zum 31.12.2017	31,47 %

Anlagendeckung

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

$$\text{Eigenkapital} : \text{Bruttoanlagevermögen} \times 100$$

$$15.935.107,50 \text{ €} : 137.866.611,65 \text{ €} \times 100 = \mathbf{11,55 \%}$$

Dies bedeutet somit, dass 1 EURO Bruttoanlagevermögen rd. 12 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde.

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2012	22,22 %
Stand zum 31.12.2013	18,90 %
Stand zum 31.12.2014	17,90 %
Stand zum 31.12.2015	16,39 %
Stand zum 31.12.2016	15,43 %
Stand zum 31.12.2017	12,17 %

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2018	137.866.611,65 €
- Sonderposten zum Anlagevermögen	37.001.576,95 €
Zwischensumme	100.865.034,70 €
- Investitionskredite	20.656.751,93 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichfonds	202.966,87 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	74.982,07 €
- Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturprogramm	0,00 €
- Sonstige Kreditverbindlichkeiten ggü. dem Land	0,00 €
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen (KfW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte)	1.3945.214,00 €
Summe	65.985.119,83 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d.h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.

D.1.1.3 Entwicklung

In den Folgejahren 2018 – 2022 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:*

Haushalts-jahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2018	-6.846.691 €	3.191.518 €	3.655.173 €
2019	-9.758.150 €	3.258.700 €	6.499.450 €
2020	-8.655.000 €	1.395.720 €	7.259.280 €
2021	-5.702.000 €	1.229.821 €	4.472.179 €
2022	8.300.000 €	146.828 €	8.153.172 €

* = Quelle Haushaltsplan 2019

D.1.2 Umlaufvermögen

D.1.2.1 Wertberichtigungen auf Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen brutto	6.341.485,56 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	74.459,63 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	745.161,93 €
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt:	819.621,56 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen netto Vgl. auch Ziffer 1.1 der Forderungsübersicht	5.521.864,00 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	59.082,93 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	1.389,55 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	31.291,93 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	32.681,48 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto Vgl. Ziffer 1.2 der Forderungsübersicht	26.401,45 €
Wertberichtigungen insgesamt	852.303,04 €

D.1.2.2 Kennzahlen zur Liquidität

Die **Liquidität II. Grades** zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu die Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität II. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.

Formel zur Berechnung:

Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
 (A2.4 + A2.2 + A2.3 / B4.5 + B4.6 + B4.7 + B4.8 + B4.9 + B4.10 + B4.11) x 100
 6.166.922,23 € : 2.673.149,97 x 100 = **230,70 %**

Hieraus ergibt sich, dass die Liquidität als ausreichend angesehen werden kann.

D.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.783,53 €	507,60 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Personalkosten	264.148,32 €	267.684,26 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten der sozialen Sicherung	310.296,67 €	294.444,69 €
Summe:	576.228,52 €	562.636,55 €

D.1.4 Schulden

D.1.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	20.009.943,23 €	20.656.751,93 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	306.371,05 €	277.948,94 €
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.395.042,00 €	1.345.214,00 €
Summe:	21.711.356,28 €	22.279.914,87 €

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Stand Eröffnungsbilanz	3.180.000,14 €
Stand zum 31.12.2009	8.879.573,09 €
Stand zum 31.12.2010	12.134.573,09 €
Stand zum 31.12.2011	14.362.077,97 €
Stand zum 31.12.2012	18.684.794,18 €
Stand zum 31.12.2013	25.700.000,00 €
Stand zum 31.12.2014	31.300.000,00 €
Stand zum 31.12.2015	34.200.000,00 €
Stand zum 31.12.2016	37.500.000,00 €
Stand zum 31.12.2017	43.000.000,00 €
Stand zum 31.12.2018	43.000.000,00 €

Obwohl im Jahr 2018 die Aufnahme eines weiteren Kredites zur Liquiditätssicherung nicht notwendig war, ist dieser unabdingbare Anstieg der Liquiditätskredite der Stadt Mayen besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.

Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012), ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.879.573 €. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen beläuft sich danach auf mindestens 154.426 €.

D.1.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Fremdkapitalquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten) und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

$$\text{Fremdkapital (B4) / Gesamtkapital} \times 100 \\ 66.329.901,90 \text{ €} / 144.895.589,28 \text{ €} \times 100 = \mathbf{45,78 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2011	28,55 %
Stand zum 31.12.2012	32,22 %
Stand zum 31.12.2013	35,83 %
Stand zum 31.12.2014	39,76 %
Stand zum 31.12.2015	41,15 %
Stand zum 31.12.2016	42,44 %
Stand zum 31.12.2017	44,94 %

Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

$$\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital} \times 100 \\ 22.279.914,87 \text{ €} / 144.895.589,28 \text{ €} \times 100 = \mathbf{15,37 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2012	17,19 %
Stand zum 31.12.2013	16,63 %
Stand zum 31.12.2014	16,30 %
Stand zum 31.12.2015	15,72 %
Stand zum 31.12.2016	14,00 %

Stand zum 31.12.2017	14,38 %
----------------------	---------

Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100
 43.000.000,00 € / 144.895.589,28 € x 100 = 29,68 %

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	5,96 %
Stand zum 31.12.2010	8,37 %
Stand zum 31.12.2011	9,93 %
Stand zum 31.12.2012	13,20 %
Stand zum 31.12.2013	18,34 %
Stand zum 31.12.2014	22,52 %
Stand zum 31.12.2015	24,87 %
Stand zum 31.12.2016	26,84 %
Stand zum 31.12.2017	29,89 %

D.1.5 Eigenkapital

D.1.5.1 Eigenkapitalentwicklung

In der Ergebnisrechnung wurde zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 951.197,46 € ausgewiesen. Nach Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 318.219,34 € ergibt sich somit ein „Bruttofehlbetrag“ in Höhe von 632.978,12 € der um 736.563,80 € unter dem noch im Haushaltsplan prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.369.541,92 € liegt.

Der Fehlbetrag wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 16.568.085,62 € auf 15.935.107,50 € reduziert hat. Zur genauen Errechnung wird auf Ziff. C.1. verwiesen.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann. Derzeit sind folgende Fehlbeträge prognostiziert*:

Haushaltsjahr 2019	93.156,00 €
Haushaltsjahr 2020	1.161.159,00 €
Haushaltsjahr 2021	492.664,00 €
Haushaltsjahr 2022	142.449,00 €

* = Quelle Haushaltsplan 2019

Die Eigenkapitalquote errechnet sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100
 15.935.107,50 € : 144.895.589,28 € x 100 = **11,00 %**

Diese lag im Jahr 2017 noch bei 11,51 %.

D.1.5.2 Kapitalstruktur

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Hierbei ist jedoch auch die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Diese Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

Sonderposten / Gesamtkapital x 100
38.958.400,91 € : 144.895.589,28 € x 100 = **26,88 %**.

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	31,45 %
Stand zum 31.12.2010	30,92 %
Stand zum 31.12.2011	31,13 %
Stand zum 31.12.2012	30,14 %
Stand zum 31.12.2013	29,62 %
Stand zum 31.12.2014	28,39 %
Stand zum 31.12.2015	28,39 %
Stand zum 31.12.2016	28,03 %
Stand zum 31.12.2017	27,63 %

D.2. Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2017 verwiesen (die Zahlen für die Folgejahre wurden hierbei dem Haushaltsplan 2018 entnommen).

	Haushaltsjahr 2018 €	Haushaltsjahr 2019 €	Haushaltsjahr 2020 €	Haushaltsjahr 2021 €	Haushaltsjahr 2022 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.432.501	4.100.084	3.092.889	3.648.157	3.980.343
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.842.803	2.339.910	2.498.010	2.540.610	2.571.710
Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	-
Jahresergebnis	-410.301	1.760.174	594.879	1.107.547	1.408.633
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.762.659	3.258.518	1.395.720	1.229.821	146.828
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.274.892	-9.758.150	-8.655.000	-5.702.000	- 8.300.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.512.233	-6.499.450	-7.259.280	-4.472.179	- 8.153.172
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.922.535	-7.739.276	-6.664.401	-3.364.632	- 6.744.539
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.765.557	6.499.450	7.259.450	4.472.179	8.153.172
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-3.085.429	-1.720.666	-1.720.666	-1.720.666	-1.720.666
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	680.128	4.778.784	5.538.614	2.751.513	6.432.506
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000	0	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.000.000	-213.063	-348.103	-476.995	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-39.508	1.125.787	613.119	312.033

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht im Jahre 2018 nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Auch für die Folgejahre 2018 – 2022 ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein negativer Saldo zu prognostizieren.

Sowohl die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, als auch die Summe der Auszahlungen haben sich im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Planansatz vermindert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Ziff. C 3.8 u. C.3.9.

Die Investitionskredite wurden planmäßig getilgt. Außerplanmäßige Tilgungen wurden nicht vorgenommen. Ein Abbau der Liquiditätskredite konnte wiederum nicht vorgenommen werden.

D. 3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Auf die nachfolgende verkürzte Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass etwaige Einstellungen bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich **nicht** berücksichtigt sind.

	Haushaltsjahr 2018 €	Haushaltsjahr 2019 €	Haushaltsjahr 2020 €	Haushaltsjahr 2021 €	Haushaltsjahr 2022 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Ziff. 1, 4, 5, 7, 8 u. 9 der Ergebnisrechnung)	34.043.138	34.744.395	34.140.884	34.499.913	35.020.679
abzüglich:					
2. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (Ziff. 11, 12, 13, 14, 15 und 18 der Ergebnisrechnung)	26.550.662	28.552.793	26.782.647	26.569.274	26.460.748
Zwischensumme:	7.492.476	6.191.602	7.358.237	7.930.639	8.559.931
3. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und –umlagen,	19.501.636	23.365.191	21.783.681	21.811.090	21.699.383

Erträge der sozialen Sicherung (Ziff. 2, 3, und 6 der Ergebnisrechnung)					
Abzüglich: Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ziff. 16, und 17 der Ergebnisrechnung)	25.970.012	27.310.039	27.805.067	27.723.783	27.830.053
Zwischensumme	-6.468.376	-3.944.848	-6.021.386	-5.912.693	-6.130.670
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.024.100	2.246.754	1.336.851	2.017.946	2.429.261
Finanzergebnis	-1.975.297	-2.339.910	-2.498.010	-2.540.610	-2.571.710
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-951.197	-913.910	-1.161.159	-492.664	-142.449

D.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 20 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 1.024.099,85 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -1.975.297,31 € (Ziff. 23 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -951.197,46 €. Dieses Ergebnis vermindert sich durch die entsprechende Auflösung des Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 318.219,34 € (Ziff. 30 der Ergebnisrechnung) auf ein Jahresergebnis in Höhe von -632.978,12 € (Ziff. 31 der Ergebnisrechnung).

Diesem Jahresfehlbetrag steht in der Finanzrechnung des Jahres 2018 (Ziff. 26 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von -410.301,40 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- Die Abschreibungsbeträge und den
- Ertrag aus dem Jahresgewinn des Eigenbetriebes AWB

enthält.

D.3.2 Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 1999 – 2018 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2018 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis €	Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis €
1999	7.631.665,16	2009	9.870.702,53
2000	4.725.894,13	2010	13.339.434,97
2001	10.137.376,52	2011	15.113.792,44
2002	9.291.982,06	2012	11.727.827,95
2003	15.667.298,99	2013	11.521.650,33
2004	8.903.539,13	2014	12.879.529,46
2005	9.028.207,18	2015	13.314.444,06
2006	11.999.091,90	2016	14.257.498,80
2007	14.757.965,42	2017	9.194.984,60
2008	13.390.553,82	2018	12.414.298,01

Der Vergleich des Jahres 2017 mit 2018 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 3.219.313,41 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) verbessert hat, der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (14,1 Mio. €) jedoch um rd. 1,7 Mio. € verfehlt wurde.

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner beträgt in 2018

27.256.387,18 € : 19.000 Einwohner = **1.434,55 €** (Im Jahr 2012 1.200,28, im Jahr 2013 = 1.204,58 €, im Jahr 2014 = 1.297,20 €; im Jahr 2015 = 1.336,78 €; im Jahr 2016 = 1.405,74 €, im Jahr 2017 = 1.207,22 €).

Der Anteil der Steuern und Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (s. Ziff. 10 der Ergebnisrechnung) beträgt

27.256.387,18 € : 53.544.773,74 € x 100 = **50,90 %** (Im Jahr 2012 =61,33%, im Jahr 2013 =53,75, im Jahr 2014 = 54,98%, im Jahr 2015 = 54,91%, im Jahr 2016 = 52,32 %, im Jahr 2017 = 47.47%)).

Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beläuft sich auf

11.213.981,00 € : 19.000 Einwohner = **590,20 €** (Im Jahr 2012= 481,22 €, im Jahr 2013 =479,66 €, im Jahr 2015 = 522,04 €; im Jahr 2016 =558,65 €, im Jahr 2017 = 549,28 €).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt

11.213.981 € : 53.544.773,74 € x 100 = **20,94%** (Im Jahr 2012= 21,68, im Jahr 2013 =21,40%, im Jahr 2014 = 22,13%, im Jahr 2015 = 20,62 %, im Jahr 2016 = 20,79%, im Jahr 2017 = 21,59 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziff. 3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner beträgt

4.121.500,33 € : 19.000 Einwohner = **216,92 €** (Im Jahr 2012 = 106,13 €, im Jahr 2013 =120,52 €, im Jahr 2014 = 139,24 €, im Jahr 2015 = 177,59€, im Jahr 2016 = 243,66 €, im Jahr 2017 = 201,78 €)

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung (s. Ziff. 17 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner beträgt dem gegenüber

8.188.534,57 € : 19.000 Einwohner = **430,97 €** (Im Jahr 2012 = 310,86 €, im Jahr 2013 = 326,23 €, im Jahr 2014 = 320,70 €, im Jahr 2015 = 372,59 €, im Jahr 2016 = 452,47, im Jahr 2017 = 413,02 €)).

D.3.3 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. 14 der Ergebnisrechnung): Anlagevermögen (Ziff. 1 der Bilanz) x 100) beträgt

3.475.112,11 € : 137.866.611,65 € x 100 = **2,52 %** (Im Jahr 2012 = 2,86%, im Jahr 2013 =2,67 %, im Jahr 2014 = 2,71%, im Jahr 2015 = 2,72 %, im Jahr 2016 = 2,74%, im Jahr 2017 = 2,62%).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziff. 42 der Finanzrechnung) beträgt

3.475.112,11 € : 5.274.892,01 € x 100 = **65,88 %** (Im Jahr 2012 = 187,99, im Jahr 2013 = 151,91, im Jahr 2014 = 351,29%, im Jahr 2015 = 285,84 %, im Jahr 2016 = 96,43 %, im Jahr 2017 = 81,16 %), d.h. die Neuinvestitionen übersteigen – wie bereits auch im Vorjahr - die Abschreibungen und damit ist auch in 2018 das Anlagevermögen angestiegen.

D.3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt

1.362.882,47 € : 19:000 Einwohner = **71,70 €** (Im Jahre 2012 = 81,09 €, im Jahre 2013 = 71,31 €, im Jahre 2014 = 61,98 €, im Jahr 2015 = 58,01 €, im Jahr 2016 = 55,78 €, im Jahr 2017 = 50,85 €).

E. Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen €	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen €
01 – Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	75,00
02 - Verwaltungssteuerung	300.524,19	7.174,99
03 – Finanzen	0,00	12.206,05
04 – Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	22.200,00	262.650,31
05 – Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	5.914,50	136.200,93
06 – Soziales, Schulen, Sport	0,00	448.077,50
07 – Örtlicher Träger öffentlicher Jugendhilfe	0,00	0,00
08 – Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	18.296,72
09 – Räumliche Planung	97,96	924,26
10 – Tiefbau	195.168,90	797.765,11
11 – Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle	2.289.322,35	1.129.857,03
12 – Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
Summe	2.813.227,90	2.813.227,90

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

F. Prognose- und Risikobericht

Wie bereits dargestellt, beläuft sich das Jahresergebnis der **Ergebnisrechnung** (vgl. Ziff. 31 der Ergebnisrechnung) auf -632.978,12 € und liegt damit mit 280.931,88 € unter dem für das Jahr 2018 „geplanten“ Fehlbetrag in Höhe von -913.910 € (vgl. § 1 Ziff. der Haushaltssatzung bzw. Ziff. 31 des Ergebnishaushaltes 2018) bzw. mit 735.563,80 € unter dem „fortgeschriebenen“ Planfehlbetrag (d.h. dem Planfehlbetrag zuzüglich der übertragenen Haushaltsmittel und zusätzlich des Betrages, welcher sich aus der außer-/überplanmäßigen Mittelinanspruchnahme ergibt). Bezüglich der außer-/überplanmäßigen Mittelinanspruchnahme sei an dieser Stelle exemplarisch auf die Beschlussvorlage 5278/2018 für den Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich der überplanmäßigen Mittelzurverfügungstellung im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Eingliederungshilfe und Erziehung in einer Tagesgruppe verwiesen.

Insgesamt ist dieses Ergebnis das „beste“ seit Einführung der doppischen Rechnungslegung und stellt insbes. eine deutliche Verbesserung ggü. dem Vorjahr dar, war doch hier an gleicher Stelle ein Fehlbetrag in Höhe von rd. -4,170 Mio. € zu verzeichnen.

Gleichwohl, liegt seit Einführung der doppischen Haushaltsführung – und damit im 10. Jahr in Folge – keine ausgeglichene Ergebnisrechnung und damit ein Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO vor.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit doppischer Haushaltsführung stellen sich wie folgt dar (dargestellt wird hier jeweils das Jahresergebnis gem. Ziff. 31 der Ergebnisrechnung, d.h. das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich):

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	-8.256.337,45 €
2010	-2.405.654,22 €
2011	-3.956.062,40 €
2012	-5.469.529,69 €
2013	-4.851.793,95 €
2014	-2.414.536,37 €
2015	-2.399.323,63 €
2016	-996.125,81 €
2017	-4.170.462,81 €
2018	-632.978,12 €

Zu erwähnen ist – neben einer Vielzahl von anderen Faktoren -, dass (auch) im Jahre 2018 die Gewerbesteuererträge wiederum um rd. 1,659 Mio. € hinter dem Planansatz zurückgeblieben sind und aufgrund der anhängigen Klageverfahren im Rahmen der Vollverzinsung der Gewerbesteuer eine ergebnisschmälernde Rückstellung in Höhe von 373 T€ gebildet werden musste. Andererseits wurde – auf der Grundlage der erfolgten Einigung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz hinsichtlich der Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen – eine weitere ergebnisverbessernde Forderung in Höhe von rd. 1,264 Mio. € für das Jahr 2018 verbucht.

Hierbei zeigt sich aber wieder einmal, dass hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer eine verlässliche Aussage aufgrund verschiedenster Faktoren im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Auch in der **Finanzrechnung** sind Verbesserungen ggü. dem Planansatz bzw. dem „fortgeschriebenen“ Planansatz zu verzeichnen:

	Plan €	Fortge- schriebener Planansatz €	Ist €	Veränderung €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 26 der Finanzrechnung))	-609.952,00		-410.301,40	-199.650,60
		-1.065.583,92	-410.301,40	-664.282,52
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 43 der Finanzrechnung				

	-3.655.173,00		-3.512.233,17	-142.939,83
		8.159.807,41	-3.512.233,17	-4.647.574,24
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- krediten (Ziff. 47 der Finanzrechnung)	1.970.493,00		680.127,83	-1.290.365,17
Finanzmittelfehl- betrag (Ziff. 44 der Finanzrechnung)				
	-4.265.125,00		-3.922.534,57	-342.590,43
		-9.225.391,33	-3.922.534,57	--5.302.856,76
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung (Ziff. 50 der Finanzrechnung)	2.294.632,00		0,00	-2.294.632,00

Aber auch hier wurde wiederum der Haushaltsausgleich gem. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO nicht erreicht, weil der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. Posten 26 (s. oben) nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Dies ist auf den ersten Blick erkennbar, da bereits an dieser Stelle kein positiver Saldo ausgewiesen wird.

Die Entwicklung dieses Postens seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 26 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54 €
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €
2018	-410.301,40 €

Dies verdeutlicht, dass letztlich die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert worden ist.

Insgesamt ist jedoch im mehrjährigen Vergleich erkennbar, dass – bei allen Einmaleffekten - die bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Erfolge zeigen.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass auch die ADD Trier als zuständige Aufsichtsbehörde die Bemühungen der Stadt Mayen zur Haushaltskonsolidierung durchaus anerkennt und die bilateralen Gespräche zu entsprechenden für beide Seiten akzeptablen Ergebnissen führen, wenn auch die ADD in der **Haushaltsverfügung vom 13.04.2018** den Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2017 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit der Maßgabe beanstandet hat, im laufenden Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag i.H.v. 3,1 Mio. € hinausgehen. Im Vollzug des

Haushaltes 2018 konnte der notwendige Einsparbetrag in Höhe von rd. 70 T€ - nachdem zunächst eine 4 %-ige Sperrung aller betroffenen Haushaltsmittel verfügt wurde - durch die reduzierte Verlustausgleichsforderung der Stadtwerke Mayen für das Badezentrum sowie durch Reduzierung der Aufwendungen für den Standortmarketingfonds erreicht werden.

Das wichtige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts und ein echter Schuldenabbau darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Dies gilt umso mehr, als auch die Phase der Niedrigzinsen zu Ende gehen kann und damit erhebliche Finanzprobleme entstehen können.

Zwar konnte im Jahre 2018 keine Tilgung der Liquiditätskredite erfolgen, erfreulich ist aber, dass auch keine Neuverschuldung in diesem Bereich vorgenommen werden musste.

Gleichwohl verharren die Liquiditätskredite zum Stand 31.12.2018 nach wie vor auf dem Stand von 43,0 Mio. €.

Wenn es auch seitens der Landesregierung anders dargestellt wird, ist zumindest aus Sicht der Stadt Mayen festzustellen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden immer weiter auseinander geht. Die Finanzlage der einzelnen Kommunen ist durchaus heterogen. Dies ist auch ein Thema der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeigen die jüngsten Steuerschätzungen, dass die Erwartung, die Hochkonjunktur würde immer weiter anhalten und dementsprechend auch die Steuereinnahmen immer weiter steigen, nicht gerechtfertigt ist. Nachdem bereits ein Großteil der Ausgaben von Bund (50 Prozent) und Kommunen für soziale Leistungen aufgewendet werden, muss verstärkt darauf geachtet werden, dass der Sozialstaat zukunftsfest bleibt und die Ausgaben nicht immer weiter ungebremst steigen.

Durch Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich aufgrund sog. Befrachtungen werden immer wieder Ausgaben vom Land auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen oder Ausgaben des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich geleistet, die aus dem unmittelbaren Landeshaushalt zu leisten wären. Die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Krediten zur Liquiditätssicherung in EUR je Einwohner ist rund dreimal so hoch wie der Durchschnitt der Gemeinden der Flächenländer insgesamt. Durch Analysen ist belegt, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände das Handeln des Landes mit insgesamt rund 12,9 Mrd. € seit 1991 finanzieren müssen.

Schließlich fordern die kommunalen Spitzenverbände vom Land, unterstützt durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz, einen aktiven Beitrag zur Entschuldung der Kommunen bei den Liquiditätskrediten, die sich auch bei der Stadt Mayen durch die mangelhafte Unterstützung des Landes auf ein historisches Hoch angehäuft haben.

Zwar nimmt die Stadt Mayen am Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ des Landes Rheinland-Pfalz teil. Dieses Programm ist aber nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Unter dem Strich vermag das Aktionsprogramm allerdings in keinsten Weise einen essenziellen Beitrag zur Entschuldung zu erbringen.

Die Problematik der kommunalen Altschulden/Kassenkredit ist – neben weiteren Themenfeldern – auch ein Thema der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. In dieser wollen Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeiten, mit denen effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden können. Allerdings ist bis dato hier ein konkretes Ergebnis nicht zu verzeichnen.

Zwischenzeitlich hat das Verwaltungsgericht Neustadt mit seinen Beschlüssen vom 13.05.2019 die Prozesse zum Landesfinanzausgleich ausgesetzt und dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Frage zur Entscheidung vorlegt, ob das Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 mit Art. 49 Abs. 6 LV vereinbar ist. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts ist dies nicht der Fall. Dem Verwaltungsgericht lagen insgesamt drei Klagen gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide für die Jahre 2014 bzw. 2015 vor. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts habe das Land bei Erlass des LFAG 2014 die „verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine legislatorische Entscheidung über den kommunalen Finanzausgleich“ nicht eingehalten. Schon allein dies führe zur Unvereinbarkeit mit Art. 49 Abs. 6 LV. Außerdem habe das Land den Kommunen nicht die gebotene angemessene Finanzausstattung der Höhe nach gewährt, auch insofern sei das Gesetz verfassungswidrig. Das Gericht rügt auch die vom Land vorgenommene Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs als nicht sachgerecht. Hinsichtlich der Liquiditätskredit stellt das Gericht fest, dass diese durch die verfassungswidrige unzureichende Finanzausstattung in den

Jahren 2007 bis 2013 maßgeblich verursacht worden ist. Keinesfalls hätte die Deckungslücke, wie das Land geltend macht, allein durch größtmögliche Kraftanstrengungen durch die Kommunen selbst geschlossen werden können. Das Land habe in den Jahre 2007 bis 2013 „zu seinen Gunsten und zu Lasten der Kommunen seine finanzielle Lage verbessert“. Diese Unterfinanzierung der Kommunen wirke sich noch weiter in der Zukunft aus.

Es bleibt mit Spannung abzuwarten, zu welchem Ergebnis hier der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz kommt und welche Auswirkungen dies auf den künftigen kommunalen Finanzausgleich hat.

Die bisherigen Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission zeigen deutlich, dass die eigenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung letztlich beschränkt sind, will man nicht in einen unüberwindbaren Sanierungs- und Investitionsstau geraten.

Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es nämlich gerade auch sein, die notwendigen Investitionen zu bewältigen. Auch die Stadt Mayen schiebt einen riesigen Investitionsstau vor sich her, den es in Zukunft abzubauen, aber auch zu finanzieren gilt. Hierbei ist aber zu positiv anzumerken, dass das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 mit seinen bisher zwei Teilen ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung ist, wenn auch letztlich in der kommunalen Praxis hier eine Vereinfachung in der Umsetzung wünschenswert wäre.

In diesem Zusammenhang wird insbes. auf die notwendigen Investitionen im Kita-Bereich, den Neubau des städt. Betriebshofes, den Rückerwerb und die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen, das Projekt „Aktive Stadt“, die Generalsanierung der Genovevaburg und die Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des Brandschutzes verwiesen.

Erfreulich ist, dass sich zwischenzeitlich die Koalitionspartner endlich (!) auf eine Reform der Grundsteuer verständigen konnten und das Bundeskabinett am 21.06.2019 im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens die entsprechenden Gesetzesentwürfe gebilligt hat. Am 27.06.2019 fand hierzu die erste Lesung im Deutschen Bundestag statt. Hier drängt die Zeit, der Bundesrat muss das Gesetzespaket spätestens in seiner letzten Plenarsitzung am 20.12.2019 beschließen. Aufgrund vorgesehener verfassungsrechtlicher Änderungen sind dabei Zweidrittelmehrheiten vonnöten. Nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten muss das Reformgesetz bis spätestens zum 21.12.2019 im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Sollte bis Ende des Jahres 2019 keine Neuregelung erfolgen, befinden wir uns in einer verfassungsrechtlich sehr schwierigen Situation. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wäre es dann nämlich so, dass die Grundsteuer praktisch nicht mehr erhoben werden könnte. Denn das alte (verfassungswidrige) Gesetz würde in diesem Fall formell fortbestehen, dürfte aber wegen Verfassungswidrigkeit nicht angewendet werden. Dies würde für die Stadt Mayen einen Einnahmeausfall in Höhe von rd. 3,2 Mio. €/Jahr nach sich ziehen. Dies muss verhindert werden.

Es werden weiter folgende die Haushaltswirtschaft der Folgejahre betreffende Verbesserungspotenziale gesehen:

- Derzeit steht die Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum bevor. Hier soll – und dies rückwirkend – der bestehende Pachtvertrag mit der Stadtwerke Mayen GmbH u.a. dergestalt angepasst werden, dass auch hier nur der ausgabewirksame Verlustausgleich durch die Stadt Mayen gezahlt wird (welches im Übrigen der bereits seit 2013 geübten Praxis entspricht). Hierdurch ergibt sich – zumindest mittelfristig – eine Entlastung der kommenden Jahre, da für die Jahre 2003 – 2012 eine Überzahlung zugunsten der Stadt Mayen entstanden ist, welche über einen Zeitraum von max. 10 Jahren von der künftig zu zahlenden Verlustabdeckung in Abzug gebracht wird.
- Erfreulich und hoch zu bewerten ist, dass zwischenzeitlich die Verhandlungen bezüglich der Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an den Kosten des Jugendamtes der Stadt Mayen zum Erfolg geführt haben. Wenn auch die ursprünglich geforderte Eigeninteressenquote von 15 % nicht durchgesetzt werden konnte, wurde die Interessenquote der Stadt Mayen nunmehr – ohne Anrechnung des erhöhten Betrages im

Rahmen der Schlüsselzuweisung B – auf 25 % festgelegt. Ebenfalls akzeptiert wurde, dass hierbei die tatsächlichen Kosten zugrunde gelegt werden. Dies stellt eine deutliche Verbesserung dar.

- Durch die Beendigung der Beteiligung der Kommunen an den Kosten ihrer Länder an der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ fallen diese Belastungen ab 2019 auch für die Stadt Mayen nicht mehr an, 2018 belief sich die Zahlung noch auf rd. 29 T€.
- Die 1993 durch das Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms eingeführte erhöhte Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz (sogenannte Solidarpakt-Umlage) läuft nach geltendem Recht zum 31.12.2019 aus. D.h. es tritt eine weitere Senkung des Umlagesatzes um 29 Prozentpunkte auf dann voraussichtlich 35 Prozentpunkte ein.

Für die kommende Haushaltswirtschaft werden aber insbes. auch folgende Risiken gesehen:

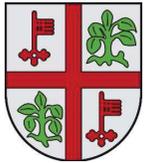
- Trotz hoher Verschuldung befindet sich das Zinsniveau auf einem derzeit historisch niedrigem Niveau. Ein Anstieg des Zinsniveaus birgt insoweit aufgrund der Verschuldungslage der Stadt Mayen ein hohes Risiko. Bezüglich der Liquiditätskreditverschuldung wird auf das bereits Dargestellte verwiesen.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Hierzu wird exemplarisch auf das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) verwiesen.
- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen – insbes. im Bereich der Gewerbesteuer - stellen hier nicht bzw. kaum steuerbare Risiken dar.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, gilt, dass Haushaltskonsolidierung – und dies letztlich in Form der deutlichen Rückführung des Ausgabenanstiegs – für die Stadt Mayen eine Daueraufgabe der kommenden Jahre bleiben wird.

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

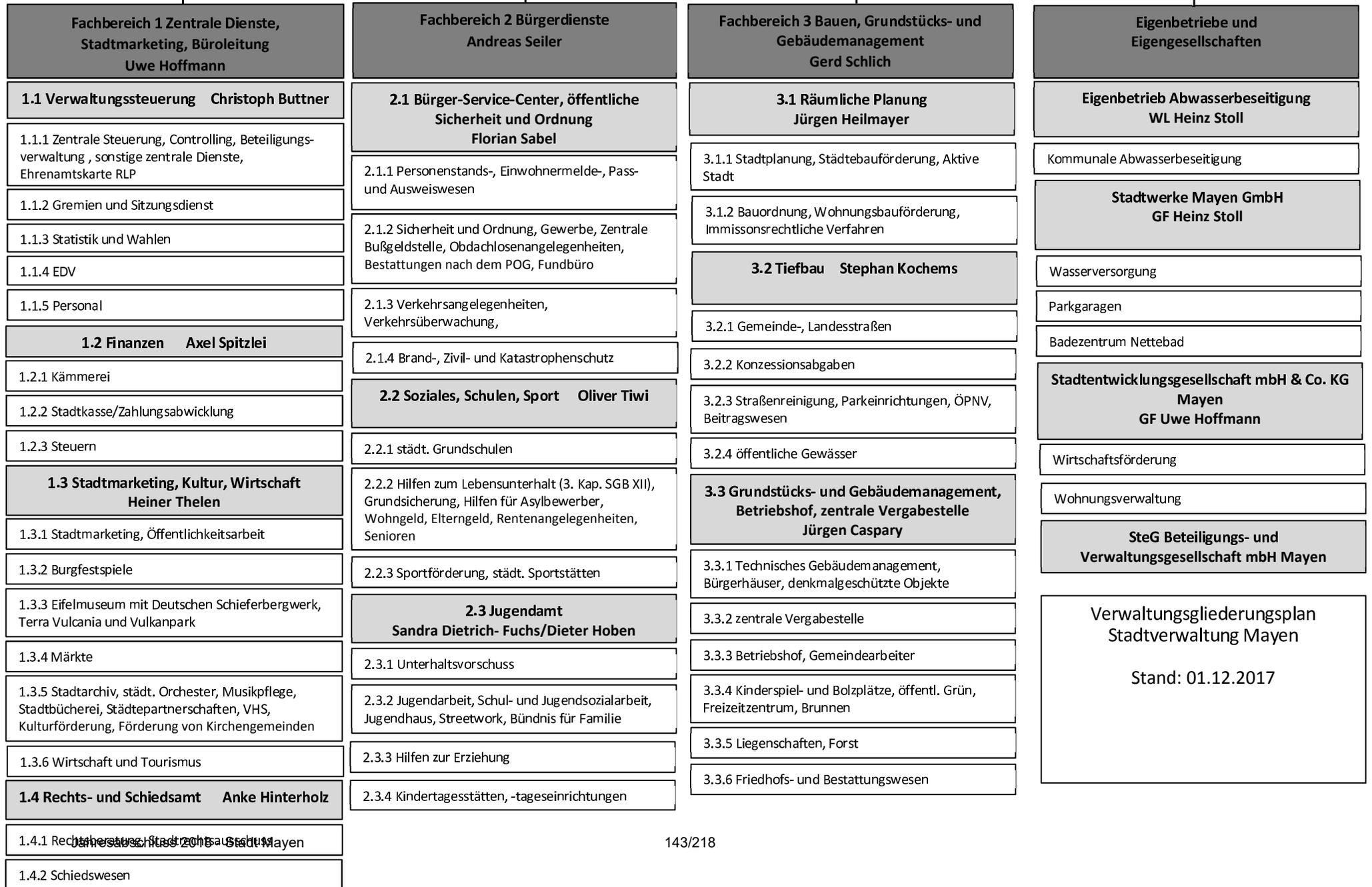
Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser



Bürgermeister Rolf Schumacher
Geschäftsbereich: Sachgebiete 3.3.3 bis 3.3.6

Beigeordnete Martina Luig-Kaspari
Geschäftsbereich: Bereich 2.3



III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungen

- 2.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 2.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 2.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 2.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 2.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 2.6 Bericht 6: Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz

Vorbemerkungen

Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsbericht 2018

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	27.10.1998
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	Gezeichnetes Kapital 900.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und der Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Heinz Stoll • Herr Andreas Jochem 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2018 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2018 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Wolfgang Treis
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter/Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gerd Angel Teamleiter
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Martin Stein Kfm. Geschäftsführer Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz Stellvertretendes Vorstandsmitglied
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Franz Grober (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Rolf Schäfer Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzende(r)
der Gesellschafterversammlung
der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Herr Wolfgang Treis
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Herr Ralf Tabellion
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

STEAG New Energies GmbH
Herr Gerd Angel
St. Johanner Str. 101-105
66115 Saarbrücken

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Herr Martin Stein
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz

Energieversorgung Mittelrhein AG
Herr Josef Rönz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Herr Michael Kaltz
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Herr Xaver Weig
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM**2018**

FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Geschäftsentwicklung im Überblick

Zum 31.12.2018 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 15,4 MW (Vorjahreswert 15,3 MW). Der Wärmeabsatz mit insgesamt 18.898 MWh liegt witterungsbedingt um 231 MWh unter dem Vorjahresvergleichswert.

Für das Geschäftsjahr 2018 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 178 T€ aus, gegenüber rd. 327 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Diese Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer absatz- und preisbedingten Verschlechterung des Rohertrages sowie Mehraufwendungen im Bereich Instandhaltung.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 54 T€. Die Investitionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Verdichtungsmaßnahmen.

Lage der Gesellschaft

Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft entwickelten sich positiv. Die Eigenkapitalquote hat sich leicht um 1,2% auf 66,5% verbessert.

Ausblick

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden erfordert eine entsprechende Anpassung der zu versorgenden Anschlusswerte. Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz können diese nur bedingt ausgeglichen werden.

Durch die Umstrukturierung und den Neubau von maschinellen Anlagen in der Papierproduktion der Firma Weig, ist eine Anpassung bzw. Veränderung im Bezug von kostengünstiger Wärme zu erwarten.

Der Träger des Klinikums in Mayen plant eine Umstrukturierung seiner eigenen Erzeugungsanlagen. FWM führt hierüber mit dem Klinikum entsprechende Gespräche.

Die Mittelfristplanung der Gesellschaft weist für 2019 und die Folgejahre bis 2023 positive Jahresergebnisse aus. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Mayen, den 3. April 2019

Beteiligungsbericht 2018

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

<p>Name des Unternehmens</p>	<p>KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen</p>
<p>Rechtsform</p>	<p><input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p>
<p>Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom</p>	<p>10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)</p>
<p>Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr</p>	<p>Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine</p>
<p>Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.</p>

Beteiligungsbericht 2018

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<table border="1"> <tr> <td>Stadt Mayen</td> <td>28 %</td> </tr> <tr> <td>VG Maifeld</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>VG Vordereifel</td> <td>24 %</td> </tr> <tr> <td>VG Mendig</td> <td>18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Stadt Mayen	28 %	VG Maifeld	30 %	VG Vordereifel	24 %	VG Mendig	18 %		100 %
Stadt Mayen	28 %										
VG Maifeld	30 %										
VG Vordereifel	24 %										
VG Mendig	18 %										
	100 %										
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>										
<p>Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>										
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage 2</p>										

Beteiligungsbericht 2018

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>siehe Lagebericht als Anlage 2</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>siehe Lagebericht als Anlage 2</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt</p> <p><input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)</p>	<p>Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet.</p> <p>Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine Fahrtkostenerstattung. Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.</p>

Beteiligungsbericht 2018

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	--

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2018 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig(Vorsitz: 01.07.2017 – 30.06.2018)
- Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2018 – 30.06.2019)
- Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld
- Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel

- Herr Gerd Klasen, Polch
- Herr Achim Weidung, Münstermaifeld-Mörz
- Herr Clemens Neises, Ochtendung
- Frau Rita Hirsch, Ochtendung
- Herr Hans Grünewald, Mayen
- Herr Michael Faber, Mayen
- Herr Matthias Kaißling, Mayen
- Herr Stefan Wagner, Mayen-Nitztal
- Frau Franziska Zimmer, Ettringen
- Herr Franz-Josef Schomisch, Virneburg
- Herr Herbert Keiffenheim, Kehrig
- Herr Rudi Pütz, Mendig
- Herr Andreas Gross, Mendig



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2018 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

▶ Arbeitsgelegenheiten

Am 20.11.2017 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „**A**ktivierende **B**egleitung und **B**eratung für **A**rbeits-suchende“.

Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem Jobcenter. Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.
- Erstellen von aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos.
- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

BG Coaching Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2018 - 30.12.2018**

I. Halbjahr

Der Beschäftigungspilot ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AFA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen, sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II.

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen

- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag Alg II, ect.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“

⇒ **01.01.2018 - 31.12.2018**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehern dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg, und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.) der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

⇒ **01.01.2016 bis 31.12.2018**

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist eine Bezeichnung für sehr unterschiedliche Konzepte zur Ausübung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, für die kein regulärer Arbeitsmarkt besteht.

Der diesbezügliche Sprachgebrauch ist im Einzelnen uneinheitlich. Teilweise wird darunter eine freiwillige Tätigkeit verstanden, teils aber auch die Zuweisung einer Maßnahme, die im Falle der Weigerung des Betroffenen mit für ihn nachteiligen Sanktionen bewehrt ist.

Für eine 30-Stunden-Woche bekommen die Teilnehmer an der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt 1.149,20 EUR brutto im Monat.

Die Auszahlung des Lohnkostenzuschuss und die Genehmigung der Plätze in der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt über das Jobcenter Mayen-Koblenz.

Wichtig ist, dass auch die Arbeit der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt im öffentlichen Interesse und gemeinnützig ist und keine regulären Jobs verdrängt.

Die Einsatzfelder der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt teilen sich wie folgt auf:

Einsatzfeld	Einsatzbeschreibung	Anzahl Plätze
Holzwerkstatt	Herstellung von Holzhütten, Bänken, Sitzgruppen	6
Kreativwerkstatt	Herstellung von Dekorationsartikeln, Nistkästen, Insektenhotels	17
Sozialkaufhaus	Zusätzliche Verkaufshilfe (Kontakt zu Kunden) Helfertätigkeit für die Aufarbeitung von gebrauchten Einrichtungsgegenständen, Abholung von gebrauchten Möbeln bei Kunden	18
Forstprojekte	Forstwirtschaftliche Maßnahmen auf Windwurfflächen in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, Mayen, Maifeld und Vordereifel	3
Naturscouts	Pflege- und Wartungsarbeiten an Wanderwegen, Neuanlage von Wegen/Traumpfad	8
Natur- und Landschaftsschutzprojekt	Freistellen von Flächen, Neuanlage von Gewässerbiotopen, Pflege natürlicher Bachläufe, Bekämpfung von Herkulesstauden	10
Sozialpädagogische Abteilung/Betriebshof	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Fahrdienst	Fahrdienst für SGB-II-Kunden und Flüchtlinge die Mobil eingeschränkt sind, Fahrdienst für projektbezogene Tätigkeiten/Bedarfseinkäufe der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt, Begleitung von SGB-II-Kunden und Flüchtlingen zu Amtsgängen u. ä., Fahrdienst für Teilnehmer, die Mobil eingeschränkt sind, aller Maßnahmen und Projekte der Komm-Aktiv GmbH	2
Sozialpädagogische Abteilung/Schuldnerberatung	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Flüchtlingshilfe	Ansprechpartner für Flüchtlinge, Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördengängen, Hilfe bei der Wohnungseinrichtung, Unterstützung der Flüchtlinge beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen	5
Summe		71

„ZAG – Zügig aus Geringfügig“

⇒ **01.01.2018 - 31.12.2018**

Ziel des Projektes ist die Vermittlung in aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt.

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand, der für den Kostenträger und den Hilfeempfänger nicht zufrieden stellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z.B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelhafte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung

Diesen Problemlagen wird mit Hilfe von individuellem Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitstugenden), Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erschweren, wie z. B.: Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Ausloten von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmenden und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching-/ Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Ablösungsphase

Weitere Inhalte können sein:

- „Farb- und Stilberatung“
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen
- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25. Teilnehmern können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“

⇒ 01.08.2015 - 31.07.2019

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (Caritas), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in der dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung, sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und –findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 fand ein Wechsel der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Integrationskurse in Kooperation mit der VHS der Stadt Mayen

⇒ **April 2016 – Dezember 2018**

Am 20.04.2016 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv, welche in Kooperation mit der VHS durchgeführt werden.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

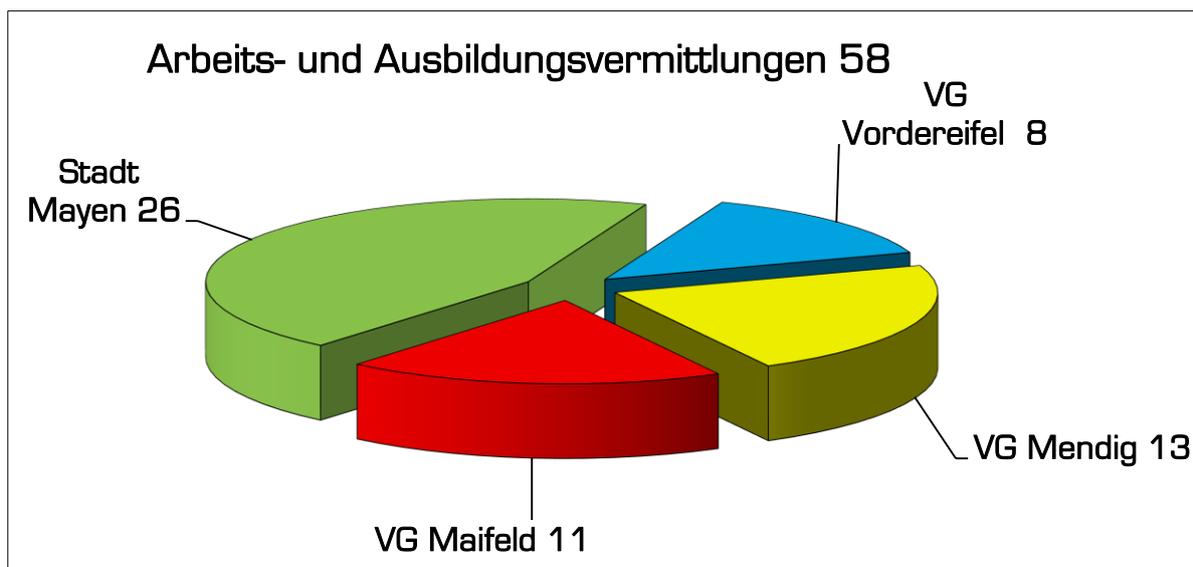
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart Sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2018 wurden 3 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 58 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 51 im Geschäftsjahr 2017 auf 58 im Berichtsjahr um rd. 14 % gestiegen.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2018:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt mit Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -83.125,82 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	888	34,1	899	30,4	-11
Bestandsveränderung	2	0,1	6	0,2	-4
Sonstige betriebliche Erträge	1.713	65,8	2.053	69,4	-340
Betriebsleistungen	2.603	100	2.958	100	-355
Materialaufwand	-26	-1,0	-32	-1,1	6
Personalaufwand	-2.247	-86,3	-2.436	-82,4	189
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-64	-2,5	-65	-2,2	1
Kfz-Kosten	-75	-2,9	-86	-2,9	11
Sonstige Projektkosten	-91	-3,5	-197	-6,7	106
Verwaltungsaufwand	-63	-2,4	-79	-2,7	16
Betriebsaufwand	-61	-2,3	-67	-2,3	6
Fahrt- / Reisekosten	-28	-1,1	-47	-1,6	19
Übrige Aufwendungen	-11	-0,4	-9	-0,3	-2
Sonstige Steuern	-8	-0,3	-8	-0,3	-
Betriebliche Aufwendungen	-2.648	-101,7	-2.994	-101,4	346
Abschreibungen	-60	-2,3	-60	-2,0	-
Betriebsergebnis	-131	-5,0	-128	-4,5	-3
Finanzergebnis	28	1,1	7	0,2	21
Neutrales Ergebnis	19	0,7	92	3,1	-73
Ergebnis vor Ertragsteuern	-84	-3,2	-29	-1,2	-55
Ertragssteuern	1	-	-9	-0,3	10
Jahresergebnis	-83	-3,2	-38	-1,5	-45

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 184 auf TEUR 1.245 gesunken.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 100 auf TEUR 752.

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 83 auf TEUR 901.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2017 auf 49 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2017 gab es 65 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2018 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 41 Arbeitnehmer, was eine Reduzierung zum Vorjahr darstellt. In 2018 wurden insgesamt durchschnittlich 60 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) besetzt.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2018 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ende des Jahres 2018 ist das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ehemals Bürgerarbeit) ausgelaufen.

Ab 2019 besteht die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Das Förderprogramm soll bundesweit vier Milliarden Euro umfassen.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

Die Kürzungen des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Anzahl der betreuten Personen, im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH), bisher bereits um ca. 80 % (von 295 auf 60) gekürzt wurde.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, durch die hinzugekommen Familien deren Asylantrag genehmigt wurde, hat das Jobcenter MYK bereits mitgeteilt, dass im Jahr 2019 die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten nicht weiter reduziert wird und zunächst bei 60 Teilnehmern bleibt.

Es soll weiterhin eine variable Größe von 20-30 % über den festgelegten 60 Teilnehmern vereinbart werden.

Für die Eingliederung in Arbeit von anerkannten Flüchtlingen stehen dem Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung und es wird beabsichtigt entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Wir arbeiten weiter daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.

Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.

Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 24. April 2019

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2018

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 08.01.2007 (UR-Nr. 1342/2004 Notar Dr. Schlags)
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 2 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Geschäftsführer Uwe Hoffmann bis zum 22.12.2017 Prokura: Frau Heike Schmitz</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,433 %</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht 2018 als Anlage</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2018 als Anlage</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2018 als Anlage</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2018 insgesamt T€ 9</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	---

Gesellschafterversammlung ab 01.01.2017

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Stellvertreter

Max Göke

Doris Laux

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2018

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (11.931 m³) und Kottenheim (129.351 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St. Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City- und Burggarage. Im Betriebszweig Parkeinrichtungen werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, (kurz FWM) gehalten. Nach vorangegangener Verpachtung ab 2003 wird seit dem 01.01.2017 die Bewirtschaftung der City- und Burggarage wieder von der Gesellschaft selbst wahrgenommen. Der Betrieb der Garagen wird zunächst für 3 bis 4 Jahre von der Gesellschaft selbst übernommen. Zu gegebener Zeit wird der Aufsichtsrat über eine erneute Verpachtung beraten.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum „Nettebad Mayen“ umfasst den Betrieb des Hallenbades mit Sauna und des Freibades. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wird aktuell überarbeitet.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2018) des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BEDW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 2,00 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2018 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 127 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2018 täglich ca. 118 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 62,57 € inkl. MwSt. ohne Grundgebühren inkl. Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe p.a. für die Stadt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Pachtvertrag mit Parkraummanagement Knipping wurde zum 31.12.2016 aufgelöst.

In 2018 wurden vom Pächter die Umsatzzahlen aus 2016 vorgelegt. Da im Pachtvertrag eine zusätzliche umsatzabhängige Pacht vereinbart wurde (lt. Vertrag hat die endgültige Abrechnung des Pachtzinses nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der Pächterin zu

erfolgen, spätestens jedoch bis zum 10.02. des übernächsten Jahres, das auf das jeweilige Pachtjahr folgt.), konnte aufgrund der vorgelegten Umsatzzahlen eine zusätzliche Pacht in Höhe von rd. 50.580,00 € netto erzielt werden, diese hat Berücksichtigung im Jahresabschluss 2018 gefunden.

Betriebszweig Badezentrum

Im Juni 2018 konnten die Besucherzahlen aus 2017 (Hitzewelle zu Beginn der Freibadesaison 2017) noch nicht verzeichnet werden. Es waren im Juni 2018 noch rd. 2.400 Besucher weniger als im Vorjahr.

Dann jedoch herrschte in Deutschland ein Wetter, das man sonst nur aus südlichen Urlaubsändern kennt - mit viel Sonne und wenig Niederschlag.

Die Freibadbefragung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, an dem sich 296 Bäder beteiligten, ergab insgesamt einen Zuwachs von rd. 56% Besuchern gegenüber dem Vorjahr.

Das Nettebad konnte während der Freibadesaison 2018 fast 22.000 Besucher (rd. 72%) mehr als im Vorjahr verzeichnen.

Hallenbad und Sauna waren bis 20.05.2018 geöffnet
Freibadesaison vom 02.06.2018 bis einschl. 02.09.2018
Hallenbad und Sauna wurden am 15.09.2018 wieder geöffnet

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2018 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.643.212 m³ (2017) auf 1.846.490 m³ erhöht.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
an private Haushalte	918.011 m ³	806.938 m ³	830.016 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	79.928 m ³	200.464 m ³	243.995 m ³
<u>an Großabnehmer</u>	<u>633.728 m³</u>	<u>635.810 m³</u>	<u>772.479 m³</u>
Gesamt	1.631.667 m ³	1.643.212 m ³	1.846.490 m ³

Die Veränderung der Abnahmemengen im Bereich der privaten Haushalte, gewerblichen und öffentlichen Betriebe ergibt sich aus einer veränderten Aufteilung.

Die gesamte Abgabemenge hat sich um 12,4 % erhöht.

Im Jahr 2018 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 213.905,37 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2018 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Gesellschaft hatte in 2018 noch Restforderungen an den Pächter. Es fand eine Einigung dahingehend statt, dass der Pächter die einbehaltene Pacht der Monate November und Dezember anerkennt und bezahlt, sowie eine Anweisung der ausstehenden Geldwerttickets erfolgen wird. Die Gesellschaft hingegen wird auf das Geltend machen der defekten Beleuchtungsanlage, sowie der unterlassenen Schönheitsreparaturen verzichten. Der Aufsichtsrat hat einem Vergleich in seiner Sitzung am 20.03.2018 zugestimmt. Der Vergleichsbetrag ist mit Datum des 06.07.2018 bei der Gesellschaft eingegangen. Gegenseitige Ansprüche aus dem Pachtverhältnis bestehen nicht mehr.

Nachdem im Jahr 2017 der Ankauf der Grundstücksflächen, sowie des darauf befundenen Wohnhauses nebst Nebengebäude in der Siegfriedstraße 23 stattgefunden hatte und eine Entrümpelung des Wohnhauses und der Nebengebäude erfolgt war, wurden alle aufgehenden Gebäude vollständig abgerissen. Der Abriss wurde vom Planungsbüro Lamiro ingenieurmäßig begleitet. Hintergrund des Ankaufes der Grundstücksflächen, ist die Realisierung einer 2. Zufahrt zur Burggarage. Diese kann im Oktober aufgrund eines großen Volksfestes „Lukasmarkt“ nicht angefahren werden und somit für zwei Wochen nicht genutzt werden. Die weitere Planung der Zufahrt bleibt abzuwarten.

Die Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zu 2017 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kurzparker Citygarage:	81.047	83.270
Kurzparker Burggarage:	26.717	13.969
Dauerparker Citygarage:	≈ 185	≈ 177
Dauerparker Burggarage:	≈ 179	≈ 157

Für den Rückgang der Parkvorgänge in der Burggarage im Vergleich zum Vorjahr ist der Ausbau des Innenstadtrings ursächlich. Die Burggarage war für dreieinhalb Monate nur einseitig anfahrbar bevor eine Anfahrbarkeit für zwei Monate in Gänze nicht möglich war. Aufgrund der hohen Auslastung der Garagen, wurden keine neuen Dauerstellplätze vergeben und somit die Anzahl der vergebenen Dauerstellplätze sukzessive zurückgefahren. Eine Aufstockung der Dauerparker in der Burggarage konnte vorerst nicht erfolgen, da diese über mehrere Monate nicht anfahrbar war.

Betriebszweig Badezentrum

Das Hallenbad und die Sauna waren vom 16.01.2018 bis 22.01.2018 wegen eines techn. Defektes geschlossen.

Die Sauna musste zusätzlich bedingt durch personellen Engpass aufgrund von Krankheit und Urlaub vom 20.11.2018 bis 25.11.2018 geschlossen werden.

Vergleich Besucherzahlen 2018 gegenüber Vorjahr:

Hallenbad/Sauna

2017	rd.	59.500 Besucher Hallenbad /	rd. 3.280 Saunagäste
2018	rd.	55.400 Besucher Hallenbad/	rd. 3.030 Saunagäste
Hallenbadsaison 2017	vom 02.01. - 21.05. und 16.09. bis 21.12.2017	(234 Öffnungstage)	
Hallenbadsaison 2018	vom 02.01. - 20.05. und 15.09. bis 20.12.2018	(227 Öffnungstage)	
(Sauna	221 Öffnungstage – bedingt durch zus. Schließzeit)		

In der Sauna kann der Rückgang der Besucherzahlen zum Vorjahr i.W. auf die zusätzlichen Schließzeiten zurückgeführt werden.

Im Hallenbad ist insgesamt ein Besucherrückgang zum Vorjahr von 4.100 zu verzeichnen. Insbesondere durch den techn. Defekt waren im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahr rd. 1.000 Badegäste weniger im Bad.

Freibad

2017 rd. 30.290 Besucher
2018 rd. 52.180 Besucher

Freibadesaison 2017 vom 03.06.2017 – 03.09.2017 (93 Öffnungstage)
Freibadesaison 2018 vom 02.06.2018 – 02.09.2018 (93 Öffnungstage)

In 2018 konnten –aufgrund der Hitzewelle während der Sommermonate- im Freibad rd. 21.890 Besucher mehr als im Vorjahr verzeichnet werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28.11.2018 wurde beschlossen, den Feierabendtarif für Erwachsene im Hallenbad ab dem 01.01.2019 und im Freibad ab der Freibadesaison 2019 um ½ Stunde (von 1,5 Std. auf 2 Std.) zu erweitern. Dies gilt auch an Sonn- und Feiertagen.

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft -hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen- notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2018 schließt mit einem Gewinn des Betriebszweiges von 533 T€ ab und liegt um 334 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2018.

Die Umsatzerlöse liegen deutlich über dem Wirtschaftsplan u.a. aufgrund der wesentlichen höheren Abnahmemengen eines Großabnehmers.

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage in 2015 abgeschlossen werden konnten, wurde mit der Umsetzung der Maßnahme in 2016 begonnen und die Anlage wurde im Juli 2018 in Betrieb genommen.

Geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme „Gewerbegebiet Etzlergraben, Gewerbegebiet Sürchen“). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen und Abschreibungen niedriger als geplant. Zudem sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen niedriger als geplant sowie der Materialaufwand.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2019 durchgeführt.

In Zukunft ist mit höheren Betriebskosten (z.B. Energiekosten UF Anlage) zu rechnen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 329 T€ ab und weicht um + 314 T€ vom Plangewinn von 15 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen Parken City- und Burggarage (umsatzabhängige Pacht) mit einer Abweichung von +38 T€ vom Planansatz in Höhe von 365 T€, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (Auflösung Rückstellung und Versicherungsentschädigungen) mit einer Abweichung von 32 T€ und höheren Dividendenerträgen mit einer Abweichung um + 119 T€ vom Planansatz von 550 T€, sowie geringeren Materialaufwendungen mit einer Abweichung von -71 T€ vom Planansatz in Höhe von 153 T€.

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2018 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2018 lag noch keine Entscheidung vor.

An Investitionen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

In der Burggarage fand eine Sanierung der Bodenbeschichtung des Einfahrtsdeck C, sowie der angrenzenden Rampenanlagen statt. Darüber hinaus fand eine Erneuerung der sanitären Einrichtungen der Burggarage statt.

In der Citygarage wurde mit der Umrüstung auf LED-Beleuchtung begonnen, sowie der Anschaffung eines neuen Schaltschranks.

Bereits in 2017 wurde eine Fahrradbox mit 6 Einstellfächern angeschafft, die sich gegenüber der Burggarage, entlang der Burgmauer befindet. Die Boxen sind so ausgestattet, dass der Nutzer auch sein E-Bike darin laden kann. Aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen an der Burgmauer, konnte die Fahrradbox aus Sicherheitsgründen bislang nicht in Betrieb genommen werden. Eine Umsetzung der Fahrradbox an einen anderen Standort soll gegebenenfalls erfolgen.

Das zwecks Bau einer zweiten Zufahrt zur Burggarage in 2017 erworbene Haus, sowie Nebengebäude der Siegfriedstraße 23 wurde vollständig abgerissen.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2018 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.259 T€ ab und liegt mit 88 T€ unter dem Planansatz in Höhe von 1.347 T€.

Das bessere Ergebnis konnte i.W. durch die sehr guten überdurchschnittlichen Einnahmen während der Freibadesaison erzielt werden. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um rd. 50.000 € erhöht.

Die Kosten für Fernwärme haben sich gegenüber dem Planansatz um rd. 10.000 € verringert.

Gesamtunternehmen

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 396 T€ abgeschlossen. Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich geordnet dar:

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um 391 T€ auf 4.081 T€ gestiegen. Vor Konsolidierung wurden in allen Betriebszweigen Umsatzsteigerungen erzielt. Im Wasserwerk stiegen die Umsatzerlöse um 334 T€, im Betriebszweig Badezentrum um 52 T€ und im Betriebszweig Parkeinrichtungen um 4 T€.

Die Erträge der betrieblichen Leistung betragen im Berichtsjahr 4.242 T€ gegenüber 3.832 T€ im Vorjahr und hat sich damit um 410 T€ bzw. 10,7 % erhöht.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ auf 913 T€ gestiegen. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (257 T€; Vorjahr: 242 T€), Wasserentnahmeentgelt (125 T€; Vorjahr 118 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (204 T€; Vorjahr: 167 T€).

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 297 T€ auf 4.134 T€ erhöht. So stiegen insbesondere die Personalkosten (+ 78 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 180 T€) hier insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung (+101 T€) und Verwaltungskosten (+ 60 T€).

Das Betriebsergebnis liegt mit -805 T€ um 22 T€ über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis beträgt +428 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67 T€ erhöht. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Ausschüttungen der EBM (+53 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus konnten die Zinsaufwendungen durch planmäßige Tilgungen der Darlehen um 12 T€ zurückgeführt werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich schließlich auf -297 T€ und stellt sich um 150 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 100 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 396 T€ (Vorjahr 521 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 238 T€ und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 189 T€ steht ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von -619 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von -192 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 1.050 T€ zum 31.12.2017 ergibt sich zum 31.12.2018 ein Finanzmittelfonds von 858 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

c) Vermögenlage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 94 T€ auf 29.318 T€ erhöht. Investitionen überwiegend in Sachanlagen (1.301 T€) stehen Abschreibungen von 1.192 T€ gegenüber. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 269 T€ auf die Ultrafiltrationsanlage, die mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.867 T€ im Juli 2018 in Betrieb genommen wurde. Weitere Investitionen wurden für Ortsnetze und Hauptleitungen (451 TEUR; davon 276 T€ Anlagen im Bau) getätigt. Im Bereich Parkeinrichtungen wurden Investitionen von 286 T€ durchgeführt, davon 258 T€ im Bau.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 299 T€. So verringerten sich insbesondere die Forderungen gegen Gebietskörperschaften (-292 T€) und die liquiden Mittel um 192 T€.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+827 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2017 des Badezentrums 1.224 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 396 T€.

Die Bank- und Förderdarlehen wurden im Berichtsjahr durch planmäßige Tilgungen von 830 TEUR auf den Darlehensstand von 11.008 T€ zurückgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen (326 T€) beinhalten im Wesentlichen Positionen für die Renovierung/Sanierung der City-Garage und Badezentrum (100 T€), für Urlaub und Überstunden (67 T€) und für die Archivierung von Dokumenten (50 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Ausgleichsbeiträge für City-Garage und Burggarage im Sanierungsgebiet „Obere Stehbach“.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01.2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen. Die vorgenannte Erhöhung der Entgelte soll sich u.a. kompensierend auf den tendenziellen Rückgang der Wasserabgabemenge bei den Tarif- sowie den Großabnehmern auswirken. Darüber hinaus wurde die vorgenannte Preiserhöhung notwendig um die zukünftig anfallenden Folgekosten aus den anstehenden umfangreichen Investitionen, u.a. der Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) zu amortisieren.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in 2019 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an. Die Fernwirkanlage ist zu ergänzen und auf den Stand der Technik (auch im Hinblick auf die IT-Sicherheit) zu bringen.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) hervorzuheben. Die hieraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten werden die zukünftigen Betriebsergebnisse beeinflussen.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse in hohem Maße beeinflussen (Auflagen des Gesundheitsamtes, Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern).

Im Bereich Parkeinrichtungen ist die weitere Entwicklung der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab 01.01.2017 abzuwarten.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Im Bereich des Badezentrums wird in den Folgejahren nicht mit einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen zu rechnen sein – insbesondere in Hallenbad und Sauna. Während der Freibadesaison sind die Besucherzahlen stets abhängig von der Wetterlage, was aus den Besucherzahlen 2018 ersichtlich ist, daher sind die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Sowohl im Frei- als auch Hallenbad und Sauna kann zukünftig von höheren Instandhaltungskosten ausgegangen werden.

Das Freibad wurde in 2004/2005 grundlegend erneuert – also vor fast 15 Jahren.

Das Hallenbad und die Sauna wurden nach umfangreichen Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen im Januar 2012 wieder geöffnet - die Gewährleistungszeiten der einzelnen Gewerke sind in 2017 abgelaufen.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, muss auch weiterhin –aufgrund des Alters (Baujahr 1984)- jährlich saniert werden, damit diese für die Badegäste evtl. noch einige Jahre erhalten werden kann.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

In den letzten Jahren traten wiederholt auffällige mikrobiologische Befunde im Rohwasser des Quellstollen Weiberns auf. Seitens der Gesundheitsverwaltung Ahrweiler wurde der Einbau einer UV Anlage sowie eine hygienische Bewertung der Trinkwasserversorgung durch Herrn Prof. Dr. med. M. Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn gefordert. Der Einbau der UV Anlage ist im November 2011 erfolgt. Eine Weiterleitung dieses Gutachtens erfolgte an die Kreisverwaltung Ahrweiler (Gesundheitsverwaltung) sowie an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Gesundheitsverwaltung).

Das Gutachten wurde seitens der Gesundheitsverwaltung dahingehend interpretiert, dass nach der Trinkwasserverordnung eine Aufbereitung eingerichtet werden muss. Dies begründet sich darin, dass die Versorgung von Mayen auf unsicheren Randbedingungen basiert. Gemäß den Ausführungen der Gesundheitsämter müssen Unwägbarkeiten durch eine Aufbereitung beseitigt werden. Mit den Planungen zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage wurde im Jahr 2014 begonnen. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 50 LWG zum Bau und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für die Trinkwassergewinnungen Stollen Weibern und Brunnenfeld Rieden wurde am 09.11.2015 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz erteilt. Nachdem der Bau der Anlage in 2016 begonnen wurde, konnte die Anlage im Juli 2018 in Betrieb genommen werden.

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 05.03.2018 und am 04.09.2018 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist ab dem Jahr 2017/2018/2019 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf radioaktive Stoffe im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind zukünftig verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Hierzu hat sich bereits ein Arbeitskreis unter Leitung der Stadtwerke Mayen und Stadtwerke Sinzig gebildet.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist bereits beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2019 zu rechnen. Notwendige Unterlagen wurden bei der SGD eingereicht.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Hinsichtlich des in 2010 eingelegten Widerspruchs gegen die Duldungsverfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH betreffend eines nicht grundbuchmäßig abgesicherten Leitungsrechtes hat der Rechtsausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz im März 2011 getagt und entschieden, dass der Widerspruch abgewiesen wird. Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid wurde inzwischen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Die Klage wurde mit dem Einverständnis beider Parteien zum Ruhen gebracht. Im August 2011 hat ein Gespräch zwischen den Stadtwerken und den Vertretern der Gegenseite stattgefunden. Bisher konnte keine Einigung in Bezug auf den Erwerb der Grundstücke und möglicher Entschädigungen erfolgen. Die Verhandlungen werden fortgeführt. Im April 2018 hat eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Koblenz stattgefunden. Das schriftliche Urteil liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet das die Duldungsverfügung rechtmäßig ist. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Gegenseite von der Möglichkeit der Berufung Gebrauch machen wird.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City-Garage und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Aufgrund der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft seit dem 01.01.2017 ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

In der Aufsichtsratssitzung am 23.07.2015 wurde beschlossen die Option für eine weitere Anpachtung für die Stellplätze in der City-Garage, die sich im Eigentum der Fa. Palebrook Property Limited befinden, derzeit nicht zu ziehen. Mit Schreiben vom 31.08.2017 wurde der Gesellschaft von der Firma Mayfield im Namen der Fa. Palebrook Property Limited mitgeteilt, dass die Liegenschaft an die Kreissparkasse Mayen zum 01.09.2017 verkauft wurde. Zwischen der Kreissparkasse Mayen und der Gesellschaft wurde der bestehende Pachtvertrag als Interimslösung bis zum 31.12.2017 verlängert. Da zum 31.12.2017 die Vertragsverhandlungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, wurde der Pachtvertrag nochmals bis zum 30.06.2018, bzw. 30.09.2018 verlängert. Mit Datum des 23.08.2018 konnte ein neuer Pachtvertrag mit der Kreissparkasse Mayen über die Anpachtung von 31 Stellplätzen, die sich auf dem 1. Untergeschoss befinden zum Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus wurde mit Datum des 23.08.2018 ein Vertrag der Grundstückseigentümer untereinander geschlossen, der im Wesentlichen das Verhalten der Vertragsparteien untereinander regelt. Die neuen Verträge sind mit Datum des 01.10.2018 in Kraft getreten.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen, mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren höhere Instandhaltungskosten in Hallenbad und Sauna und insbesondere auch im Freibad erforderlich werden.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, ist auch weiterhin sanierungsbedürftig.

Aufgrund des Alters (Baujahr 1984) muss die Rutschbahn jedes Jahr neu geschliffen, lackiert und die Anschlüsse neu verfugt werden. Reparaturarbeiten sind darüber hinaus z.T. auch während der laufenden Freibadesaison notwendig.

Am 20.08.2018 musste die Rutsche wegen eines Schadens (Löcher und Risse) außer Betrieb genommen werden. Der Schaden wird insgesamt mit der jährlichen Sanierung vor der Freibadesaison 2019 instandgesetzt.

Vor Inbetriebnahme erfolgt die jährliche TÜV-Abnahme.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

2. Chancenbericht

Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen Innenstadtring kann von einer besseren Auslastung der City- und Burggarage ausgegangen werden.

3. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

Gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan und mittelfristiger Finanzplanung für das Jahr 2019 sind für den Betriebszweig Wasserwerk ein Jahresüberschuss von 235 T€, für den Betriebszweig Parkeinrichtungen ein Jahresüberschuss von 11 T€ und für den Betriebszweig Badezentrum ein Jahresfehlbetrag von 1.380 T€ geplant.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen, im Mai 2019

Stadtwerke Mayen GmbH
Heinz Stoll
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, die die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen, zum Gegenstand hat.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.119,08 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)*</p> <p>*datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzungen liegen vor.</p>
--	--

STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2018 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.119,08.

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mayen, den 26. Juni 2019

gez. Heinz Stoll

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	01.01.1992 17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 0 €
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	U.a. die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis und 2 weitere Mitglieder Beirat: 12 Mitglieder und OB Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Heinz Stoll</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gem. den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 von insgesamt 224.597,60 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2018 auf 9.340,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegt vor.</p>
--	-------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Heinz Bergermann

Stephan Guckenbiehl

Franz Grober

Dennis Falterbaum

Hans Grünewald

Dieter Winkel

Klaus Hillesheim

Leo Brengmann

Matthias Kaißling

Judith Wagner

Natascha Lentes

Katharina Slabik

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dirk Meid

Arne Dybionka

Martin Reis

Max Göke

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Siegmar Stenner

Doris Laux

Stefan Wagner

Lothar Geisen

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Tobias Kessner

Patrick Müller

Doris Kreusch

Karl Josef Weber

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Geschäftsverlauf

Die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (nachfolgend "STEG") haben im Berichtsjahr insoweit Änderungen erfahren, als dass die neue Geschäftsführung beauftragt wurde, verstärkt Bemühungen zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete zu unternehmen.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten:

- Vermittlung und Veräußerung von Gewerbegrundstücken/ -immobilien
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderung in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Informationsveranstaltungen, Vorträge, Internetpräsentation
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Bauträgern

Im Geschäftsjahr 2018 wurden:

- Existenzgründungen durch Mietzuschüsse und Zinszuschüsse gefördert
- Unternehmen auf verschiedene Ausschreibung, z.B. das Projekt „Pioniergeist Rheinland-Pfalz“ hingewiesen
- die in den Vorjahren begonnenen Zuschussprogramme fortgesetzt
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert
- diverse Förderberatungen durchgeführt
- die Attraktivität der Stadt Mayen durch Zuschüsse zur Weihnachtsbeleuchtung gesteigert

Diese Maßnahmen sollen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen beigetragen.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der STEG wurden in Anspruch genommen. Die auf der Homepage bereitgestellten Informationen über den Wirtschaftsstandort Mayen, verfügbare Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden nachgefragt. Die Möglichkeit zu kostenlosen Immobilieneinträgen soll zu einer schnelleren Vermarktung von leerstehenden Gewerbeflächen beitragen.

Das bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2018 weiter fortgeführt. Auch die zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Insgesamt stellte die STEG ein Kontingent in Höhe von 20.000,00 € für das Jahr 2018 zur Verfügung. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert. Im Berichtsjahr konnten erneut Existenzgründungen in Form von Zins- und Mietzuschüssen gefördert werden.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2018 wurde eine Leistung von 17.465 kWh (Vj: 16.416 kWh) erbracht und somit eine Einnahme von rd. T€ 7 (Vj: T€ 7) erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1,237 Mio € (Vj: 1,212 Mio €) konnten gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Die prognostizierte Erhöhung der Mieteinnahmen wurde leicht übertroffen, da weiterhin Modernisierungsmaßnahmen fortgeführt und Leerstände verringert werden konnten. Aus dem Verkauf des Grundstückes „Im Etzlergraben“ wurde ein Ertrag aus einem Grundstücksverkauf von 339 T€ verzeichnet werden. Planmäßig sollte dieser Betrag in 2019 vereinnahmt werden, dass Grundstücksgeschäft wurde allerdings bereits Ende 2018 mit der Stadt abgewickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 34 T€ gesunken.

Aus dem Verkauf des Grundstückes resultiert eine Bestandsveränderung von T€ 140, die dem bisherigen Buchwert entspricht.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 597 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 170 T€ gesunken. In dieser Position sind ebenfalls die nicht aktivierungsfähigen Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2018 weiter fortgeführt wurden. In 2018 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den laufenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr die Sanierung diverser Wohneinheiten weiter vorangetrieben. In die in 2016 angeschafften Flüchtlingsunterkünfte wurden in 2018 22 T€ investiert.

Die Löhne und Gehälter stiegen um 3 T€. Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 167 T€ gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 33 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein geringerer Forderungsverlust von 25 T€, welcher jedoch mit einer geringeren Auflösung der Einzelwertberichtigung einhergeht.

Bei einem leicht verminderten Zinsaufwand (./ 3 T€) und einem konstanten Grundsteueraufwand (T€ 2) ist ein Jahresüberschuss von 224 T€ zu verzeichnen.

Der o.g. Jahresüberschuss von 224 T€ fällt um T€ 196 höher als das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan aus. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erlös aus dem Verkauf des Grundstückes „Im Etzlergraben“.

Im 2. Halbjahr 2018 wurden gesellschaftsintern sowohl personelle, strukturelle und organisatorische Veränderungen vorgenommen.

Insbesondere wurde in die Geschäftsabläufe ein Projekt- und Kostencontrolling implementiert welches im Rahmen einer beauftragten Dienstleistung durch die bestehenden Strukturen in der Stadtwerke Mayen GmbH abgedeckt werden.

Das Berichtswesen der Gesellschaft wurde intensiviert und ausgedehnt. Hierdurch wird eine höhere Transparenz der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft angestrebt.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 182 T€ auf 8.267 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt geringfügig und betrug zum Bilanzstichtag 32% (Vorjahr 29%).

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2018 gesichert.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die Jahre 2019 und 2020 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist. Eine Organisationsuntersuchung für die Eigengesellschaften u.a. für die STEG steht in 2019 ff. an.

Ein weiterhin bestehendes Ziel der Geschäftsführung für die kommenden Jahre ist es, die im Vermögen der Stadtentwicklungsgesellschaft befindlichen unbebauten Flächen einer zeitnahen Vermarktung zuzuführen. Die so gewonnene Liquidität wird dringend benötigt, um den Wohnungsbestand langfristig zu erhalten und attraktiv zu gestalten.

Im Rahmen dessen wird weiterhin geprüft, inwieweit auf gesellschaftseigenen Grundstücken eine Wohnbebauung möglich sein wird. Hier steht die Fläche "In der Weiersbach 22-24" im Fokus.

Die Mietausfallquote konnte mit 0,2% der Bruttomieteinnahmen unter dem Schnitt des Vorjahres (0,6%) und weit unter dem branchenüblichen Schnitt gehalten werden.

Der Plan 2019 weist insgesamt 41 T€ (Vj: 65,7 T€) für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aus. Im Einzelnen sind dies 10 T€ Zinszuschüsse für Existenzgründungen, sowie 11 T€ Miet- und Renovierungszuschüsse aus dem Förderprogramm Innenstadt.

Hinzu kommen Aufwendungen von 20 T€ für das Förderprogramm Mayen-online push, welches bis dato noch nicht realisiert werden konnte. Insbesondere die Förderprogramme stellen ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Mayen dar und sollen entsprechend der Beschlusslage weitergeführt werden.

Im Hinblick auf die Veränderungen in der Aufgabenstellung bzw. -erledigung wird insgesamt eine vertiefende Betrachtung der Personalsituation und Finanzausstattung der Gesellschaft erforderlich sein.

Das Erfordernis einer gesicherten Liquidität ist zurzeit noch gewährleistet. Der hohe Finanzmittelbedarf zur Renovierung des Wohnungsbestandes, die jährlich zur Wirtschaftsförderung benötigten Mittel, sowie die vorgesehene Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten erfordern jedoch eine deutliche Liquiditätsverbesserung z.B. durch Kapitalverstärkung. Des Weiteren ist eine vertragliche Regelung zur Refinanzierung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch die Stadt erforderlich. Entsprechende Absichtserklärungen wurden seitens des Stadtrates formuliert, sodass eine prosperierende Entwicklung der Gesellschaft erwartet werden kann.

Mayen, im April 2019

gez. Heinz Stoll

Beteiligungsbericht 2018

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energiemittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,441 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,992 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %</p>
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht 2018 als Anlage</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2018 als Anlage</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2018 als Anlage</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	---

Lagebericht der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH

I. Allgemeines Umfeld

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) wurde in 2012 durch die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks der Beteiligung an der EKO2 GmbH (EKO2) gegründet. EBM und EKO2 sind Gesellschaften, die kein operatives Geschäft betreiben und zum Zwecke des Erwerbs der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) gegründet wurden. In 2013 haben Stadtwerke Koblenz und Thüga ihre Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) in die EKO2 eingebracht. Nach der Verschmelzung von EVM und KEVAG zur Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat Thüga in 2014 ihre verbliebenen evm-Anteile auf die EKO2 übertragen und im Gegenzug weitere Anteile an der EKO2 erhalten.

Die Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) und Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) brachten in 2014 ihre evm-Anteile über die EKO2 in die EBM ein. Neben der Einbringung von Anteilen durch SWM über die EKO2, beteiligte sich SWM darüber hinaus auch über einen Anteilstausch mit der evm an der EBM.

In 2015 veräußerte evm EBM-Anteile an die Stadtwerke Andernach GmbH, die Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie die Stadt Mülheim-Kärlich. Weitere Veräußerungen folgten in 2016 an die Stadtwerke Mayen GmbH, den Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinden Ulmen und Weißenthurm, die Stadt Mülheim-Kärlich sowie die Ortsgemeinden Lautzenbrücken und Staudt.

Nach Ablauf des Sperrjahres, wurde die Kapitalherabsetzung mit Eintragung im Handelsregister am 28.12.2015 vollzogen. Die mit der Kapitalherabsetzung bezweckte Rückzahlung an die Gesellschafter erfolgte am 12.01.2016.

Zum 31.12.2018 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Anteils-Nr.	Gesellschafter	Nennbetrag der Anteile
1	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	477,00 €
2 (aufgeteilt in 3 und 4)		
3 (aufgeteilt in 7 bis 10)		
4	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.391,00 €
5	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	3.986,00 €
6	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.161,00 €
7 (aufgeteilt in 11 bis 14)		
8	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	1.047,00 €

9	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	907,00 €
10	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	698,00 €
11 (aufgeteilt in 15 bis 20)		
12	Landkreis Cochem-Zell, Cochem	698,00 €
13	Verbandsgemeinde Ulmen, Ulmen	698,00 €
14	Ortsgemeinde Staudt, Staudt	174,00 €
15 (aufgeteilt in 16 bis 19)		
16	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	698,00 €
17	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	349,00 €
18	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	349,00 €
19 (aufgeteilt in 21 bis 22)		
20	Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Lautzenbrücken	244,00 €
21	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	8.587,00 €
22	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	1.744,00 €
Stammkapital		25.208,00 €

Zum allgemeinen Umfeld der Energiebranche, durch welches die Geschäftsentwicklung der evm und damit alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der EBM maßgeblich beeinflusst werden, verweisen wir an dieser Stelle auf den Lagebericht der operativ wirtschaftenden Gesellschaft (evm).

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Vermögenslage der Gesellschaft ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 2018 keine Investitionen oder Desinvestitionen stattgefunden haben.

Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 97,7 % (Vorjahr 97,6 %). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 97,8 % (Vorjahr 97,7 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Steuerrückstellungen von rd. 54 T€ und Verbindlichkeiten

gegenüber Gesellschaftern von 1.545 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Ergebnisabführung an die evm.

Die Finanz- und Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 4.009 T€ (Vorjahr rd. 3.709 T€). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 21 T€ (Vorjahr rd. 28 T€), der Zinsaufwendungen von rd. 41 T€ (Vorjahr rd. 42 T€) sowie der Steuern i. H. v. rd. 555 T€ (Vorjahr 508 T€), ergibt sich ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von rd. 3.392 T€ (Vorjahr: 3.132 T€).

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Notargebühren, Prüfungskosten sowie Dienstleistungsentgelte.

III. Chancen und Risiken

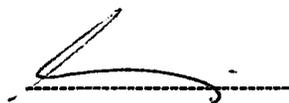
Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind maßgeblich bestimmt durch die auf Ebene der evm bestehenden Chancen und Risiken für Unternehmen der Energiebranche. Der zukünftig zu erwartende Beteiligungsertrag wird maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der evm bestimmt sein. Auch an dieser Stelle möchten wir daher auf die im Rahmen des Lageberichts von evm ausführlich beschriebenen Chancen und Risiken verweisen.

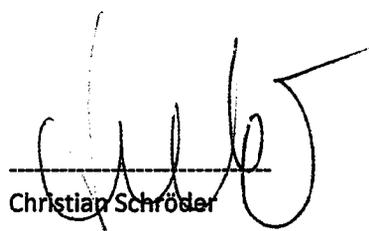
Zusätzlichen Risiken, welche durch die anteilige Fremdfinanzierung des Kaufpreises auf Ebene der EKO2 GmbH begründet sind, werden durch eine Teilkonzernmittelfristplanung inkl. Liquiditätsplanung analysiert.

IV. Ausblick

In den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir regelmäßig mit positiven Geschäftsergebnissen aus dem Beteiligungsertrag der EKO2 GmbH.

Koblenz, den 11. Februar 2019


Jörg Schneider


Christian Schröder

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

	Anschaffungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	186.311.255,23	5.395.059,09	346.656,05	0,00	191.359.658,27	50.199.075,98	0,00	3.475.112,11	0,00	181.141,47	53.493.046,62	137.866.611,65	136.112.179,25	1,82	72,05	0,00
1.1. Immaterielle	8.092.804,07	56.676,93	4.087,70	140.015,79	8.285.409,09	6.381.678,47	0,00	225.527,72	0,00	4.085,70	6.603.120,49	1.682.288,60	1.711.125,60	2,72	20,30	0,00
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	602.212,42	46.011,72	0,00	0,00	648.224,14	465.865,82	0,00	50.688,72	0,00	0,00	516.554,54	131.669,60	136.346,60	7,82	20,31	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	4.560.447,39	0,00	0,00	0,00	4.560.447,39	3.866.269,39	0,00	103.979,00	0,00	0,00	3.970.248,39	590.199,00	694.178,00	2,28	12,94	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	2.930.144,26	10.665,21	4.087,70	140.015,79	3.076.737,56	2.049.543,26	0,00	70.860,00	0,00	4.085,70	2.116.317,56	960.420,00	880.601,00	2,30	31,22	0,00
1.2. Sachanlagen	147.467.693,17	5.207.536,24	292.740,35	-140.015,79	152.242.473,27	43.817.397,51	0,00	3.249.584,39	0,00	177.055,77	46.889.926,13	105.352.547,14	103.650.295,66	2,13	69,20	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	9.886.477,86	0,00	0,00	0,00	9.886.477,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.886.477,86	9.886.477,86	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.449.435,04	27.876,43	22.289,81	10.436,42	11.465.458,08	240.542,40	0,00	19.492,22	0,00	0,00	260.034,62	11.205.423,46	11.208.892,64	0,17	97,73	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.194.947,01	38.915,92	0,00	110.271,76	46.344.134,69	14.063.819,13	0,00	707.227,90	10,98	0,00	14.771.058,01	31.573.076,68	32.131.127,88	1,53	68,13	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	67.597.176,02	118.117,12	63.185,02	1.501.269,35	69.153.377,47	22.328.853,36	0,00	1.909.273,78	0,00	56.015,73	24.182.111,41	44.971.266,06	45.268.322,66	2,76	65,03	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.840.741,60	0,00	0,00	0,00	1.840.741,60	924.201,59	0,00	80.474,00	0,00	0,00	1.004.675,59	836.066,01	916.540,01	4,37	45,42	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.025.812,58	389.753,70	110.058,38	0,00	5.305.507,90	2.826.080,58	0,00	312.417,70	0,00	110.056,38	3.028.441,90	2.277.066,00	2.199.732,00	5,89	42,92	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.448.428,45	144.793,84	11.468,47	14.995,78	4.596.749,60	3.433.900,45	0,00	220.698,79	-10,98	10.983,66	3.643.604,60	953.145,00	1.014.528,00	4,80	20,74	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.024.674,61	4.488.079,23	85.738,67	-1.776.989,10	3.650.026,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.026,07	1.024.674,61	0,00	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	30.750.757,99	130.845,92	49.828,00	0,00	30.831.775,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.831.775,91	30.750.757,99	0,00	100,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	0,00	0,00	0,00	14.304.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.304.808,25	14.304.808,25	0,00	100,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.395.042,00	0,00	49.828,00	0,00	1.345.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.214,00	1.395.042,00	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	0,00	21.884,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.884,01	21.884,01	0,00	100,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.284.418,52	112.463,40	0,00	0,00	14.396.881,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.396.881,92	14.284.418,52	0,00	100,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere	744.605,21	18.382,52	0,00	0,00	762.987,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.987,73	744.605,21	0,00	100,00	0,00
2. Sonderposten	65.324.527,11	1.703.595,40	184.551,91	0,00	66.843.570,60	27.820.221,03	0,00	2.015.197,43	0,00	41.945,39	29.793.473,07	37.050.097,53	37.504.306,08	3,01	55,43	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	65.276.006,53	1.703.595,40	184.551,91	0,00	66.795.050,02	27.820.221,03	0,00	2.015.197,43	0,00	41.945,39	29.793.473,07	37.001.576,95	37.455.785,50	3,02	55,40	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	41.564.964,13	108.191,58	45.318,82	1.588.891,67	43.216.728,56	14.844.785,65	0,00	997.217,29	0,00	1.384,11	15.840.618,83	27.376.109,73	26.720.178,48	2,31	63,35	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.911.873,93	119.573,24	96.677,38	0,00	21.934.769,79	12.975.201,38	0,00	1.017.764,14	0,00	40.561,28	13.952.404,24	7.982.365,55	8.936.672,55	4,64	36,39	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.799.168,47	1.475.830,58	42.555,71	-1.588.891,67	1.643.551,67	234,00	0,00	216,00	0,00	0,00	450,00	1.643.101,67	1.798.934,47	0,01	99,97	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	48.520,58	0,00	0,00	0,00	48.520,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.520,58	48.520,58	0,00	100,00	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2018 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
Ifd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.626.930,88	3.041.421,70
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.521.864,00	2.986.523,94
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.401,45	9.804,86
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.598,85	1.802,22
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	77.066,58	43.290,68

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2018

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	18.832.702,50	1.576.654,83	45.928.741,44	66.329.901,90	64.646.205,19
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	99.196,87	1.576.654,83	18.989.097,10	20.565.751,93	20.009.943,23
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	0,00	25.000.000,00	43.000.000,00	43.000.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521,37	0,00	0,00	115.521,37	208.929,30
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.325,15	0,00	0,00	-6.325,15	379,20
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181,56	0,00	0,00	181,56	3.633,50
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-24.976,39	0,00	0,00	-24.976,39	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	260.123,65	0,00	1.623.162,94	1.883.286,59	1.031.163,58
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	388.980,59	0,00	316.481,40	705.461,99	392.156,38

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2018 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-1.369.541,92	-425.193,49
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-853.635,43	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-3.599.333,21	-15.000,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.842.206,82	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.878.334,09	-50.111,67
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-1.394.495,59	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-2.836.377,15	-14.764,48
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	15.536,83	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-1.475.418,56	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-685.859,47	-11.000,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-2.740.769,69	-284.526,34
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-1.566.328,65	-49.791,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	17.487.679,91	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	-1.065.583,92	-425.193,49
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.425.252,52	-4.252.620,51
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-5.932,15	-1.879,60
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-135.360,18	-48.009,53
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-17.800,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.056.113,79	-413.426,66
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-970.289,03	-658.809,59
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-1.288.963,19	-576.271,81
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-16.790,40	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-313.120,73	-298.189,13
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-3.046.510,81	-250.338,89
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-2.291.988,23	-1.192.856,56
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-2.282.384,01	-812.838,74
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	3.655.173,00	3.655.173,00
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.255.000,00	-2.255.000,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-30.000,00	-30.000,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-223.000,00	-223.000,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Postition auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.